Schmidt, Franz.

August Reichensperger..

DD
205
.R45
S365
1918

DUKE
UNIVERSITY

LIBRARY

August Reichensperger

Führer des Volkes

Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern

24. Heft ℳ 2.80

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Duke University Libraries

https://archive.org/details/augustreichenspe01schm_0

August Reichensperger

August Reichensperger

Von Dr. Franz Schmidt (Düsseldorf)

Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern
Vierundzwanzigstes Heft
M.Gladbach 1918, Volksvereins-Verlag GmbH.

Z
VIII

1. bis 3. Tausend

Amerikanisches Copyright 1918, by Volksvereins-Verlag GmbH., M.Gladbach

943
.07092
R351
C351
1918

Inhalt

Vorbemerkung 4
I. Zur Einführung: Die politischen Zustände in der Rheinprovinz 1815 bis 1848 5
II. Lebensgang 24
1. Lehr- und Wanderjahre 24
2. Die Jahre der Wirksamkeit und des Kampfes 33
3. Der Lebensabend 69
III. Die Bedeutung des Politikers 71
VI. Der Kunstfreund und Kunstforscher 86
V Die Gesamtpersönlichkeit 107
VI. Namenregister 115

Vorbemerkung

Die vorliegende Schrift beruht, soweit die Persönlichkeit August Reichenspergers in Betracht kommt, auf der großen grundlegenden Reichensperger-Biographie von Hofrat Dr. Ludwig Freiherrn von Pastor[1]). Möchte sie die ehrfurchtgebietende Erscheinung nicht nur einem weiten Leserkreise näherbringen, sondern vielen zugleich zur Anregung werden, sich noch gründlicher mit dessen vielseitiger, umfassender Lebensarbeit zu beschäftigen und zu diesem Behufe aus dem Werke Pastors selbst mit seinen reichhaltigen Mitteilungen aus Reichenspergers eignen Aufzeichnungen, Bekenntnissen und Schriften zu schöpfen!

Der Verfasser.

[1]) August Reichensperger, 1808—1895. Sein Leben und Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benützung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt von Ludwig Pastor. 2 Bände. Freiburg i. Br. 1899., Herdersche Verlagshandlung.

I. Zur Einführung: Die politischen Zustände in der Rheinprovinz 1815—1848

Als König Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch das Patent vom 5. April 1815 von der heutigen Rheinprovinz Besitz ergriff, hatten sich die preußischen Staatsmänner nur mit einem gewissen Widerstreben zu der Übernahme der Rheinlande entschlossen. Bereits Friedrich der Große hätte sich gerne der ältern preußischen Besitzungen am Niederrhein, Kleve, Geldern und Mörs, entäußert, da sie ihrer gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verfassung nach zu wenig zu der staatlichen und gesellschaftlichen Struktur des ostelbischen Preußens paßten. Im Gegensatz zu den östlichen Verhältnissen bestand am Rhein kein scharfer Unterschied mehr von Stadt und Land, von Grundherren, Bürgern und Bauern, das Gewerbe war hier vielfach schon im Mittelalter aus den Städten auf das Land hinausgewandert, wo die Bauern bereits im 18. Jahrhundert zum größten Teil frei waren. Dies macht es erklärlich, daß man in früherer Zeit in Berlin sich mehrfach mit dem Gedanken getragen hatte, die niederrheinischen Besitzungen gegen andere Gebiete auszutauschen. Als dann im Frühjahr 1815 der Wiener Kongreß infolge eines Vorschlags von Talleyrand Preußen ganz Rheinland und Westfalen an Stelle des von ihm gewünschten Königreichs Sachsen zuerkannte, waren es ähnliche Erwägungen, die auch jetzt zunächst bei der preußischen Regierung obwalteten. Am 5. April 1815 nahm indessen König Friedrich Wilhelm von Wien aus von den ihm zugeteilten Rheinlanden Besitz und diesem Ereignis gegenüber war das Urteil Karl Immermanns durchaus zutreffend, welches er wenige Jahre später in sicherer historisch-politischer

Erkenntnis seine „Düsseldorfer Masken" aussprechen ließ, daß nämlich „die Vereinigung dieser reichen Lande mit Preußen das größte und glücklichste Ereignis sei, welches sich seit Jahrhunderten in der deutschen Geschichte zutrug".

Hatte man auch unter der französischen Herrschaft die Beseitigung der Vorrechte des Adels und das Aufkommen eines zahlreichen, freien und wohlhabenden Bauernstandes in den Rheinlanden wohltätig empfunden, so drückten doch um so schwerer in den Tagen der Fremdherschaft die hohen indirekten Abgaben und die furchtbare Blutsteuer der Konskriptionen. Die Freude der rheinischen Bevölkerung über die Befreiung war nach dem Zeugnis Johann Friedrich Benzenbergs daher allgemein, und mit Jubel nahm man das Besitzergreifungspatent König Friedrich Wilhelms III. auch in jenen Kreisen auf, in denen deutschnationales Empfinden nur erst schlummernd vorhanden war.

In der Zukunft mußten sich die Rheinlande und Preußen gegenseitig ergänzen, und mit Worten klassischen Gepräges umschrieb damals Joseph Görres, der seit Herbst 1808 wieder in Coblenz weilte, das er als Vaterstadt mit August Reichensperger gemeinsam hat, im „Rheinischen Merkur" diesen notwendigen Verschmelzungsprozeß: „Was verschieden ist in beiden, nach des Himmels verschiedener Art und der Abweichung der Stämme, wird sich mischen und aushelfen und wechselseitig zu einem starken Ganzen sich ergänzen. . . . Und so möge denn auch in diesem Kriegsfeuer die Masse sich genau und tief im Element verbinden, damit der Guß rein und geläutert aus den Flammen fließe."

Sollte aber jener Verschmelzungsprozeß der Rheinlande mit Preußen ohne allzu große Verzögerung in die Wege geleitet werden, so war *eines* unbedingte Voraussetzung: Die folgerichtige Durchführung des „deutschen Berufs" Preußens durch seine leitenden Männer, d. h. die Neugestaltung Deutschlands nach innen und außen unter preußischer Führung. Von dieser schrieb Joseph Görres im Februar 1815 in edler Begeisterung: „Wer soll Teutschland halten und schirmen, wenn Preußen es

nicht schirmt und hält? . . . Wer endlich soll Teutschland auch hier in so vielen Beziehungen eine Gestalt und eine Bildung geben, wonach es sich so sehr sehnt, und die es unter dem drückenden und vorherrschenden Einflusse der Fremden niemals gewinnen kann?. ." Die politischen Maßnahmen der preußischen Regierung nach 1815 bedeuteten indessen für jene berechtigten Hoffnungen und Erwartungen nur eine Kette von Enttäuschungen. Wohl mochte eine gewisse Abspannung nach den ungeheuren Anstrengungen der Befreiungskriege hierbei ihren Anteil haben; der Geist jener Kriege schien aber in den Jahren 1816—1818 bereits vollständig verschwunden zu sein. Die Reaktion war in vollem Anzuge, und ihre Werkzeuge waren schon an der Arbeit, langsam und zähe die Patrioten und Reformer von 1809 und 1813 zu verdächtigen und wegzudrängen, eine Entwicklung, die auf die politischen Hoffnungen der Rheinländer sehr ernüchternd wirken mußte. Bald sollte die Ermordung Kotzebues durch Sand, der Rücktritt der Minister W. v. Humboldt, Beyme und Boyen aus dem Staatsdienste und die Karlsbader Beschlüsse vom August 1819 jedweder weitern Hoffnung auf eine wirkliche deutsche Politik Preußens, die sich gleichzeitig in der Richtung einer maßvollen Freiheit bewegte, für Jahrzehnte vollends ein Ende bereiten. Eine böse Stimmung griff allgemach in der Rheinprovinz um sich, und alte, nun wiederauflebende Erinnerungen wirkten als weiteres verbitterndes Moment.

In diese rasch immer schwieriger sich gestaltenden Verhältnisse der neu erworbenen Provinz paßte sich das preußische Beamtentum zunächst, nach dem Urteile von Görres, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nicht ungünstig ein. Das Verhältnis der Beamtenschaft zu den bürgerlichen Kreisen wurde aber um so schlechter, je mehr man sich zeitlich von der Reformperiode Stein-Hardenbergs entfernte. Ein zu den Akten des Geheimen Staatsarchivs genommener Bericht über „Stimmung und Verwaltung der Rheinprovinzen 1816—17" sagt bereits nach dieser Richtung: „Das Volk, d. h. die große Masse der Nichtbeamten,

gilt ihnen (den Regierungen) wie ein Unmündiger, der des Vormundes bedarf, ja sie sehen in ihr wohl gar eine feindselig gesinnte Macht sich gegenüber, die man auf alle Weise in Schranken halten müsse. Da liegt der Kern vielen Mißtrauens."

Bei der Durchführung der neuen Behördenorganisation beklagten nun die Rheinländer mit Recht die Überschwemmung ihrer Heimat mit altpreußischen Beamten. Vielfach sahen sie sich hinter den altländischen Beamten zurückgesetzt; zwei Drittel der Stellen, so klagten sie, habe die Regierung diesen gegeben, sie selbst, die Einheimischen, hätten sich mit dem Rest begnügen müssen. Diese nur zu berechtigten Klagen wollten auf lange Jahre hinaus nicht verstummen. Vielfach übertrugen zudem die den östlichen Provinzen entstammenden Beamten das selbstbewußte, oft herrische ostelbische Auftreten — das Erbteil des dortigen Deutschtums aus den Kämpfen mit den Slawen her — nach dem alten Kulturland am Rhein und verhinderten damit den Verschmelzungsprozeß der beiden Gebiete. Dies führte schließlich dahin, daß man in der rheinischen Bevölkerung alles, was von Preußen kam, mit Voreingenommenheit und Mißtrauen betrachtete.

Der raschen Verschmelzung des rheinischen und des altpreußischen Elementes wirkte vor allem aber auch die Entwicklung entgegen, welche die Verfassungsfrage in dem ersten Jahrzehnt nach der Einverleibung nahm. Zur Zeit des alten Reiches hatte es am Rhein einen Absolutismus in keiner Form je gegeben, vielmehr besaßen alle jene Gebiete, welche die heutige Rheinprovinz ausmachen, von den beiden geistlichen Kurfürstentümern Cöln und Trier an bis zu den kleinern Territorien, ständische Einrichtungen. Mit den Erinnerungen an diese alten Einrichtungen verbanden sich nun am Rhein neue berechtigte Hoffnungen, als König Friedrich Wilhelm III. durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 die Bildung einer Repräsentation des Volkes vorsah. Diese Hoffnungen waren um so berechtigter, als die preußischen Bevollmächtigten zum Wiener Kongreß, vor allem

der Freiherr vom Stein und Graf Solms bei den Verhandlungen über die Errichtung von Volksvertretungen in den deutschen Staaten eine umfassende beharrliche Tätigkeit entwickelt hatten. In der Note vom 10. Februar 1815 hatten sie die gerechten Ansprüche der Nation auf „landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen" ausdrücklich anerkannt und in den von ihnen im Februar und Mai 1815 vorgelegten Entwürfen zur Bundesakte die nähern Vorschläge für die Einrichtung der ständischen Verfassungen und die Rechte der Stände formuliert. Das hoffnungsfreudige Vertrauen zu den königlichen Verheißungen war aber inzwischen plötzlich getrübt worden durch die Schmalzaffäre — die Denunziation des Tugendbundes durch den Berliner Geheimrat Schmalz und ihre Begleiterscheinungen —, die zum ersten Male den Parteigegensatz von Anhängern und Gegnern des Verfassungsplanes zeigte.

Görres hatte im „Rheinischen Merkur" mit flammenden Worten die Schmalzaffäre und ihre häßlichen Begleiterscheinungen mit Recht als den Anbruch der Reaktion in Preußen gekennzeichnet. Im Januar 1816 wurde aber auf Grund königlicher Anordnung die fernere Herausgabe des „Rheinischen Merkurs" untersagt, ein schwerer Mißgriff und eine große Unklugheit, für welche die reaktionären Kreise in Berlin die Verantwortung traf. Eine ungeheure Erregung durchzitterte alsbald die eben erst von Preußen in Besitz genommenen Rheinlande. Noch einmal flammten zwar die Verfassungshoffnungen wieder auf, als am 30. März 1817 eine an den neuerrichteten Staatsrat gerichtete Kabinettsorder des Königs die Bildung einer Kommission bestimmte zur Organisation der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde, die der Staatskanzler v. Hardenberg zeitweise auch ernstlich wollte. Dann aber folgten nacheinander die Karlsbader Beschlüsse (1818) und der Tod Hardenbergs (1822). Hierzu trat als ein weiteres Hindernis die persönliche Unlust Friedrich Wilhelms III. an einem umfassenden Verfassungswerke; schließlich ließ die Staatsregierung nach dem Kongreß von

Laibach, teils unter dem Einflusse Metternichs, teils unter Rückwirkung der auswärtigen Politik den Gedanken an eine preußische Staatsverfassung fallen.

Als die Rheinlande preußisch wurden, waren sie nach dem Bewußtsein der Besten des Landes vor allem wieder deutsch geworden und hegten mit Recht den Wunsch nach Verfassungseinrichtungen, wie solche auch für die Großmachtstellung Preußens und seine innere, vor allem wirtschaftliche Entwicklung notwendig waren, notwendig aber auch für einen raschen Verschmelzungsprozeß der neugewonnenen Provinzen mit Altpreußen. Für einen solchen brach nun aber eine unfruchtbare Zeit an: die Mißstimmung war allgemein, und mit dem Erwachen des rheinischen Sondergefühls wurde das spezifische Preußentum für alles und jedes Übel im Lande verantwortlich gemacht.

Statt einer Verfassung erfolgte nun am 5. Juni 1823 der Erlaß des allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände, auf Grund dessen alsdann, wie in den andern preußischen Provinzen so auch in der Rheinprovinz am 27. Mai 1824 eine ständische Provinzialordnung gegeben wurde. Die Provinzialstände sollten, außer zu einer beratenden Mitwirkung bei der Gesetzgebung, soweit diese sich auf die Provinz bezog, zur Beschlußfassung über Kommunalangelegenheiten der Provinz zuständig sein. Aber alle ihre Beschlüsse bedurften der Genehmigung des Königs, und ein Recht, Provinzialsteuern aufzuerlegen, ward ihnen nicht erteilt. Die Verwaltung der Provinzialinstitute, über die sie zu beschließen hatten, sollte von dem Oberpräsidenten geführt werden. War demnach ihre Zuständigkeit eine äußerst beschränkte, so konnte um so eher ihre Zusammmensetzung in dem angeblichen „Geiste der ältern deutschen Verfassung" — wie es in dem Gesetz vom 5. Juni 1823 heißt — erfolgen. Immerhin bedeutete ihre Einrichtung eine Beschränkung der bisher absoluten Bureaukratie, eine Beschränkung indessen in vielen Dingen zugunsten bestimmter Standesinteressen. Im Gegensatz zum östlichen Preußen hatte aber am Rhein während der Fremd-

herrschaft die französische Regierung und Gesetzgebung die alten ständischen Unterschiede von Grund aus beseitigt, so daß die Bewegung, welche in den Jahren 1817 und 1818 in den Rheinlanden der Einführung von Provinzialständen vorausging und die sich vor allem an die von Görres veranlaßte Coblenzer Adresse vom Jahre 1818 knüpft, die Bildung einer neuen Volksvertretung nach den durch gemeinsame wirtschaftliche oder geistige Interessen gegliederten neuen *Berufs*ständen empfahl, die sich auf Grund der durchgeführten staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit und Gewerbefreiheit gebildet hatten.

Zwar sollten die neuen Provinzialstände aus Wahlen hervorgehen, das aktive und passive Wahlrecht wurde aber ausschließlich dem Grundbesitz vorbehalten. Die Einberufung des Provinziallandtags war völlig dem Gutdünken der Regierung überlassen, keinerlei Periodizität war ihm eingeräumt; dabei war für die Einbringung von Vorlagen lediglich das Belieben der Regierung maßgebend. Nimmt man hinzu, daß die Verhandlungen des Landtags geheim waren, nur die Ergebnisse veröffentlicht werden durften, und daß die seit 1819 tätige Pressezensur dafür sorgte, daß die Zeitungen keinerlei Mitteilungen bringen konnten, die nicht von der Regierung ausdrücklich zugelassen waren, so begreift man, daß die Rheinländer diese provinzialständische Verfassung nicht mit allzu dankbaren Gefühlen aufnahmen. Und doch sollte der auf Grund dieser Provinzialordnung eingeführte Landtag die so wirksame parlamentarische Vorschule für die Rheinländer werden! Besonders hervorzuheben ist aber, daß die Summe von Rechten, welche den rheinischen Provinzialständen zugebilligt wurde, viel geringer war, als der Besitz an Rechten, welchen die alten Stände in den rheinischen Territorien bis zur französischen Zeit ihr eigen nannten: mithin ein tatsächlicher staatsrechtlicher wie politischer Rückschritt. Als solcher wirkte ferner der Umstand, daß, obwohl in der Provinz die Industrie und der bewegliche Besitz neben dem Grundbesitz bereits eine hervorragende soziale Bedeutung besaßen und einen sehr erheblichen Teil der Steuer-

kraft darstellten, der Grundbesitz erneut eine Privilegierung erfuhr; was am Rhein unzeitgemäß, ja manchen im Wirtschaftsleben vorwärtsstrebenden Kreisen fast weltfremd erscheinen mußte.

Auf kirchenpolitischem Gebiete traten dann in den 30er Jahren Ereignisse ein, welche die schon vorhandene Mißstimmung der Rheinländer in hohem Maße steigerten und auf Jahre hinaus verbitternd wirkten. Infolge des starken Zuzugs evangelischer Beamten aus den altpreußischen Provinzen hatten sich in den Bistümern der niederrheinischen Kirchenprovinz die Mischehen stark vermehrt und waren für die rheinischen und westfälischen Bischöfe ein Gegenstand großer Sorge geworden. Schon früher hatte für die altpreußischen Gebiete eine königliche Kabinetsorder vom 21. November 1803 bestimmt, daß die aus gemischten Ehen hervorgehenden Kinder in der Konfession des Vaters zu erziehen seien. Im August 1825 dehnte die Regierung diese Bestimmung ohne weiteres auf die westlichen Provinzen aus und untersagte gleichzeitig den Pfarrern, von Brautleuten gemischter Konfession das Versprechen katholischer Kindererziehung zu fordern bzw. im Weigerungsfalle die kirchliche Trauung zu versagen. Da man hiermit auf Widerstand stieß, erwirkte im Jahre 1830 die Regierung ein päpstliches Breve an die Bischöfe der niederrheinischen Kirchenprovinz, welches die Mischehen auch für den Fall, daß sie nicht vor dem katholischen Pfarrer geschlossen würden, als gültig erklärte und außerdem die Pfarrer ermächtigte, wenn das Versprechen der katholischen Kindererziehung verweigert würde, die sogenannte passive Assistenz zu leisten, d. h. die eheliche Konsenserklärung außerhalb des Gottesdienstes und ohne kirchliche Einsegnung entgegenzunehmen. Jedoch sollten die Pfarrer die katholischen Gatten in allen Fällen eindringlich auf die Pflicht, für die katholische Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen, aufmerksam machen.

Der Heilige Stuhl hatte sich mit diesem Breve ohne Frage zu sehr weitgehenden Zugeständnissen herbeigelassen. Mit dem

Erreichten war jedoch die Regierung nicht zufrieden. Vor allem mißfiel ihr die in der päpstlichen Kundgebung ausgesprochene grundsätzliche Mißbilligung der Mischehen, aber auch mit der vom Papste angeordneten seelsorgerlichen Vermahnung der katholischen Brautleute und der passiven Assistenz, die gegebenenfalls an die Stelle der kirchlichen Einsegnung treten sollte, war sie nicht einverstanden. Sie behielt daher das Breve zunächst zurück und entschied sich für den Weg unmittelbarer Unterhandlungen mit den Bischöfen. Der preußische Gesandte in Rom, J. v. Bunsen, verstand es, den Erzbischof Ferdinand August v. Spiegel von Cöln den Plänen der Regierung geneigt zu machen. Mit letzterer vereinbarte der Kirchenfürst eine von seinem Geheimsekretär Dr. München entworfene Konvention, die in Berlin ungeteilten Beifall fand. Für die Behandlung des Breves stellte sie den allgemeinen Grundsatz auf, daß in allen zweifelhaften Fällen die mildere Auslegung anzuwenden sei. Auf das Versprechen der katholischen Kindererziehung sollte künftig verzichtet und die kirchliche Einsegnung auch dann gewährt werden, wenn die Brautleute entschlossen seien, die Kinder nicht in der katholischen Religion zu erziehen. Die im Breve für solche Fälle vorgesehene passive Assistenz wurde auf ganz seltene und leicht zu vermeidende Eventualitäten beschränkt.

Diese mit dem päpstlichen Breve in offensichtlichem Widerspruch stehende Konvention wurde am 10. Juni 1834 vom Grafen Spiegel unterzeichnet, der auch seine Suffraganbischöfe bewog, ihr beizutreten. Nun gab endlich die Staatsregierung das jetzt praktisch bedeutungslose Breve bekannt; die Konvention hingegen wurde geheimgehalten, und als man in Rom dennoch Kunde davon erhielt, ward von Bunsen ihr Vorhandensein formell in Abrede gestellt. Für die tatsächliche Gestaltung der Praxis im Sinne der Konvention sorgten indessen die auf Grund derselben erlassenen Weisungen der Generalvikariate an die Pfarrer.

Erzbischof v. Spiegel, der die volle Tragweite seines Mißgriffs nicht erkannt hat, starb am 2. August 1835 und erhielt zum

Nachfolger den bisherigen Weihbischof von Münster, Clemens August Freiherrn v. Droste-Vischering. Vor der Wahl ließ die Regierung bei Clemens August vertraulich anfragen, ob er eine von dem verstorbenen Erzbischof „in Gemäßheit des Breves Pius' VIII." abgeschlossene Vereinbarung im Falle seiner Erhebung auf den Cölner Erzstuhl beobachten wolle. Mitgeteilt wurde ihm indessen die Vereinbarung nicht. So konnte er denn nur die Antwort erteilen, er werde sich hüten, eine „gemäß dem päpstlichen Breve" abgeschlossene Konvention umzustoßen. Nach seiner Inthronisation lernte er indessen die Vereinbarung tatsächlich kennen und mußte sich, peinlichst überrascht, nunmehr überzeugen, daß diese nichts weniger als „gemäß dem päpstlichen Breve" abgefaßt war. Klar und folgerichtig entschied sich Clemens August dafür, die Vereinbarung nur insoweit zu halten, als sie mit dem päpstlichen Breve in Einklang stand. Vielen Brautpaaren gemischten Bekenntnisses mußte infolgedessen die kirchliche Einsegnung der Ehe verweigert werden. Als die Betroffenen bei der Regierung Beschwerde erhoben, wurde diese wiederholt, aber vergeblich bei dem pflichttreuen Erzbischof vorstellig. Da man inzwischen auch in Rom anläßlich des Todes des Bischofs v. Hommer von Trier auf amtlichem Wege von der zunächst abgeleugneten Konvention genaue und zuverlässige Kenntnis erhalten hatte, so konnte die Regierung nicht länger eine Politik der Vertuschung fortsetzen. Entweder mußte sie jetzt zulassen, daß die Ehesachen als kirchliche Angelegenheiten und nach kirchlichem Recht behandelt wurden, oder sie mußte Gewalt anwenden. Sie entschied sich für letzteres und ließ am 20. November 1837 den Erzbischof verhaften, der unter militärischer Bedeckung auf die Festung Minden gebracht wurde, wo er interniert ward. Das Ereignis machte einen ungeheuren Eindruck auf die Gemüter der rheinischen Bevölkerung, ja dieses „Cölner Ereignis" wurde der eigentliche Ausgangspunkt der katholischen Bewegung in Preußen und Deutschland. In Joseph Görres, dessen Schrift „Athanasius" die Sache des gefangenen Kirchenfürsten in genialer

Weise verfocht, erstand der Kirche ein machtvoller Verteidiger. Papst Gregor XVI. erhob in der Allokution vom 10. Dezember 1837 seine apostolische Stimme, um „die verletzte kirchliche Freiheit, die verachtete bischöfliche Würde und die mit Füßen getretenen Rechte der katholischen Kirche" öffentlich zu reklamieren. Er erklärte vom Erzbischof Clemens August, „dem in jeglicher Tugend ausgezeichneten Manne", „daß er die Sache der Religion mit so großer eigner Gefahr unüberwindlich verfochten habe".

Zunächst erzielte die Verteidigung des Erzbischofs kein greifbares Ergebnis. Er blieb in Haft, bis ihm im Frühjahr 1839 gestattet wurde, sich zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Schloß Darfeld zu begeben. Als dann im folgenden Jahre König Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, gab er dem Kirchenfürsten alsbald die volle Freiheit zurück. Gewissen Verdächtigungen gegenüber erklärte der König unter dem 15. Oktober 1840 in einem huldvollen Handschreiben an den Erzbischof, „daß sich nirgend der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdacht findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlicher Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten". Clemens August kehrte indessen nicht nach Cöln zurück; sein Name aber wurde für das katholische Deutschland ein Programm.

König Friedrich Wilhem IV. war den Rheinländern bereits als Kronprinz auf wiederholten Reisen durch die Provinz nahegetreten und hatte nicht allein an rheinischer Geschichte und Kunst, sondern auch an dem wirtschaftlichen Leben der Provinz lebhaften Anteil genommen. An seine Thronbesteigung hatten sich viele Hoffnungen der Rheinländer geknüpft; sie sollten auch zu einem großen Teil in Erfüllung gehen. Der persönlichen Rehabilitierung des Erzbischofs Clemens August folgte bald auch die endgültige Beilegung des Cölnischen Kirchenstreites. Durch Vermittlung des Königs Ludwig I. von Bayern wurde eine Einigung dahin getroffen, daß Clemens August den Titel und die Einkünfte

eines Erzbischofs von Cöln behielt, ihm aber in der Person des Bischofs von Speyer, Johannes v. Geissel, ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben wurde. Letzterer übernahm im Jahre 1842 die Leitung des Erzbistums. Im folgenden Jahre inaugurierte König Friedrich Wilhelm IV., dessen Kunstbegeisterung sich mit tiefer Religiosität paarte, persönlich den Ausbau des Cölner Domes. Aber auch auf dem eigentlichen innerpolitischen Gebiete veranlaßte der König eine Reihe von Maßnahmen, welche die rheinische Bevölkerung mit Freuden begrüßte. E. M. Arndt, der seit dem Jahre 1820 von seiner Bonner Professur suspendiert war, wurde in sein Amt wiedereingesetzt, der Mülheimer Landrat Schnabel, der zum Schaden seiner Heimatprovinz ein langjähriges polizeiliches Überwachungssystem ausgeübt hatte, wurde dieser seiner besondern Befugnisse enthoben. Der Frage der Erhaltung des rheinischen Rechts, das für die beteiligten Berliner Kreise bisher vielfach ein Stein des Anstoßes und ein Gegenstand der besondern Anfeindung gewesen war, trat die Regierung jetzt wohlwollend gegenüber, und die Preßzensur wurde auf Veranlassung des Königs bedeutend gemildert, der eine „eines edlen Zwecks bewußte Kritik" der staatlichen Einrichtungen zugelassen wissen wollte. Alles dies waren Handlungen, welche der zu der rheinischen Sinnesart so sehr in Widerspruch stehenden bisherigen polizeifrohen Verwaltungspraxis der preußischen Regierung andere Wege wiesen, so daß bereits im Jahre 1841 die Berichte der rheinischen Regierungen erklärten, daß in der Provinz die Begeisterung für den König alle Klassen immer mehr durchdringe. Die Anordnung des Königs, aus den einzelnen Provinziallandtagen dauernde Ausschüsse zu bilden, die gegebenenfalls zu gemeinsamen Beratungen als Vereinigte Ausschüsse nach Berlin berufen werden könnten, ließen die Tatsache erkennen, daß er dem Gedanken einer Volksvertretung, wie ihn die Verordnung seines Vaters vom 22. Mai 1815 enthielt, augenscheinlich, wenn auch zögernd, nähertrat. Von welchen Grundideen er hierbei geleitet wurde, ließ sich noch nicht erkennen.

Mit Beginn des Jahres 1845 erschien nun eine die Verfassungsfrage behandelnde und den Ständen der Provinz Preußen überreichte Denkschrift des Königsberger Arztes J. Jacoby, betitelt „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." (vom 16. Dezember 1844 datiert), die auch am Rhein viel gelesen wurde. Bald darauf entwickelte sich auch in den rheinischen Städten durch planmäßiges Abhalten von Versammlungen eine lebhafte Bewegung vornehmlich unter den gebildeten Ständen mit dem Ziele, durch Petitionen an den Landtag dahin wirken zu wollen, daß dieser vom Könige die Einrichtung von Reichsständen als Erfüllung der Verheißungen des Jahres 1815 erbitten solle.

Vom 9. Februar bis zum 2. April 1845 tagte der achte Rheinische Landtag in Coblenz. Auf ihm traten zum ersten Male deutlich gezeichnete Linien einer unterschiedlichen Parteigruppierung zutage, und zwar bei Erörterung der Verfassungsfrage, zu welcher der Landtag nunmehr Stellung nahm. Auf der einen Seite standen die Konstitutionellen, als deren bedeutendste Köpfe drei Großkaufleute, der Cölner Ludolf Camphausen, der Aachener David Hansemann und der Crefelder Hermann v. Beckerath hervorragten. Ihr Programm läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Vom Boden der geschichtlichen Entwicklung ausgehend, die Theorie von der Volkssouveränität daher ablehnend, erstrebte man ein Mehr an staatsbürgerlichen Rechten durch ungestörte Fortbildung der Statseinrichtungen auf gesetzlichem Wege. Man wollte, daß die Monarchie den Kulturzustand des zur Mündigkeit herangereiften Volkes berücksichtigen und in Erfüllung alter uneingelöster Verheißungen aus ihrer gegenwärtigen unbeschränkten Machtfülle nach freiem Entschluß die zum Staatswohl, zur gemeinsamen Feststellung der Staatsverwaltung erforderlichen Rechte abtreten sollte. Diesen die Krone beschränkenden Schritt, der aber nach Auffassung der Konstitutionellen — und ja auch in Wirklichkeit — die Staatsgesinnung im Volke beleben, die Bande zwischen Fürst und Volk enger knüpfen, die Kraft staatlicher Exekutive erhöhen und damit einen

außerordentlichen Machtzuwachs der Krone bewirken sollte, wünschte man unter verfassungsrechtlichen Formen vollzogen, damit dies freie königliche Geschenk auch für die Zukunft rechtlich gewährleisteter Besitz sei. Diese verfassungsrechtlichen Garantien stellten die scharfe Scheidewand dar, welche die monarchisch-konstitutionelle Auffassung der Rheinländer von der monarchisch-absolutistischen der Regierung trennte.

Dieses Programm der rheinischen Konstitutionellen wich nun ganz wesentlich von den französisch-belgischen Verfassungsformen ab, für die ja Begriff und Grundsatz der Volkssouveränität, den das Programm ablehnte, von entscheidender Bedeutung ist. Am meisten neigte noch von den Führern David Hansemann zur Anlehnung an die französisch-belgischen Verfassungsformen; er war indessen kein geborener Rheinländer, sondern stammte aus der heutigen Provinz Hannover. Seine verfassungsrechtlichen Ansichten brachte er übrigens während der Tagung des Landtags nicht zum Ausdruck. Wiederholt wurde in den Landtagsverhandlungen von den Konstitutionellen auf die ältere Verfassung des Freiherrn vom Stein zurückgegriffen, die den eignen Ideen in vielem gleichartig war. Gleich diesem großen Reformer Preußens wollte man den verfassungsrechtlichen Anteil des Volkes am Staatswesen zu dem Zweck erreicht wissen, um diesem Staate nach innen wie außen höhere Kraft zu verleihen und um ihm ein lebendiges Gefühl der Gemeinschaft zu schenken, das die den Provinzen fehlende historische Gemeinschaft ersetzen konnte.

Dieser, von bedeutenden Männern geführten, geschlossenen konstitutionellen Partei stand auf dem rheinischen Landtage nur eine kleine reaktionäre Minderheit gegenüber, deren Kern die Vertreter der sogenannten „ritterbürtigen Autonomen" bildeten. Im Jahre 1836 hatten nämlich die Autonomen, meist Angehörige der alten reichsritterschaftlichen Familien, unter dem Protest des gesamten rheinischen Bürgerstandes das Recht freier (autonomischer) Verfügung über den Nachlaß erhalten und bildeten nun eine besondere, vornehmlich auf die Interessen

ihres Standes bedachte Adelsgenossenschaft. Ihre Hauptredner waren der Justizrat v. Bianco und der Freiherr Max v. Loë-Allner. Nicht unerwähnt soll indessen sein, daß diese Autonomen mannhaft für die Rechte der katholischen Kirche eingetreten sind, nennt doch O. Pfülf den genannten Freiherrn v. Loë für die damalige Zeit „den feurigsten und begabtesten Vertreter der katholischen Sache im Rheinlande". Die standesherrlichen Mitglieder des Landtages hielten sich hingegen fast durchweg in der Richtung eines gemäßigten konstitutionellen Fortschritts. Die Neuwahlen des Jahres 1846 für den Rheinischen Provinziallandtag hatten das Ergebnis, daß nunmehr 60 von 78 Abgeordneten den Konstitutionellen angehörten. Vom Oberpräsidenten Eichmann wurde nach Berlin berichtet, daß die Bevölkerung diesen Wahlen unverkennbar die größte Wichtigkeit beigelegt habe.

Zu Beginn des Jahres 1847 entschloß sich der König, in der Verfassungsfrage zu handeln. Das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar 1847 „über die ständischen Einrichtungen" und die wenige Tage darauf, am 8. Februar, erfolgende Einberufung aller Ständemitglieder auf den 11. April zu dem Vereinigten Landtage nach Berlin waren eine Überraschung für die Rheinlande. Die Februargesetze bestimmten, daß, so oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer bzw. eine Erhöhung der bestehenden Steuern erforderten, die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage versammelt werden sollten, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung durchzuführen. Ein Vereinigter ständischer Ausschuß sollte fortan periodisch zusammenberufen werden. Bezüglich der Gesetzgebung sollte der Vereinigte Landtag gutachtlich gehört werden über Gesetzentwürfe, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten zum Gegenstande haben. Außerdem wurde ihm das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten übertragen. Trug nun diese Gesetzgebung vom Februar 1847 den berechtigten Ansprüchen

des Volkes auf eine reichsständische Verfassung, wie sie vor allem der 8. rheinische Landtag vertreten hatte, in genügender Weise Rechnung? Auf der einen Seite erblickte der edle und wohlmeinende König, der aber als ein „Romantiker auf dem Throne" allzusehr an den Patrimonialstaat der deutschen Vergangenheit dachte, alles Heil in einem organischen Ausbau der ständischen Einrichtungen. Auf der andern Seite verlangten aber allein schon die großen wirtschaftlichen Aufgaben, welche die Zeit stellte, — die beiden westlichen Provinzen, Rheinland und Westfalen, wiesen schon seit längerer Zeit einen hochentwickelten Handel und eine Industrie ersten Ranges auf — vollkommenere und modernere staatsrechtliche Formen und Einrichtungen, als wie sie die ständischen Institutionen eines Agrarstaates bieten mochten. Hierzu fiel weiter ins Gewicht die Rolle, welche in der deutschen Einheitsbewegung Preußen zugewiesen ward. Sollte aber in der Folge unter preußischer Führung der deutsche Bundesstaat erstehen, so mußte Preußen, schon mit Rücksicht auf Süddeutschland, eine bessere und breitere staatsrechtliche Grundlage gegeben werden, als wie sie die wohlgemeinte, aber dürftige Gesetzgebung vom Februar 1847 darstellte. Will man aber Friedrich Wilhelm IV. ganz gerecht werden, so kann man immerhin darauf hinweisen, daß die damalige Zeit vielleicht nicht genug den Moment verstanden und gewürdigt hat, wie sehr es diesem Könige darauf ankam, die Vereinigung der acht getrennten Landtage zu einer Körperschaft als *freies Geschenk* dem Volke darbieten zu können, ohne durch stürmische Forderungen oder zwingende äußere Umstände hierzu genötigt worden zu sein. Sollte ja auch nach der Auffassung des Königs die Gesetzgebung vom Februar 1847 nicht als abgeschlossen betrachtet werden, vielmehr als bildungsfähig gelten.

Durch den Anteil und den Einfluß der rheinischen Abgeordneten erlangte nun der Vereinigte Landtag eine ganz unvermutete Bedeutung. Das politische Programm der rheinischen Konstitutionellen war das schon länger von ihnen vertretene: es gipfelte

in der Fortbildung der politischen Verhältnisse in Preußen im konstitutionellen Sinne, in der Zentralisation und Vereinheitlichung des Staatswesens und in der Beseitigung der provinziellen und ständischen Unterschiede. Beachtenswert ist es, was damals das französische Journal des Débats über die Rheinländer und ihr Auftreten im Vereinigten Landtage schrieb, zumal man in Paris die rheinischen Konstitutionellen bisher für verkappte Republikaner und für Vertreter der Idee der Volkssouveränität gehalten hatte. „Sie wollen den Fortschritt", so äußerte sich diese angesehene französische Zeitung am 30. April 1847, „die Garantien eines konstitutionellen Staatslebens, aber sie sprechen sich zugleich mit einer sehr lehrreichen Energie für die monarchischen Einrichtungen, und mit bewundernswertem Klarblick für die heilsame Verbindung einer monarchischen Regierung mit einer demokratischen Gesellschaft aus."

Der Vereinigte Landtag, aus einem beschränkten Wahlgesetze hervorgegangen, zum größten Teil aus Vertretern des ländlichen Grundbesitzes bestehend, hatte dennoch eine Opposition von derartiger Zähigkeit und gleichwohl von solcher einsichtsvollen Mäßigung dargestellt, daß es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß dem Lande eine wirkliche, modernen rechtlichen Ansprüchen genügende Verfassung bald gewährt werden mußte, wenn nicht die nächste Krisis sie erzwingen sollte. Diese Krisis mit ihren Begleiterscheinungen kam sehr bald: Die französische Februarrevolution mit ihren Folgen. Auf die Nachricht von den Pariser Ereignissen geriet die Masse des Volkes am Rhein in unruhige Bewegung, und in der Stadt Cöln kam es Anfang März zu Unruhen. Am 11. März 1848 fand in Bonn eine Konferenz rheinischer Ständemitglieder statt. Ihr Ergebnis war die Absendung einer Adresse an den König, die von 29 Abgeordneten, unter ihnen Ludolf Camphausen, unterzeichnet wurde. Sie verlangte Vertretung des Volkes beim Deutschen Bunde, sofortige Berufung des Vereinigten Landtags, Reform seines Wahlrechts und seiner Herrenkurie sowie eine beschließende

Mitwirkung des so reformierten Landtags an der gesamten Gesetzgebung und an der Feststellung des Staatshaushalts. Auf eine Bitte der Berliner Stadtverordneten vom 13. März berief nunmehr der König, um den Sturm der Volksbewegung zu beschwichtigen, den Vereinigten Landtag auf den 27. April zusammen. Am 18. März erschien indessen eine königliche Proklamation, welche den Landtag schon zum 2. April einberief.

Die nun folgenden Geschehnisse, darunter im weitern Verfolg die Berufung einer Nationalversammlung nach Berlin zur Vereinbarung einer Verfassung greifen bereits über den Rahmen der politischen Entwicklung in den Rheinlanden bis zum Jahre 1848 hinaus. Nur *eines* Ereignisses sei hierbei noch besonders gedacht, der am 29. März erfolgenden Verabschiedung des Ministeriums Arnim-Boitzenburg und der Berufung des bisherigen Führers der rheinischen Konstitutionellen, Ludolf Camphausens, an die Spitze des Staatsministeriums, während David Hansemann die Finanzen übernahm. In der Hauptsache war es also die Gruppe der rheinischen Konstitutionellen, welche beim Anbruch einer neuen Zeit Preußens sich das Ministerium dieses ursprünglich zum rheinischen Wesen und zur rheinischen Bevölkerung in einem gewissen Gegensatz stehenden Staates erobert hat.

In die vorstehend kurz gekennzeichneten Jahrzehnte rheinischer politischer Entwicklung fiel die Jugend, fielen die Lehr- und Wanderjahre August Reichenspergers. Diese gesamte Entwicklung mit ihren starken Gegensätzen hat auch seinen Werdegang um so mehr entscheidend beeinflußt, weil er schon persönlich, als der Sohn eines hohen napoleonischen Beamten, mütterlicherseits aber aus einer angesehenen kurtrierischen Beamtenfamilie stammend, inmitten dieser Gegensätze stand. Die Persönlichkeit und die Schriften von Joseph Görres haben dann auf seinen Werdegang einen überaus bedeutsamen Einfluß ausgeübt. Er bekannte später selbst, daß nicht bloß seine politischen Überzeugungen, sondern auch seine gesamte Weltanschauung auf dem Studium der Schriften von Joseph Görres beruhten. Das

„Cölner Ereignis", die Gefangennahme des Erzbischofs Clemens August, mußte ihm aber vorher erst gewissermaßen zum Bewußtsein bringen, daß er katholisch sei. Dieses Ereignis war es, welches nach Jahren unfruchtbarer religiöser Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit, wie sie bei so vielen Angehörigen der gebildeten Stände damals im Rheinlande als Folgeerscheinung der rationalistischen Aufklärungsperiode und der Franzosenzeit herrschte, seinem ganzen Denken und Leben erst die Richtung gab. An den parlamentarischen Verfassungskämpfen, die sich in den rheinischen Provinziallandtagen bis zum Jahre 1848 vorbereitet hatten, mit diesem Jahre aber in Frankfurt a. M. und Berlin erst wirklich begannen, sollte alsdann August Reichensperger jenen hervorragenden Anteil nehmen, der die Grundlage bilden sollte für seine weitere umfassende politische Wirksamkeit.

II. Lebensgang

1. Lehr- und Wanderjahre

Am 22. März 1808, auf der Höhe der napoleonischen Macht, wurde August Reichensperger, von vier Geschwistern dem Alter nach das zweite Kind, von den beiden Söhnen aber der ältere, zu Coblenz als Sohn des kaiserlichen Präfekturrats Franz Joseph Reichensperger und seiner Gemahlin Margarete geboren. Der Vater, aus Simmern auf dem Hunsrück stammend, war zunächst als hochgeachteter Richter beim Kriminalgericht der alten Rhein- und Moselstadt tätig gewesen und alsdann als Präfekturrat in die Regierung des Rhein- und Moseldepartements übergetreten, wo er bald zum Generalsekretär, d. h. ständigen Vertreter des Präfekten aufrückte. Der besonders tüchtige Verwaltungsbeamte, dessen Redlichkeit sprichwörtlich war, arbeitete sich bei der riesigen Last der Amtsgeschäfte, die in der Hauptsache dem Generalsekretär zufiel, buchstäblich zu Tode. Im Jahre 1812 traf ihn ein Schlaganfall, der im März des nächsten Jahres seinen Tod zur Folge hatte. In religiöser Hinsicht war der Vater nach dem Urteil August Reichenspergers „ein napoleonischer Katholik", der nur ungern auf Kommando in die Kirche ging. Nach dem frühzeitigen Tode des Vaters, der so gut wie kein Vermögen hinterlassen hatte, siedelte die Mutter, die aus einer angesehenen kurtrierischen Beamtenfamilie stammte, zu ihren Eltern nach Boppard über, wo sie die Erziehung der Kinder leitete. Es waren in Boppard im großelterlichen Hause einfache, aber gesunde Verhältnisse, unter denen die Kinder aufwuchsen. Augusts Gymnasialstudien ließen sich zunächst nicht günstig an; für die alten Bau- und Kunstwerke in Boppard zeigte der frühreife Knabe lebhaften Sinn, ebenso für die herrliche rheinische

Natur, am Lernen aber fand er weniger Geschmack. So kam er denn 1823 aufs Gymnasium nach Cöln, wo aber bei ungenügender Aufsicht das Studium sein Interesse ebensowenig zu fesseln vermochte. Er selbst berichtet später darüber: „Ich war auf dem Weg eines verbummelten Genies. Statt zu studieren, verschlang ich unzählige Romane und überhaupt alle Bücher, deren ich habhaft werden konnte. Der alte Lambert Bachem, der eine Leihbibliothek unterhielt, warnte mich wiederholt und verweigerte mir zuletzt weitere Werke. Meine Schulbücher hatte ich verkauft, um aus dem Erlös das Theater besuchen zu können. Ich dachte daran, Schauspieler zu werden, war überhaupt außer Rand und Band." Lernte er auch in Cöln nicht viel, so gewann er doch mancherlei aus diesem Aufenthalt. Durch die Ritterstücke des Theaters wurde seine Aufmerksamkeit auf Shakespeare gelenkt, den er in der Eschenburgschen Übersetzung las. Er blieb zeitlebens dem großen Briten ein treuer Freund, worin sich frühzeitig seine gesunde Natur offenbarte. Von besonderer Bedeutung für ihn ward aber der tiefe Eindruck, welchen der tägliche Anblick des Domes auf ihn ausübte. In geheimnisvoller Weise sprach zu dem jungen Scholaren die Herrlichkeit des Cölner Dombaues, in dem fahrenden Schüler sollte aber der beredteste Anwalt jener Baukunst erstehen, die in Cöln die höchste Blüte ihrer Entwicklung aufzuweisen hat. Noch als Greis erzählte Reichensperger wiederholt, wie er die Liebe zum Cölner Dom „gleichsam mit der Cölner Luft eingeatmet" habe: „Oftmals stand ich als Knabe sinnend vor dem südlichen Domturm. Ich sah, wie derselbe abbröckelte, wie durch die großen Fenster der Sturm zog, so daß sie mit einmal hätten zusammenfallen können. Da hab ich oft für den Dom gezittert." Der geringe Erfolg der Cölner Gymnasialstudien hatte im übrigen nur geringe Bedeutung. Nach Bonn gebracht, kam Reichensperger bald zur Besinnung und machte im Frühjahr 1827 sein Abiturientenexamen.

Zum Studium der Rechtswissenschaft besuchte er dann zunächst die Bonner Hochschule und wandte sich später nach Heidel-

berg und Berlin. Neben den Fachstudien beschäftigte er sich eingehend mit schöngeistiger Literatur, wobei Jean Paul einen besondern Einfluß auf ihn ausübte und Lord Byron ihn besonders anzog. Bald trat auch seine Vorliebe für kunstgeschichtliche Reisen und Wanderungen hervor, wobei die Dresdener Galerie ihm einen der ersten großen Einblicke in die Welt der Kunst gewährt hat. Aus geringfügigem Anlaß — er hatte einem Freunde Geld geliehen und wollte sich dieses wieder holen — hatte er in Bonn ein Duell, bei welchem er eine schwere Wunde an der Schulter davontrug, deren Heilung ihm seine ganze Ferien verdarb. Im übrigen kennzeichnen die Universitätszeit seine eignen Worte, die er im hohen Alter geäußert: „Ich hielt mich stets rein von jeder Ausschweifung und habe auch fleißig auf der Universität studiert."

Im Oktober 1830 wurde Reichensperger Auskultator beim Oberlandesgericht in Münster, der Schluß des Jahres 1832 brachte seine Ernennung zum Referendar. Es waren Jahre äußerer und innerer Schwankungen; religiös war er gleichgültig, dabei waren diese Jahre des juristischen Vorbereitungsdienstes und der Prüfungen vielfach durch Schwermut und körperlichen Druck getrübt. Sein Zustand besserte sich erst, als er im Jahre 1831 in seine Heimat, an das Landgericht zu Coblenz, versetzt wurde. Wiederholte längere Reisen in Frankreich, der Schweiz und Belgien brachten dann in der Folge der Gesundheit Befestigung und dem innern Menschen mannigfache Bereicherung.

In seiner Vaterstadt öffnete sich ihm bald ein reger Verkehr mit gleichgesinnten Bekannten, unter denen der treffliche Freiherr Albert v. Thimus, ein aus Aachen gebürtiger Kollege, mit seiner mystischen Richtung am meisten Einfluß auf ihn gewann. Jetzt schon begann Reichensperger durch stets wiederholte, zu kunsthistorischen Zwecken unternommene kleine Reisen und Wanderungen an die Mosel, die Saar und in die Eifel sich eine vortreffliche Kenntnis dieser schönen Landschaften und ihrer reichen Kunstschätze zu erwerben. Im Sommer und Herbst 1833 öffnete eine Reise

nach Frankreich mit längerm Aufenthalt in Paris ihm das Auge für weitere Verhältnisse, und ein Ausflug in die Normandie, in deren Hauptstadt Rouen, dem „französischen Nürnberg", er den Reichtum französischer Gotik studieren konnte, schenkte ihm zum ersten Male den Anblick des Meeres. Er selbst bekennt, daß ihm Paris eine „zweite Universität" gewesen sei. Unter den Pariser Eindrücken ist derjenige beachtenswert, daß seiner Ansicht nach unbedingte Preßfreiheit der Sache der Mäßigung im allgemeinen mehr nütze als schade. Das Urteil des jungen rheinischen Juristen ist doppelt beachtenswert deshalb, weil damals die Preßfreiheit in Preußen etwas noch ganz Unerhörtes war, anderseits aber auch Paris noch nicht die häßlichen Auswüchse der heutigen Journalistik kannte. Für Reichenspergers spätere politische Entwicklung sind von besonderer Bedeutung einige Sätze, die sich in einem Rückblick seines Tagebuchs auf den Pariser Aufenthalt finden, wo er u. a. schreibt: „Ich habe gewiß viel gelernt hier und vielleicht mehr noch, als ich glaube, weil ich jetzt noch zu fest in meine Pariser Haut eingenäht bin. Meine politischen Meinungen haben sich sehr entschieden und konsolidiert. Ich bin ebenso entschieden für den gemäßigten, allmählich fortschreitenden Liberalismus, wie ich gegen diesen Revolutionsschwindel, diesen ewigen Drang nach Neuerung und Umwälzung eingenommen bin."

Nach Hause zurückgekehrt hielt der junge Jurist alsbald seinen Einzug in die Literatur, und zwar mit einer Streitschrift gegen den preußischen Justizminister v. Kamptz zur Verteidigung der rheinischen Rechtseinrichtungen und Rechtsformen — Mündlichkeit des Verfahrens und Schwurgerichte —, welche durch die Verpflanzung altpreußischen Rechts in die Rheinlande bedroht erschienen. Im August 1835 bestand er dann mit gutem Erfolge das Assessorexamen und wurde zum Assessor beim Landgericht in Coblenz ernannt. In den Ferien des folgenden Jahres ging Reichensperger nach der Schweiz, im Herbst 1837 unternahm er eine Reise nach Belgien, auf welcher er vor allem die bedeutenden Kunstdenkmäler dieses Landes studierte.

In das Ende dieses ersten Lebensabschnittes fällt nun jenes Ereignis, das in Reichenspergers Leben Epoche machte und für seine gesamte Entwicklung von entscheidender Bedeutung war: der im vorigen Abschnitt kurz dargestellte Cölner Kirchenstreit, die Verhaftung und Abführung des Erzbischofs Clemens August. Seine bisherige Gleichgültigkeit gegen die Kirche wich nun der Teilnahme für die gekränkte, mit Gewalt bedrohte. „Ich hab es oft", berichtet Friedrich Paulsen, „von den beiden Brüdern (Reichensperger) sagen hören: der plumpe Angriff des alten preußischen Polizeistaates auf die katholische Kirche im Jahre 1837 sei der mächtige Anstoß gewesen, der ihrem ganzen Denken und Leben die Richtung gegeben habe. Es ist der ritterliche Sinn, der der verfolgten Sache sich zuwendet; ein anderer Sinn fragt nach der stärkern Sache." Reichensperger empfand in der Verhaftung des Erzbischofs zunächst die Kränkung des katholischen Wesens, des Väterglaubens, der Kirche. Es war aber zugleich, wie hierzu Friedrich Paulsen weiter treffend bemerkt, „das rheinisch-fränkische Wesen, das gegen das ostelbische, man kann auch sagen: das altdeutsche Wesen, das gegen das preußische reagierte." Die Schutzschrift von Joseph Görres für den gefangenen Erzbischof, der nach Reichenspergers Worten wie ein Gewitter wirkende „Athanasius", war es, die ihm seinen Schritt tiefer begründete: „Meine Sinnesänderung", so schreibt er selbst, „ist das Werk von Görres, ihm verdanke ich alles." So ward für ihn das Cölner Ereignis zu dem, was er später seine „Lebenserneuerung" nannte: „Der gefangene Erzbischof", sagte er, „hat mich wieder zur Kirche zurückgebracht."

Durch diese Wendung in seinen religiösen Überzeugungen wurde August Reichensperger bald in Beziehungen zu den Kreisen jener französischen Katholiken gebracht, die in dem Grafen Montalembert ihren Mittelpunkt sahen. Aus diesen Kreisen heraus entstand auch bald darauf die in einem äußerst preußenfeindlichen Sinne gehaltene Schrift des Vicomtes de Failly „De la Prusse", zu der die beiden Brüder Reichensperger im

Verein mit Albert v. Thimus Material geliefert hatten. Während J. F. Böhmer und andere diese Schrift als politisch besonders bedeutungsvoll begrüßten, machten die von Görres herausgegebenen „Historisch-politischen Blätter" ihren Vorbehalt und tadelten, daß hier der Allerweltsmaßstab des französisch-liberalen Repräsentativstaates angelegt sei. Alle diese Stimmen waren sich aber darin einig, daß die Kirche keinen Bund mit dem Absolutismus schließen, daß aber auch Europa ohne die Kirche seine politische Freiheit nicht gewinnen könne. Die Ideengänge des auf Lammenais und Joseph de Maistre fußenden liberalen Katholizismns Frankreichs von 1840 sollten für die ganze politische Zukunft August Reichenspergers, der in der Folge auch dem Grafen Montalembert freundschaftlich nähertrat, bedeutsam werden und in mancher Hinsicht maßgebend bleiben, wenn er auch, wie hierzu F. X. Kraus mit Recht bemerkt hat, „stets ein ehrlicher Deutscher sein wollte und die Hohlheit der Phrase doch auf mehr als einem Punkte durchschaute".

So sehr nun auch die Beschäftigung mit der Politik Reichensberger im Blute liegen mochte, so bot sich doch zunächst für ihn in einem Lande, wo es keine parlamentarische Vertretung gab, keine Gelegenheit, ihr praktisch näherzutreten. Seine Neigung wandte sich daher vorab weit mehr den kunstgeschichtlichen Studien zu, für welche die Reise nach Italien 1839/40 einen wichtigen Merkstein bildet. Gleich seinen Wanderungen in deutschen Landen und den Nachbarländern war auch seine italienische Reise vor allem Studienreise: Tagebuch und Skizzenbuch in der Hand ist er durch die italienischen Städte und Landschaften gewandert. In Rom, wo er mehrmonatlichen Aufenthalt nahm, tritt in den Aufzeichnungen des Tagebuchs zunächst ein sehr starkes Heimatgefühl hervor. „Der gelbe winzige Tiber", so schreibt er u. a., „vermag nichts in meinem Innern über den klaren stolzen Rhein, in dem sich meine liebe Heimat spiegelt." Die Aufzeichnungen zeigen ferner bereits gewisse Einseitigkeiten seines Kunsturteils, beruhend auf der unbedingten Ablehnung der Renaissance. Dazwischen

begegnet man vor allem auch dem vortrefflichen Beobachter, der zu sehen und zu lernen wußte, gelegentlich auch einem scharfen und kritischen Beobachter, dessen ehrliches deutsches Empfinden sich gegen welsche Arglist und Korruption aufbäumt. Sein Urteil über den Kirchenstaat als solchen und dessen innere Zustände ist kein günstiges. Als er nach dreimonatigem Aufenthalte Rom „schweren Herzens" Lebewohl sagte, durfte er sich wohl „das Zeugnis geben, daß er die Zeit seines dortigen Aufenthaltes nicht unbenutzt gelassen und Resultate für sein ganzes Leben und Denken gewonnen hatte, freilich nicht ohne manche körperliche und geistige Anstrengung. Von dem Knopfe der St.-Peters-Kuppel an bis herab in die Katakomben begegnet man einer Welt von Erscheinungen, die ein Dolce far niente nicht wohl aufkommen lassen. Rom ist unstreitig der bedeutungsvollste Ort in der Welt".

Nach der Rückkehr von der italienischen Reise wurde Reichensperger im Oktober 1841 zum Landgerichtsrat in Cöln ernannt, welch schnelles Vorrücken er neben seiner Tüchtigkeit der Gunst des Ministerialdirektors Ruppenthal verdankte. Dieser war ein eifriger und unermüdlicher Verfechter der rheinisch-französischen Rechtsordnung und schätzte in Reichensperger besonders den Verfasser der Streitschrift gegen den Minister v. Kamptz. In Cöln war es in jenen Tagen die große Frage des Dombaues, welche die Geister beschäftigte. Der Cölner Dom war ja Reichenspergers Jugendliebe, und der Wiederherstellung und dem Ausbau dieses größten und hervorragendsten Denkmals deutscher Baukunst widmete er nun im Verein mit den angesehensten Cölner Persönlichkeiten seine ganze Willens- und Tatkraft. Bereits vor seiner Versetzung nach Cöln hatte er (1840) in den Ferien auf dem Familiengute in Wehlen a. d. Mosel als erste kunstschriftstellerische Veröffentlichung die „Worte über den Dombau" verfaßt. Die kleine, nur 35 Druckseiten umfassende Abhandlung ist inhaltlich wie formell gleich vollendet. Johannes Janssen sagte von ihr, sie gehöre zum Schönsten, was je in deutscher Sprache geschrieben worden sei. Am Schlusse seiner Schrift

hatte Reichensperger praktische Vorschläge gemacht, um die nötigen Mittel für den Ausbau des Domes nach dem ursprünglichen Plane zusammenzubringen, zu welchem Zweck ein besonderer Verein in Cöln gebildet werden solle. „So mögen denn", schließt die Schrift, „recht viele zusammenwirken, um das erhabenste Denkmal unserer Religion und Geschichte zu erhalten und zu vollenden und dadurch zugleich der Kunst einen mächtigen Damm zu bauen gegen die von allen Seiten her drohende Überschwemmung der Flachheit und Gemeinheit. Und von oben werde dem Werke Gedeihen, uns aber der Wille und die Kraft zuteil, immer mehr die kühnen und idealen Tendenzen zu würdigen und die hohen Eigenschaften uns anzueignen deren Gepräge ihm die Vorväter aufgedrückt haben: Ausdauer, festes Zusammenhalten, Resignation, wahre Frömmigkeit, vor allem aber mutvolles Vertrauen auf Gott."

An der Bildung und Leitung des Dombauvereins hat er dann mit H. v. Wittgenstein, Zwirner, Vinzenz Statz den größten Anteil genommen und die von König Friedrich Wilhelm IV. am 4. September 1842 vorgenommene, durch Erzbischof v. Geissels wie des Königs Reden ausgezeichnete Grundsteinlegung zum Südportal des Domes mußte für ihn eine persönliche Feier und die erste Bezeugung eines namhaften Erfolges im öffentlichen Leben bilden. Er hatte die Ehre, dem König und den ihn umgebenden Fürsten die Grundsteinlegungsurkunde zur Vollziehung zu unterbreiten

Im Jahre 1844 wurde er für einige Jahre durch seine Versetzung als Landgerichtsrat nach Trier aus seiner Cölner Tätigkeit herausgehoben; doch auch dieser Aufenthalt war für seine Lieblingsstudien von durchschlagendem Wert, und die Erinnerung an ihn ist ihm immer teuer geblieben. Er selbst spricht von dem „traulich stillen, fast träumerisch dunkelgrünen Moseltale" und preist die friedliche Muse in dem „fern von den Völkerheerstraßen an dem stillen idyllischen Moselgestade gelegenen, auf allen Seiten von Bergen umschlossenen Trier". Die Schönheit dieses land-

schaftlichen Idylls wird ihm um so mehr zum Bewußtsein gekommen sein, als sie die Umrahmung bot für sein eben begründetes häusliches Glück. Am 3. Mai 1842 war er nämlich in St. Castor zu Coblenz den Ehebund mit Clementine Simon, der Tochter des Notars Simon zu Coblenz, eingegangen, welche die treue Genossin seines Lebens ward. Viele Jahre später, am 2. Mai 1879, schrieb er: „Am 3. Mai 1842 ist der Grundstein zu allem gelegt worden, was im wesentlichen mein Leben glücklich gebildet hat und bildet. Damals ist der Glücksstern für mich aufgegangen."

Fördernd auf seine kunsthistorischen Studien wirkte der im Jahre 1846 in Trier tagende archäologische Kongreß, der Reichensperger mit den Vertretern der französisch-gotischen Schule in enge Fühlung brachte. Einer im Jahre 1846 nach England unternommenen Reise verdankte er eine beträchtliche Erweiterung seiner Kenntisse und seines Gesichtskreises. Er lernte nicht allein in Canterbury, London usw. die mächtigen Denkmäler der englischen Gotik des Mittelalters kennen, sondern begegnete auch zum ersten Mal einer noch im Volke lebenden und fortwährend geübten gotischen Baukunst. Daß er Welby Pugin, damals den bedeutendsten praktischen Gotiker Englands, kennenlernte, bedeutete einen bleibenden Gewinn für sein ganzes Leben, wie es auch nützlich für ihn war, daß er den englischen Kunst- und Altertumsvereinen nähertreten konnte. Stark empfand er übrigens in England die Einheit germanischen Wesens und Lebens. In Trier war es auch, wo Reichensperger im Jahre 1845 die glänzende bedeutungsvolle Schrift „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart" mit ihren goldenen Worten über das Bauen von innen nach außen, den Zusammenhang von Kunst und Handwerk, den Geist der gotischen Baukunst und die Hohlheit einer falschen Antike verfaßte. Dieser Schrift folgte im Laufe der Jahre eine ebenso ausgedehnte wie erfolgreiche kunsthistorische Schriftstellertätigkeit, worauf im einzelnen noch zurückzukommen ist.

Die Wirksamkeit für die Dombausache und die Schriftstellertätigkeit hatten inzwischen den Namen August Reichensperger bereits zu einem allgemein bekannten und geachteten gemacht; er war eigentlich ein fertiger Mann, mit ringsum abgesteckter Welt- und Staatsanschauung, wenn auch nach allen Seiten noch in der Vertiefung begriffen, als er, ein Vierzigjähriger, im Revolutionsjahr 1848, dessen Stürme er hatte herannahen sehen, offen in das politische Leben hinaustrat, in welchem er sofort in den vordersten Reihen stehen sollte.

2. Die Jahre der Wirksamkeit und des Kampfes

Das Revolutionsjahr 1848 bedeutet für August Reichensperger die entschiedene Wendung auf die Politik, die fortan immer aber neben der Kunst, sein vornehmster Lebensinhalt wurde. Der Kreis Bernkastel wählte ihn zum Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung, von Euskirchen-Bergheim-Cöln erhielt er ein Mandat für die Frankfurter Nationalversammlung. Vom Beginn der Frankfurter Tagung an war es seine „Grundansicht, daß alles aufgeboten werden müsse, um ohne Gewalt und Revolution, d. h. auf dem Wege der Mäßigung, des Rechts und der möglichsten Schonung bestehender Verhältnisse, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu begründen". Noch im Mai 1848 traf er in Frankfurt a. M. ein, wo er in dem Gartenhause des ihm nahe befreundeten Malers Eduard v. Steinle in Sachsenhausen Wohnung nahm und bald seine Ernennung zum Kammerpräsidenten beim Landgericht zu Cöln vorfand. Im Frankfurter Parlament saß Reichensperger in der Mitte der Paulskirche, auf dem rechten Zentrum oder der großen gemäßigtliberalen Mittelpartei, der sogenannten Kasinopartei. Die augenblickliche Schwäche und Untätigkeit der Regierungen hatte die große Mehrheit des Parlaments, mit Ausnahme der von dem General Joseph v. Radowitz geführten Rechten, dazu verleitet, sich, als lediglich aus dem Volkswillen hervorgegangen, für souverän zu halten und jede Mitwirkung der Regierungen

bei der Schaffung der neuen Reichsverfassung auszuschließen. Das rechte Zentrum, dem u. a. der Krefelder Hermann v. Beckerath, ferner Dahlmann, Simson, Welcker und Schmerling angehörten, wollte im Gegensatz zur Linken zwar Rücksichten auf die Staaten nehmen, hielt aber grundsätzlich an der Souveränität der Versammlung fest.

Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt begab sich Reichensperger zunächst nach Berlin, um mit seinem Bruder Peter am 22. Mai der Eröffnung der preußischen Nationalversammlung beizuwohnen. Alsbald bekämpfte er die auf Anerkennung der Revolution ausgehenden Anträge Reichenbachs und Behrends vom 4. und 8. Juni und die von der Linken ausgegangene Beleidigung des Prinzen Wilhelm. Nach Frankfurt zurückgekehrt, beteiligte er sich an dem außerfraktionellen Zusammenschluß der im übrigen auf die verschiedenen Fraktionen verteilten katholischen Abgeordneten in freier Vereinigung. Diese Vereinigung, deren Vorsitz General v. Radowitz führte, während Reichensperger sein Stellvertreter war, verstand es, weniger durch ihre ziffernmäßige Stärke, als vielmehr durch die geistige und soziale Stellung ihrer Mitglieder durchzusetzen, daß die Grundrechte des Verfassungsentwurfs in bezug auf Kirche und Schule den berechtigten Ansprüchen der Katholiken Rechnung trugen, „in zufriedenstellender Art ausfielen", wie Reichenspergers Tagebuch sich ausdrückt, ein parlamentarischer Erstlingserfolg, der für die preußische Verfassung von Bedeutung werden sollte. Bei der Beratung der Grundrechte trat Reichensperger als Redner für die persönliche Freiheit, ferner für die Beseitigung jedes die Freiheit der Kirche beschränkenden Ausnahmegesetzes ein; auch bekämpfte er die unbeschränkte Gewerbefreiheit, die unbegrenzte Teilbarkeit des Eigentums und die unbedingte Aufhebung der Reallasten ohne Entschädigung. Den Einzug des Reichsverwesers Erzherzogs Johann am 11. Juli 1848 begrüßte er als einen Freudentag.

In den Verhandlungen über Österreich am 24. bis 27. Oktober sprach er sich auf das entschiedenste gegen dessen Lostrennung

von Deutschland aus, welche „möglicherweise einen Riß durch das Herz unseres Vaterlandes" machen könne. Die Gegnerschaft zum preußischen Erbkaisertum führte Mitte Dezember den Austritt Reichenspergers aus dem gemäßigt-liberalen rechten Zentrum und die Gründung der großdeutschen Fraktion „Pariser Hof" herbei, deren Führung ihm neben Welcker, Jürgens und Edel zufiel. Sein im Interesse Österreichs unternommenes Eintreten für die Einsetzung eines Fürstendirektoriums, in welchem Preußen und Österreich abwechselnd den Vorsitz führen sollten, war wenig erfolgreich, die Politik der Fraktion „Pariser Hof" scheiterte vielmehr. Dieser Politik war es deshalb von vornherein bestimmt, zu unterliegen, weil sie den Hauptpunkt gar nicht berücksichtigte, die so wichtige praktische Frage nämlich, welcher von den deutschen Groß- und Mittelmächten die Exekutive zustehen sollte. Krankte schon die ganze politische Ideenwelt der Paulskirche an einem Übermaß staatsrechtlicher Theorien, so darf auch in diesem Einzelfall ein gewisser Mangel an praktischem realem Blick nicht überraschen. Mußte nun auch das Bemühen, Preußen und Österreich in *einen* staatsrechtlichen Verband zu schließen und eine Zentralgewalt zu schaffen, ohne zugleich einer der beiden deutschen Großmächte die Vormacht einzuräumen, mit Notwendigkeit scheitern, so war das Vorgehen Reichenspergers doch Millionen von Deutschen aus dem Herzen gesprochen, welche das Verbleiben des altehrwürdigen Kaiserstaates im neuen Deutschen Reiche sehnlichst erhofften. Bei der Befürwortung des Fürstendirektoriums sprach sich Reichensperger in der Rede vom 16. Januar 1849 auch gegen das preußische Erbkaisertum aus, so „verlockend dasselbe auch für uns Preußen sei". Preußen müßte, behauptete er, bei einem solchen Experiment in Deutschland aufgehen, was sowohl nach Ansicht der Altpreußen als auch seiner, eines Neupreußen, sehr gefährlich sei. Er bezweifelte es auch, ob das preußische Erbkaisertum das Gewicht der öffentlichen Meinung in Deutschland für sich habe. Am 21. März setzte die großdeutsche Fraktion zwar noch die Verwerfung des preußischen Erbkaiser-

tums mit 283 gegen 252 Stimmen durch, am 27. März indessen kam der „Erbkaiser" doch durch den Pakt mit der Linken auf der Grundlage eines demokratischen Wahlgesetzes zur Annahme.

Am 25. April 1849 hielt Reichensperger seine letzte Rede im Frankfurter Parlament. Die großdeutsche Partei, die durch den Austritt des größten Teils der österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche bis auf vierzig Mitglieder herabgeschmolzen war, begründete sich als ein Verein, der seine Wirksamkeit auf ganz Deutschland ausdehnen sollte, und dessen Programm das ungeschmälerte Deutschland ohne Ausschluß Österreichs, weder ein Erbkaisertum noch sonst irgendein Kaisertum, kein Kleindeutschland somit, aber eine einheitliche Verfassung mit einheitlicher Regierung für alle gemeinsamen Angelegenheiten, mit allen eine starke Bundeszentralgewalt bedingenden Mitteln, endlich eine die Freiheit und die Volksrechte verbürgende Volksvertretung forderte. Dieses, auch von August Reichensperger unterschriebene Programm, trug den Stempel eines unfruchtbaren Doktrinarismus an sich, indem es an der Hauptfrage, in wessen Hand nun im geeinten Deutschland die Zentralgewalt und die Exekutive zu legen sei, wiederum vorbeiging. Ein Fürstendirektorium, wie es die „Ansprache der großdeutschen Partei an ihre Gesinnungsgenossen" vom 27. April 1849 im Auge hatte, in welchem Preußen und Österreich abwechselnd den Vorsitz führen sollten, konnte eine wirksame Zentralgewalt nicht ersetzen. Am 13. Mai 1849 legte Reichensperger das Frankfurter Mandat nieder.

In seine Häuslichkeit, die er länger als ein Jahr hatte entbehren müssen, zurückgekehrt, nahm er seine richterliche Berufsarbeit wieder auf. Am 30. Mai trat er sein neues Amt als Kammerpräsident bei dem Landgerichte zu Cöln an; schon am 1. November wurde er indessen zum Appellationsgerichtsrat ernannt. Diese schnelle Beförderung ist ein Beweis dafür, wie hoch man in Berlin — trotz Reichenspergers großdeutschem Standpunkte — sein mannhaftes Eintreten für Thron und Recht

gegen die jedwede geschichtliche Überlieferung mißachtende demokratische Linke zu schätzen wußte. Die künftige politische Entwicklung brachte es indessen mit sich, daß er in dieser Stellung beim Appellhofe bis zu seiner Pensionierung verbleiben sollte. Mitten in die Frankfurter Tagung hinein fiel im August 1848 die sechshundertjährige Gedenkfeier der Grundsteinlegung des Cölner Domes, zu der vom Dombauverein eine Einladung an das Parlament einlief. Dieses sandte eine Deputation nach Cöln, zu welcher auch Reichensperger gehörte. Die Fahrt dieser Abordnung gestaltete sich zu einem förmlichen Triumphzuge; die Feier selbst verlief „ungestört, weihevoll und erhebend", wie das Tagebuch Reichenspergers meldet. In Cöln faßte er gelegentlich dieser denkwürdigen Feier mit mehrern Abgeordneten den Plan, eine große Zeitung katholischen Charakters zu gründen und eine Versammlung der katholischen Vereine in Mainz abzuhalten. Diese tagte dort vom 3. bis 6. Oktober 1848; sie vereinigte die glänzendsten Namen des katholischen Deutschlands und verlieh dem Auftreten der katholischen Parlamentarier in Frankfurt selbst Rückhalt und Kraft. Reichensperger gab in seiner Rede auf dieser Mainzer Tagung in kurzen aber markigen Zügen ein Bild von der Entstehung und sozialen Wirksamkeit der Vinzenzvereine, deren großartige Tätigkeit zugunsten der Armen er in Paris, dem Gründungsorte jener Vereine, kennenzulernen Gelegenheit gehabt hatte. Er forderte zu eifriger Gründungsarbeit auch in Deutschland — wo vereinzelte Vereine bereits damals vorhanden waren — mit beredten Worten in der ihm eignen lebhaft-angeregten Weise auf.

Im Frühjahr 1850 sandte der Landkreis Cöln Reichensperger als Abgeordneten in das Erfurter Volkshaus, in welchem er im Verein mit seinem Bruder Peter an der Spitze einer kleinen Gruppe von Großdeutschen stand. Simson war zum Präsidenten, Otto v. Bismarck-Schönhausen, mit dem hier Reichensperger erstmalig zusammentrat, als einer der Schriftführer gewählt worden. Als Präsident Simson die Wahl Bismarcks verkündete,

sagte der spätere Reichskanzler zu Reichensperger: „Mein seliger Vater würde sich dreimal im Grabe herumdrehen, wenn er hörte, daß ich der Schreiber eines jüdischen Gelehrten geworden bin." Weder der eine noch der andere scheinen das Spiel in dem Erfurter „Krüppelparlament" allzu ernst genommen zu haben. Als am 29. April die „Parlamentsbude" nach kurzem Dasein geschlossen wurde, gestand Reichensperger brieflich seinem Freunde Steinle: „Gottlob ist die Uhr hier abgelaufen; ob sie noch einmal aufgezogen wird? Ich brauche dir nicht erst zu sagen, daß ich trotz meiner in Frankfurt gezogenen dicken Parlamentshaut gar manche peinliche Stunde hier durchlebt habe. Auf eine größere Partei gestützt, kann man manches Mal gegen den Strom anschwimmen; aber mit dem Dutzend Ultramontanen, die noch dazu in manchen Fragen auseinanderfuhren, hielt es oft hart, Zeugnis für die Wahrheit abzulegen." Reichensperger benutzte dann „die schöne und wohlfeile Gelegenheit" zu einer Studienfahrt nach Prag und Wien mit ihren bedeutenden Bauwerken und herrlichen Kunstschätzen. Über Salzburg und München kehrte er nach Cöln zurück.

Eine neue politische Wirksamkeit eröffnete sich für ihn, als ihn am 5. April 1851 der westfälische Wahlkreis Lüdinghausen-Beckum zum Abgeordneten für die Zweite Kammer in Berlin wählte. Dort ließ er sich mit seinem Bruder Peter, mit dem er von jetzt ab auf Jahrzehnte hinaus in der preußischen Hauptstadt eine gemeinschaftliche politische Tätigkeit entwickeln sollte, in der Mitte des Abgeordnetenhauses nieder und hielt am 13. Januar 1852 seine erste Rede, und zwar über die Freiheit der Presse, ein Gegenstand, über den sich bereits auf seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1833 im Tagebuch bedeutsame Notizen finden. Zu Ende Januar 1852 kam er in längerer Rede auch auf das Verhältnis zu Österreich zu sprechen und vertrat die Meinung: „War die Einheit nicht zu erreichen, so lassen Sie uns wenigstens möglichste Einigung erstreben." Im März hielt er bei der Beratung des Militäretats eine bemerkenswerte Rede, in welcher er im

Gegensatz zum Freiherrn v. Vincke für die angesetzte Friedensstärke der Armee eintrat und u. a. bemerkte: „Weil uns allen und mir besonders als Rheinländer, die Verträge von 1815, vermöge deren wir wieder Deutsche geworden sind, am Herzen liegen, deswegen wünsche ich, daß Preußen jederzeit gerüstet sein möge, um die Verträge mit Waffengewalt einem jeden gegenüber zu jeder Zeit aufrechtzuerhalten."

Bei den Neuwahlen im Herbst 1852 wurde Reichensperger vom Landkreise Cöln in die Zweite Kammer gewählt. In Berlin fand er jetzt eine kirchenpolitisch zugespitzte Lage vor, die zur Begründung der Katholischen Fraktion führte. Die preußische Verfassungsurkunde von 1850 hatte in ihren Artikeln 15, 16 und 18, welche jene Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gewährleisteten, wie sie für eine lebensvolle, ersprießliche Wirksamkeit notwendig ist, diejenigen Sätze zur Geltung gebracht, welche auf der Frankfurter Nationalversammlung die interfraktionelle katholische Vereinigung beschlossen hatte. Die von katholischer Seite angestrebten Sicherungen waren damit öffentliches Recht in Preußen geworden. Kaum war man indessen, vielfach durch tatkräftige Beihilfe der Katholiken und besonders der preußischen Bischöfe, so des Kardinals v. Geissel und des Fürstbischofs v. Diepenbrock der Revolution Herr geworden, als sich, aus den der sogenannten „Kamarilla" nahestehenden Kreisen heraus, reaktionäre Bestrebungen geltend machten, die einen rein protestantischen Staat im Auge hatten. Man wollte es verhindern, daß die Errungenschaften der Verfassung, die eine erfolgreiche kirchliche Tätigkeit sicherstellten, als Tatsachen in das politische Leben übergingen, oder doch wenigstens erreichen, daß jene Errungenschaften möglichst beschränkt und verkümmert würden. Jenen Bestrebungen, die in den sogenannten Raumerschen Erlassen vom Mai und Juli 1852 ihren nicht zu verkennenden Ausdruck fanden, suchte August Reichensperger im Verein mit seinem Bruder Peter in der Zweiten Kammer durch die Begründung der Katholischen Fraktion zu begegnen, und aus dieser Entstehungsursache

erklärt sich auch in der Hauptsache ihr konfessioneller Charakter. Die Fraktion wurde aber nicht allein Vertreterin kirchlicher Interessen, vielmehr hat sie auch in rein politischer Hinsicht Prinzipien aufzustellen versucht oder vielmehr feste Grundsätze allmählich ausgebildet.

Die Katholische Fraktion, welche am 30. November 1852 mit 63 Mitgliedern zusammentrat, suchte zunächst eine Annäherung an die Konservativen der Zweiten Kammer. Als dann aber die reaktionären Versuche häufiger wurden, um in das so mühsam durchgeführte Verfassungswerk Bresche zu legen, als gar der größte Teil der adligen Mitglieder, hauptsächlich unter Führung des Grafen Joseph v. Stolberg-Westheim, im Schoße der Fraktion gegen das Verfassungswerk Stimmung zu machen suchte, fand eine Annäherung der Fraktion an die Linke statt. Nunmehr war ihre Haltung vielfach oppositionell, nicht aber in der Art, daß man sie als systematische Opposition hätte bezeichnen können. So sehr die Begründung der Katholischen Fraktion, die Sammlung der katholischen Elemente im preußischen Parlament zu einem geschlossenen Ganzen, zumal im Hinblick auf die Befruchtung des öffentlichen Lebens durch die Grundsätze des Christentums, eine hoch zu veranschlagende Tat gewesen ist, so war doch zunächst das Fehlen eines bestimmten Parteiprogramms ein großer Mangel. Der größte Nachteil aber bestand in dem rein konfessionellen Charakter dieser Fraktion, statt des politischen, der die eigentliche politische Bewegungsmöglichkeit und Handlungsfähigkeit hemmte und es nicht verhindern konnte, daß in ernster Zeit, der Konfliktsperiode, die Massen abfielen, die Fraktion daher im Oktober 1863 aufs äußerste geschwächt in den neuen Landtag eintrat, um in den folgenden aufgeregten Sessionen der Konfliktsperiode bis auf eine kleine Gruppe, die sich schließlich auf die übrigen Parteien verteilte, zu verschwinden.

Um die aus den verschiedenartigsten politischen Elementen zusammengesetzte Katholische Fraktion in den Kämpfen der 50er Jahre zu einigen und dauernd zusammenzuhalten, dazu

bedurfte es vielfach der großen Vermittlungsgabe, wie sie August Reichensperger in besonderm Maße eignete. Seine Führung der Fraktion, in die er sich mit seinem Bruder Peter teilte, ist für die ersten sechs Jahre dahin gekennzeichnet, daß er 1853 die Raumerschen Erlasse unschädlich machte, 1854 für die erhöhte Preßfreiheit eintrat, 1855 durch den Antrag Otto der damals noch ganz unerhörten Imparität in der Besetzung der Beamtenstellen entgegentrat, 1856 die Gründung einer vollständigen katholischen Hochschule in Münster forderte, 1857 den Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes für die Monarchie bekämpfte, worüber es in einem Brief an Montalembert heißt: „Der evangelische Staat hat durch den Ausgang der Debatte eine empfindliche Niederlage erlitten", und 1858 das verfassungsmäßige Recht der Erteilung des Religionsunterrichtes in den freien religiösen Gemeinden vertrat. Den Abschluß dieser Epoche bildet das von August Reichensperger im Verein mit seinem Bruder Peter im Herbst 1858 vor den Neuwahlen entworfene Programm, welches unter dem Titel „Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in Preußen" erschien, zunächst an die Regentschaft des Prinzen von Preußen anknüpfte, dann, mit allem Nachdruck für die Verfassungsurkunde eintretend, Preußen die schwierige, aber hohe Aufgabe stellte, „den konfessionellen Gegensatz zu versöhnen, der nach Gottes Zulassung unser Volk in zwei Hälften teilt". Es war jene Epoche von 1852 bis 1858 eine der wichtigsten in seiner gesamten politischen Tätigkeit, weil er in dieser Zeit, als selbst die Vorgängerin der „Kölnischen Volkszeitung", die „Deutsche Volkshalle", unter der Redaktion Franz v. Florencourts „sich bei dem Sturm auf die Verfassung beteiligte", in Gemeinschaft mit seinem Bruder gegenüber der Kreuzzeitungspartei und der Mehrheit der Kammer sich als glänzender und unerschütterlicher Verteidiger der Verfassung bewährte. Hierin wurde er übrigens auch durch die Zustimmung seiner belgischen und französischen Freunde, insbesondere Montalemberts, brieflich unterstützt, während der Pariser Univers lebhaft gegen ihn Stellung nahm.

Die im einzelnen nicht erfolglosen, im ganzen aber dank des Widerstandes der Katholischen Fraktion durchaus gescheiterten Angriffe gegen das Verfassungswerk haben damals das charakteristische Wort August Reichenspergers geprägt: „Es wäre interessant, wenn das protestantische Preußen es dem Katholizismus zu danken haben sollte, daß es nicht auf das Niveau des Bedientenstaates herabsinkt." Es konnte bei diesen politischen Kämpfen nicht fehlen, daß Reichensperger auch in der rheinischen Heimat manchen politischen Gegner fand; auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken, die vom 6. bis 9. September 1858 in Cöln tagte, hatte er indessen die Genugtuung, zum Präsidenten gewählt zu werden.

Als zu Beginn der „neuen Ära", im Januar 1859, von hoher Stelle an Reichensperger Winke kamen, die von ihm geführte Fraktion möge den herausfordernden Namen „Katholische Fraktion" ablegen, die neue Situation gebiete es, eine Firma, an der so viele Ärgernis genommen, aufzugeben und sich mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu vereinigen, einigte man sich nach einem Vorschlage Hermann v. Mallinckrodts auf die Bezeichnung „Fraktion des Zentrums im Hause der Abgeordneten (Katholische Fraktion)". Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik betrachtete Reichensperger die Entwicklung des Krieges von 1859 mit tiefem Kummer; die italienisch-römische Frage machte ihm große Sorge. In persönlicher Beziehung hatte er im Juni 1860 die Freude, in Cöln den Grafen Montalembert bei sich zu begrüßen.

Inzwischen rückten mit der neuen Militärvorlage, dem Entwurf vom 10. Februar 1860, ganz neue Dinge an das Abgeordnetenhaus heran und schufen bald eine Lage, die zum Konflikt zwischen diesem und der Regierung sich zuspitzte. Die Zustände in der Fraktion, die nicht immer seinen Beifall fanden, wie auch gesundheitliche Erwägungen führten ihn im Herbst 1861 zu dem Entschluß, fürderhin kein Mandat mehr anzunehmen. Er ließ sich indessen umstimmen und erschien nach den Neuwahlen im Frühjahr 1862 wieder als Abgeordneter von Beckum.

„Es war die Ära des Konflikts", schreibt F. X. Kraus, dessen Urteil Reichensperger gegenüber um so schwerer wiegt, als er dessen politische Auffassungen in mancher Hinsicht nicht teilte, „und die Stellung des Zentrums erschien doppelt schwer und verantwortlich. Man muß es den Brüdern Reichensperger nachrühmen, daß sie in der Frage der Armeereorganisation und des Konflikts eine weise vermittelnde Stellung einnahmen und ein hohes Maß von Unbefangenheit, Mäßigung und Königstreue an den Tag legten". Damals schrieb Reichensperger an seine Frau, das Abgeordnetenhaus wolle dem König durch sein Votum ins Gesicht schlagen, „was ich nicht mitmache, weil ich mich nicht dazu hergeben mag, die Geschäfte der Demokraten und damit die der Revolution zu machen". Bismarck, der seit Ende September 1862 als Minister des Auswärtigen und Ministerpräsident berufen war, schien den Brüdern Reichensperger für ihre Haltung aufrichtig Dank zu wissen. „Wir sind", schreibt August am 23. Mai 1862, „sozusagen die einzigen Stützen der Regierung in der Kammer. Zweifelsohne wird der katholischen Sache abermals schlecht dafür gelohnt werden." „Ich habe diese Dinge", fährt F. X. Kraus in seinem Urteil über die Brüder Reichensperger und die Konfliktsperiode fort, „manches Mal ruhig erwogen und komme nicht darüber hinweg, daß die Haltung der beiden Reichensperger 1861 und 1862 die Regierung und den Ministerpräsidenten insbesondere dauernd verpflichtet hat, und daß dies Verhalten sie und ihre Fraktion für immer vor einer Behandlung hätte schützen müssen, wie sie ihnen in den Jahren des Kulturkampfes zuteil wurde."

In katholischen Kreisen fand übrigens das maßvolle, von weitem politischen Blick zeugende Verhalten Reichenspergers in der Konfliktszeit keine allgemeine Zustimmung, so daß die Historisch-politischen Blätter auf die Tatsache hinwiesen, „daß die Chargen des eignen Lagers teilweise zu den Reihen der Fortschrittspartei hinüberliefen, um hier Schleppträgerdienste zu tun"; namentlich aber mußte sich Reichensperger über die Beurteilung

seiner Tätigkeit durch die Kölnischen Blätter beklagen. So konnte es nicht wundernehmen, daß er wiederum den Entschluß faßte, von einer weitern parlamentarischen Tätigkeit Abstand zu nehmen, wobei er auch von dem Gedanken ausging, daß er die Bewahrung und Erhaltung seiner Gesundheit vor allem auch seiner Familie schuldig sei. Nachdem er noch einen „Rückblick auf die letzten Sessionen des preußischen Abgeordnetenhauses" veröffentlicht, lehnte er am 23. September 1863 die Annahme einer Wiederwahl ab und zog sich, wie er glaubte für immer, aus dem politischen Leben zurück. Die kurz vorher von ihm erschienene kleine politische Schrift „Phrasen und Schlagwörter" war in geistvoller Art mit dem Mißbrauch ins Gericht gegangen, welchen der Liberalismus mit der Sprache trieb, und hatte mit der Waffe der Satire „den Worten ihre Bedeutung wiedergegeben".

Die vielseitige politische Tätigkeit hatte es nun nicht vermocht, die Liebe August Reichenspergers zur christlichen Kunst erkalten zu lassen. In den Ruhepausen, welche zwischen den parlamentarischen Arbeiten lagen, konnte er zahlreiche kleinere Reisen und Wanderungen in Deutschland zu kunsthistorischen Zwecken ausführen. Im Herbst 1851 wurde England ein zweites Mal von ihm aufgesucht, auf welcher Reise sein Freund v. Thimus ihn begleitete. Die Führung durch G. G. Scott, den Erbauer des Westminsterkapitels in London, und der Umgang mit Pugin waren auch diesmal für ihn eine Quelle der Belehrung. Im Sommer 1853 war wiederum Paris das Reiseziel, 1856 weilte er nochmals in London in regem Gedankenaustausch mit Scott und Beresford Hope. Im August 1861 nahm er an dem Kunstkongreß in Antwerpen teil, wo er mit seinen Freunden Alberdingk Thijm, Bethune, Cuypers und Weale zusammentraf. Der Katholikenkongreß in Mecheln im Jahre 1864 zählte ihn zu seinen Teilnehmern, während im folgenden Jahre die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Trier ihn zum Vizepräsidenten erwählte. Hier beteiligte er sich vielfach an den Verhandlungen. Im Sommer 1866, während des böhmischen Feldzuges, suchte

er wiederum Belgien, die Saar und die Mosel auf; die Niederlage Österreichs ließ diesmal bei ihm, dem Großdeutschen, keine frohe Reisestimmung aufkommen. Die drohende Choleragefahr zwang ihn, von der beabsichtigten Reise nach London Abstand zu nehmen. Das Jahr 1867 führte ihn wiederum nach Brüssel und alsdann nach Rixenaert zum Besuch seines Freundes Montalembert, den er schon schwer krank antraf. Nun unternahm er auch die aufgeschobene Reise nach England, wo er von Scott und Beresford Hope freundlich aufgenommen wurde und den gelehrten Liturgiker Canon Rock kennenlernte. Mit dem genialen Gotiker Burges genoß er in Bedgebury-Park die Gastfreundschaft Beresford Hopes, besuchte Pugin in Ramsgate und kehrte über Amiens, Metz und die Mosel in die Heimat zurück. Ein Mandat für den Norddeutschen Reichstag wurde von ihm im Februar 1867 abgelehnt. Im März 1868 brachte ihn sein Beruf nach Düsseldorf, wo er bei den Assisen den Vorsitz führte und mit den Malern der Düsseldorfer Schule, insbesondere Andreas Achenbach, Knaus, Mintrop, Deger und mit dem edlen Kupferstecher Keller freundschaftlich verkehrte. Im August suchte er das Seebad Blankenberghe auf, dem er seither als regelmäßiger Besucher treu blieb. Mit Thimus ging er dann noch nach Antwerpen, Rotterdam, Haag, Amsterdam und Utrecht. Von Cöln aus machte er im Herbst mit der Lukasgilde (Bethune, Helbig, Weale, Blanchard usw.) einen Ausflug nach Xanten, bei welchem alle ein Votum zu Erhaltung des bedrohten Lettners des St. Viktordomes abgaben.

Im Anfange des Jahres 1869 hatte Reichensperger in Elberfeld „eine recht unangenehme Assise" durchzumachen. Dann ging er nach Mainz, um mit Friedrich Schneider über die Domkuppel zu konferieren. Die Ferien brachte er mit den Seinigen im Schwarzwald zu. Es folgte eine Reise nach Bayern, wo er zunächst jene Stadt besuchte, „mit der ein Gotiker nie zu Ende kommt", Nürnberg. Dann sah er sich die Münchener Kunstausstellung an. In den altbayerischen Städten, die er durchzog,

fiel ihm in architektonischer und kunsthistorischer Beziehung „wieder so recht die Lumperei unseres 19. Jahrhunderts im Gegensatz zu der prinzipienfesten Gediegenheit der Altvordern" auf.

Im Jahre 1870 bekämpfte Reichensperger zunächst die Opportunität der Definierung der Unfehlbarkeit, er war gleich seinem Freunde Johannes Janssen der Meinung, daß der Zeitpunkt zur Verkündigung ungünstig gewählt sei. Dem verkündeten Glaubenssatz unterwarf er sich indessen sogleich und ohne Rückhalt.

In dem gleichen Jahre riefen die gegen die katholische Kirche heraufziehenden Stürme den schon Zweiundsechzigjährigen wieder auf den politischen Plan. Als er nach den Landtagswahlen im Herbste jenes Jahres in das parlamentarische Leben, dem er einige Jahre zuvor für immer glaubte entsagt zu haben, zurückkehrte, erwarteten ihn bedeutungsvolle Aufgaben. Die kommenden Kämpfe, die ihren Schatten bereits im sogenannten Moabiter Klostersturm vorausgeworfen hatten, mahnten zu erneuter Organisation und zum parlamentarischen Zusammenschluß. An der Begründung der Zentrumsfraktionen im preußischen Abgeordnetenhause und im Deutschen Reichstage nahm August Reichensperger hervorragenden Anteil. Mit dieser Neugründung verließ man den gefährlichen Boden der konfessionellen Partei und betrat entschlossen jenen der politischen, was durch den Namen „Zentrum (Verfassungspartei)" zum allgemeinen Bewußtsein gebracht wurde. Die neuen Fraktionen sollten keine Wiederherstellung und auch keine Fortsetzung der frühern „Katholischen Fraktion" bedeuten, vielmehr eine völlige Neugründung auf interkonfessioneller Grundlage, die auch den schlimmen Erfahrungen mit den frühern falschen Wegen Rechnung trug. In dem Programm der neuen Landtagsfraktion war nichts enthalten, woran ein evangelischer Christ als solcher hätte Anstoß nehmen können. Es lautete: „Die Fraktion stellt sich zur besondern Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortbildung des verfassungsmäßigen Rechtes im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und

Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten. Die Mitglieder suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des einzelnen in bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erfahren."

August Reichensperger war der Verfasser des Wahlaufrufs zum Land- und Reichstage, ebenso hat er die Statuten und die Geschäftsordnung der Zentrumsfraktion im Reichstag abgefaßt. Auch die Führung der Fraktionen lag in den ersten Jahren noch in den Händen von August und Peter Reichensperger sowie von Hermann v. Mallinckrodt. Ludwig Windthorst hielt sich in diesen Jahren noch zurück, er war erst auf besondere Einladung den Fraktionen beigetreten. Der bald entbrennende kirchenpolitische Streit, der „Kulturkampf", die Mitarbeit an der neuen Reichsgesetzgebung in Fraktion, Kommissionen und Plenum, dazu die Tätigkeit für die politische Presse und in künstlerischen Fragen legten August Reichensperger im Alter nochmals eine große Arbeitslast auf, die er indessen mit schier jugendlicher Frische bewältigte. Ende März 1871 entspann sich über den Adreßentwurf an den Kaiser jene große Debatte, in welcher die nationalliberale Partei in eigenartiger Geschichtsauffassung der Behandlung der römischen Frage als einer internationalen widersprach und auch eine bloß moralische Einmischung der deutschen Staatsgewalt in die römische Frage zurückwies, das Zentrum aber, so wenig es an einen deutschen Heereszug über die Alpen dachte, dennoch nicht zugeben wollte, daß der italienischen Regierung ein Freibrief ausgestellt würde, mit Rom nach Belieben umzugehen. An diesen Verhandlungen, wie im nächsten Monat an denjenigen über den Antrag seines Bruders Peter auf Aufnahme der Grundrechte der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung, wie auch im Juni an jenen über den Gesetzentwurf betreffend die Verfassung von Elsaß-Lothringen nahm August Reichensperger lebhaften Anteil. Die Ferien dieses Jahres brachte er teilweise in der Waldeinsamkeit von Niederrad bei Frankfurt a. M. zusammen mit Steinle und Johannes Janssen, teils im Seebad

Blankenberghe zu, auch in dieser Muße noch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Im Oktober 1871 rief ihn die Eröffnung des Reichstags wieder nach der Hauptstadt. Hier fand er, wie es in seinem Tagebuch heißt, „die Aspekten für unsere Sache sehr ungünstig", so daß ihn „mitunter Mutlosigkeit anwandelte", so fest er sich auch „vorgenommen hatte, die Zukunft Gott allein zu überlassen". Im Januar 1872 mehrten sich die Vorzeichen der kommenden schweren kirchenpolitischen Kämpfe in Preußen: im Landtage brachte die Regierung das Schulaufsichtsgesetz ein, der Kultusminister v. Mühler, ein Mann von christlich-konservativer Denkungsart, trat zurück, wohingegen an seine Stelle der liberal gerichtete bisherige Ministerialdirektor Falk berufen wurde. Es stellte sich eine „allgemeine Verdüsterung der kirchenpolitischen Lage" ein.

Die ersten gesetzlichen Maßnahmen gegen die katholische Kirche waren inzwischen bereits im Reiche erfolgt: Nach der Aufhebung der katholischen Abteilung des preußischen Kultusministeriums im Juli 1871 wurde im gleichen Jahre auf dem Wege der Reichsgesetzgebung der sogenannte Kanzelparagraph vom 16. Dezember 1871 erlassen, der den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken mit Gefängnis oder Festung bis zu zwei Jahren bedrohte. Am 19. Juni 1872 hatte alsdann der Reichstag eine gegen den Jesuitenorden gerichtete Vorlage angenommen, die am 4. Juli als „Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu" verkündet wurde. Dieses sprach in seinem ersten Paragraph für den Orden das Verbot der Niederlassung aus, im zweiten regelte es den Aufenthalt der einzelnen Ordensglieder. In den Verhandlungen, die der Schlußabstimmung vom 19. Juni vorangingen, hatte Reichensperger die Tatsache, daß man zur physischen Gewalt im Kampfe gegen die Kirche seine Zuflucht nehme, als eine Bankerotterklärung des Liberalismus auf geistigem Gebiete bezeichnet. Das junge Deutsche Reich, so hatte er sich weiter geäußert, habe sich in die Ära der Karlsbader Beschlüsse zurückbegeben. Wie man damals in der Verfolgung der

Studenten keinerlei Unterschied gemacht, sondern gesagt habe: Burschenschaft ist Burschenschaft, so rufe auch heute der Liberalismus: Jesuit ist Jesuit, ohne die „Staatsgefährlichkeit jener Ordensleute beweisen zu können". Nun wolle man diese der „hohen Polizei" überliefern, das gleiche Verfahren werde man demnächst folgerichtig auch auf die „einzelnen Klerikalen oder Ultramontanen" ausdehnen: „Sind wir doch schon mehrfach in dieser hohen Versammlung, in der Presse mit tausend und abertausend Stimmen als Reichsfeinde, als Vaterlandslose erklärt worden. Und Reichsfeinde sollte man im Innern des Landes dulden, Affiliierte der Jesuiten, Geistesknechte, wie wir gestern genannt wurden, — alle diese Leute, die in blinder Abhängigkeit von Jesuiten stehen, soll man im Reiche noch länger dulden? Auch sie müssen Sie nach der Theorie des Herrn Abgeordneten Gneist notwendig der hohen Polizei überweisen." Die überstürzende Hast, mit der das neue Gesetz behandelt werde, wurde von dem Redner besonders scharf getadelt. Es sei keine Kommission eingesetzt worden; jeder, der die Tribüne betrete, ziehe irgendein Zeitungsblatt aus der Tasche und lese etwas vor; diese Zitate nachzuprüfen sei der Minorität unmöglich. Eine Majorität sei ja sicher, auf dem Wege „der Gesetzesfabrikation per Dampf" würden die Jesuiten „an die Luft gesetzt". So wurde denn auch in der Schlußabstimmung die Vorlage mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen.

Vor Ausbruch der schwersten Kämpfe erweckte zu dieser Zeit der Widerstand seiner frühern konservativen Parteigenossen und das starke Mißtrauen gegen die Liberalen bei Bismarck dann und wann noch den Gedanken, ob er nicht doch mit dem Zentrum zum Frieden kommen könne. Einen solchen Versuch machte er zunächst in preußischen Abgeordnetenhause, wo er vom Zentrum gewissermaßen die Auslieferung des Abgeordneten Windthorst verlangte. Einen neuen Annäherungsversuch unternahm er dann am 20. April 1872. Bei einer parlamentarischen Abendgesellschaft nahm der Fürst August Reichensperger zur

Seite, um ihm zunächst zu versichern, daß er ihn sowohl wie seinen Bruder Peter „trotz ihres Ultramontanismus" für loyale Deutsche halte. Ein Hauptstein des Anstoßes für die Regierung sei die Aufnahme von Welfen in die Zentrumsfraktion. Die Organisation der deutschen Katholiken sei bewundernswert, wie sich dies bei den Wahlen gezeigt habe. Dagegen müsse er rüsten. „Meine Zugehörigkeit zum Zentrum betreffend", so berichtet August Reichensperger weiter in seinem Tagebuch, meinte er, Windthorst werde dasselbe führen, wohin mein Bruder und ich nicht wollten. Derselbe sei ein besonders feiner Kopf; durch und durch Welfe, halte er nur die katholische Maske vor. Hiergegen nahm ich Windthorst auf das entschiedenste in Schutz. Seit einer langen Reihe von Jahren habe ich zu ihm schon in Beziehungen gestanden und ihn stets als glaubenstreuen Katholiken befunden; aus seiner Anhänglichkeit an die Welfendynastie mache er keinen Hehl, was im Hinblick auf sein früheres, so nahes Verhältnis zu derselben nicht zu verdenken sei. . . . Ich könne nur wünschen, daß der Fürst einen Spion bei unsern Fraktionssitzungen gehabt habe, gewiß würde er aus denselben irgend Strafbares nicht vernommen haben". Die Unterredung endete indessen ohne ein greifbares Ergebnis.

Zu Beginn des Jahres 1873 brachte dann die Regierung im Landtage jene Hauptkampfgesetze ein, von deren Wirkung man sich die größten Erfolge versprach. Diese tief in das kirchliche Leben einschneidenden Vorlagen beschränkten die zulässigen kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, sahen die Errichtung eines staatlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vor, regelten die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und erleichterten den Austritt aus der Kirche. Gleichzeitig legte die Regierung dem Landtag einen Abänderungsentwurf zum Artikel 15 der preußischen Verfassungsurkunde vor, dessen es zunächst bedurfte, um jene kirchenpolitischen Vorlagen Gesetz werden zu lassen. An den Verhandlungen über die Verfassungsänderung und die kirchenpolitischen Vorlagen, die künftigen Mai-

geſetze, beteiligte ſich Reichensperger mit größern Reden im Abgeordnetenhauſe am 21. und 31. Januar und mit ſolchen im Laufe des März 1873. Auch vertrat er mit Hermann v. Mallinckrodt und dem Geheimrat Brüel das Zentrum in der Kommiſſion, welche unter dem Vorſitze von Profeſſor Gneiſt die Vorlagen beriet. Die Beratungen dieſer kirchenpolitiſchen Kommiſſion wurden mit höchſter Eile betrieben. Bis tief in die Nacht hinein dauerten die Sitzungen; Reichensperger war ſo angeſtrengt, daß er ſich, wie ſein Tagebuch hervorhebt, „faſt wie ein anderer Menſch fühlte, ſeit die Kirchenkommiſſion ſo weit geſchloſſen war, daß nur noch eine Sitzung ſtattfinden ſollte". In der Kommiſſion hatten er wie Mallinckrodt den Gegnern gegenüber den katholiſchen Standpunkt ehrlich und nachdrücklich vertreten, auf Gewiſſenszwang hingewieſen, auf das Unberechtigte der gegen die Kirche erhobenen Anklagen, das Unbegründete der neuen Geſetzgebung: ihre Einwürfe und Ausführungen wurden indeſſen kaum gehört „Täglich habe ich das Vergnügen", ſo heißt es in einem Briefe Reichenspergers vom 28. Januar 1873, „neben der Kammerſitzung noch eine drei- bis vierſtündige Kommiſſionsſitzung mitzumachen, in welcher die meiſten kirchenpolitiſchen Geſetzentwürfe vorberaten werden. Mein Freund Mallinckrodt und ich ſind darunter die einzigen Katholiken, drei gläubige Proteſtanten helfen uns redlich, der Reſt (mit ein oder zwei Ausnahmen dann und wann) hört uns kaum an und ſtimmt uns zu Boden. So geht es ventre à terre über Recht, Wahrheit und Geſetz hinweg. Ich tröſte mich mit dem Gedanken: Die Toten reiten ſchnell; allein welches unabſehbare Wirrſal liegt zunächſt vor uns."

Am 8. Februar 1873, während die kirchenpolitiſche Kommiſſion noch tagte, ſchrieb Reichensperger in ſein Tagebuch: „Seit meiner Rückkehr hierher hat die Regierung in Verbindung mit der linken und einem großen Teil der rechten Seite des Hauſes einen offenen ſyſtematiſchen Krieg gegen die Kirche durch die Geſetzentwürfe über die Vorbildung der Geiſtlichen, die Disziplin und das Austrittsgeſetz begonnen, wozu der ſchon früher eingebrachte

Gesetzentwurf über den Mißbrauch des kirchlichen Amtes präludiert hatte. Zugleich mit Mallinckrodt bekämpfe ich in der betreffenden Kommission die feste Majorität von durchweg 15 Stimmen. Auf unserer Seite stehen Brüel, Sack, Holtz, Prinz Czartoryski, mitunter noch Graf Schweinitz aus Schlesien. Die ein- und ausleitenden Vorträge Gneists sind Muster politischer Heuchelei und sich aufbauschender Altergelehrsamkeit und giftiger Stiche auf die Kirche zwischen oratorischen Blumen hindurch und scheinbar streng abgewogenen Sprüchen, welche dartun sollen, daß ihm nichts ferner liege, als in das innere Leben der Kirche eingreifen zu wollen — nur müsse die Kirche ihrerseits alles respektieren und befolgen, was der „Staat" zur Wahrung seiner Interessen und des nationalen Gedankens anzuordnen sich veranlaßt sehe — also die unverhüllte Staatsomnipotenz, der Zäsaropapismus." Reichensperger bedauerte es, daß die Sitzungen der „mit wahrer Hast" arbeitenden Kommission nicht öffentlich waren. „Die dortigen Vorkommnisse", so sagt er hierzu in seinem Tagebuch, „sind charakteristischer als die Debatten im Hause, da letztere sich weit weniger frei bewegen können. Es muß einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn achtzehn nichtkatholische Abgeordnete mit den gleichfalls protestantischen Regierungskommissaren an der zeitgemäßen Reform der Einrichtungen der katholischen Kirche und des Verhältnisses derselben zum Staate arbeiten. Das Hauptwort führt natürlich der Referent, Professor Gneist, dessen Vorträge gar sehr an seinen eigentlichen Lebensberuf erinnern und fast ausnahmslos darauf hinauslaufen, daß die Regierungsvorlage sich in jeder Beziehung zur Annahme empfehle. Die Minorität schwankt durchweg zwischen fünf bis sieben Stimmen, unter welchen sich die Stimmen der beiden Zentrumsmitglieder befinden, während ein dritter Katholik (v. Langendorff aus der Provinz Posen) die Majorität bilden hilft. Wie erquicklich die Stellung der beiden Zentrumsmitglieder sein muß, läßt sich leicht denken, wenn man sieht, welches konzentrische Feuer stets im Hause auf die Zentrumsfraktion gerichtet wird."

Im Plenum des Abgeordnetenhauses sprach August Reichensperger bei den am 7. März beginnenden Verhandlungen zur Vorlage über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen gegen den § 8, der die Einzelheiten hinsichtlich des „Kulturexamens" regelte. Er bemängelte besonders, daß nicht die Kirche, sondern eine staatliche Behörde zu befinden haben solle, welches Maß von Bildung einem Kandidaten des Priestertums abzuverlangen sei, und kritisierte eingehend den Studienbetrieb an den Universitäten. Er fragte das hohe Haus: „Wer von uns kann von sich sagen, daß er in der Lage wäre, in dieser allgemein-wissenschaftlichen Bildung, wie sie hier vorgeschrieben ist, ein Examen zu bestehen? Ich glaube, keiner von ihnen tritt mit der Erklärung hervor: ich bin in der Philosophie, der Literatur und der Geschichte so weit Meister, daß ich eine solche Prüfung bestehen kann. Das aber sollen wir den jungen Leuten zumuten, die vor allem doch Theologie studieren müssen." Daß es nicht Mangel an Hochschätzung für die höchsten Kulturziele sei, durch welche etwa seine Stellungnahme beeinflußt werde, führte der Redner im weitern trefflich aus.

Zum § 22, der über den geistlichen Obern, welcher eine gesetzwidrige Anstellung vornimmt, eine Geldstrafe von 200 bis 1000 Talern verhängt, nahm wiederum Reichensperger das Wort. Diesen Strafbestimmungen, so führte er aus, liege die Ansicht zugrunde, „wenn man den geistlichen Obern nur recht tief in die Taschen greife, könne man sie zu allem vermögen ..." „Es deutet dies Vorgehen darauf hin, daß man der Meinung ist, gewichtige Gewissensbedenken bekämpfen zu müssen, und in der Tat, um solche handelt es sich hier; in der Regel handelt es sich voraussichtlich um einen Konflikt zwischen Menschenfurcht und Gottesfurcht; damit die erstere prävaliere, glaubt man, daß so hohe Strafen angedroht werden müssen. Der Stempel, welchen diese Strafandrohung im Verhältnis zu den gewöhnlichen im Strafgesetzbuch angedrohten Geldstrafen an sich trägt, beweist nur, daß der Gesetzgeber von der Voraussetzung ausgegangen ist,

er stelle Anmutungen, deren Erfüllung außerordentlich schwer ist. Dann, m. H., möchte ich Ihnen doch auch anheimgeben zu überlegen, wohin es führt, wenn ein geistlicher Oberer eine solche Strafe nicht bezahlen kann. Es führt zunächst zur Auspfändung. Die privilegierte hohe Ehrenstellung der geistlichen Obern wird demnach dadurch gewahrt, daß man seine Möbel auf den Markt bringt und dort verkaufen läßt . . . Wenn aber auch die Auspfändung nicht mehr helfen will, was dann? Dann wird eingesperrt. Ich weiß nicht, ob es dem Staate Preußen zum Vorteil und zur Ehre gereichen kann, gegen Bischöfe, die nur ihren Berufspflichten und ihrem Eide getreu bleiben wollen, mit Gefängnisstrafe vorzugehen."

Hierauf erwiderte der Abgeordnete Gneist, solche Strafen seien notwendig, weil es der Staat mit einer selbständigen Körperschaft zu tun habe, mildere zwingende Mittel gebe es nicht.

Am 18. März bei Beratung des Gesetzentwurfs über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Strafmittel führte Reichensperger aus, daß, wie alle Freiheiten, so auch alle Autoritäten solidarisch sind. „Alle die Pfeile, welche gegen die Kirche abgeschossen werden, prallen auf den Staat zurück." Zum Schlusse befürwortete er mit nur zu berechtigter Ironie, da in der Kammer jetzt vorzugsweise Theologie gemacht werde, die Einführung eines theologischen Examens für die Abgeordneten, damit dieselben nicht über Dinge erkennten, von welchen sie nur die alleroberflächlichste Kenntnis hätten. Auf der Tagesordnung der Sitzung vom 19. März stand der Gesetzentwurf über den Austritt aus der Kirche. Auch hier griff Reichensperger wieder in die Debatte ein.

Mit nur geringfügigen Abänderungen wurden die kirchenpolitischen Vorlagen im Abgeordneten- und im Herrenhaus angenommen und erhielten in der ersten Hälfte des Mai die königliche Sanktion. Sogleich nach ihrer Veröffentlichung reichten die preußischen Bischöfe eine in Fulda beschlossene Erklärung ein, welche den passiven Widerstand ankündigte.

Welch eine umfassende Tätigkeit August Reichensperger in den Parlamenten entfaltet hat, geht sehr anschaulich aus der Tatsache hervor, daß er selbst in dieser Zeit, als die kirchenpolitischen Fragen in Fraktion, Kommission und Plenum in solch angespannter Weise seine ganze Kraft in Anspruch nahmen, darum doch keineswegs andere Angelegenheiten vernachlässigte. So sprach er am 6. März 1873 für die Aufhebung der Kalender- und Zeitungssteuer; am folgenden Tage bekannte er sich in charakteristischen Ausführungen als Anhänger der indirekten Steuern. „Der Strom der Zeit", erklärte er, „geht gegen meine Anschauung; man sagt sogar, alle denkenden Menschen sind darüber einig, daß die Mahl- und Schlachtsteuer wie alle indirekten Steuern abgeschafft werden müsse. Auf die Gefahr hin, zu den nicht denkenden Menschen gezählt zu werden, bleibe ich bei der entgegengesetzten Anschauung. Die triviale Wahrheit, der ich, entgegen der Wissenschaftstheorie folge, ist, daß die Steuer die beste ist, welche am wenigsten empfunden wird und am wenigsten Unzufriedenheit schafft."

Am 16. Januar 1874 wieder für Krefeld in den Reichstag gewählt, sprach er dort am 18. Februar gegen den Impfzwang. Während der damaligen Erkrankung Bismarcks an Neuralgie hatte er eine inhaltreiche Unterredung mit dem württembergischen Minister und Bundesratsbevollmächtigten v. Varnbüler, der den Versuch machte, Reichensperger von der Zentrumsfraktion loszulösen. Letzterer notierte hierzu in seinem Tagebuch u. a.: „Herr v. Varnbüler machte nach meiner Darlegung keinen weitern Versuch, mich zu gewinnen; über Falk sprach er sich sehr tadelnd aus, über Bismarck mit großer Zurückhaltung . . ."

Mit der Vertagung des Reichstages kehrte Reichensperger am 29. März 1874 nach Cöln zurück und erlebte dort die Gefangennahme des Erzbischofs Paulus Melchers. „Da ich hörte", erzählt Reichensperger in seinem Tagebuch, „daß im Arresthause Zimmer für den Herrn Erzbischof zurecht gemacht seien, besuchte ich ihn Montag (30. März) abends und blieb bis gegen 8 Uhr bei ihm.

Sein ganzes Verhalten zeigte ruhige, würdevolle Ergebung in die ihm bevorstehende Gefangenschaft; nur bezeichnete er es als rücksichtslos, daß man ihm, dem Anscheine nach, nicht vorher zu wissen tun wolle, wann er abgeführt werden solle. Darüber, was seiner „armen Diözese" noch alles bevorstehe, drückte er Kummer aus, ohne indes hinsichtlich des spätern Ausganges der Verfolgung besorgt zu sein. Die so glänzenden Beweise von Treue gegen die Kirche und von Anhänglichkeit an seine Person, welche in letzter Zeit namentlich das Volk in allen seinen Schichten (der Adel, die Frauen von Cöln und Aachen, der Volksverein usw.) ihm gegeben hätten, stärkten ihn in seinem Vertrauen. Kein Ausdruck der Erbitterung gegen den König, Bismarck, überhaupt die Regierung und deren Organe kam über seine Lippen. Auf dem Tische lag die prachtvolle Ausfertigung der vier von dem Londoner Katholiken-Meeting beschlossenen Resolutionen, unterzeichnet vom Herzog v. Norfolk."

Nachdem der Erzbischof Reichensperger seine Photographie „in ganzer Figur auf dunklem Hintergrund" gegeben, erteilte er ihm seinen Segen, umarmte ihn und sagte: „Wann und wo werden wir uns wiedersehen? Oremus pro invicem." „Ich war", schreibt Reichensperger, „tief ergriffen von der so würdevollen, einfachen Haltung während der ganzen Dauer unseres Zusammenseins. Am folgenden Morgen (31. März), morgens 7 Uhr, kam der Polizeipräsident Devens (Katholik) mit seinem Wagen. Der Erzbischof weigerte sich, ihm zu folgen, und wünschte einen Aufschub, wenn auch nur von 24 Stunden, um Geschäftliches und Persönliches ordnen zu können. Devens fuhr zum Regierungspräsidenten v. Bernuth, der indes auf sofortiger Verhaftung bestand, die dann auch in nichts weniger als zarter Weise von dem Polizeikommissar Klose unter Assistenz von Devens und im Beisein der meisten Mitglieder des Kapitels bewirkt ward. Unterdes hatte sich viel Volk vor dem Palais angesammelt; dasselbe folgte dem in raschem Trab fahrenden Wagen, sang an dem Arresthaus das Lied: „Wir sind im wahren Christentum" und ging

dann ruhig, aufgefordert von der Militärwache, mit einem »Hoch« auf den Erzbischof auseinander."

Am 7. April besuchte Reichensperger mit den Abgeordneten v. Thimus, Großmann, Adam Bock und Menken den gefangenen Oberhirten: „Der stets beaufsichtigende Polizeiinspektor war möglichst rücksichtsvoll, indessen konnten doch nur indifferente Dinge unter uns besprochen werden. Der Erzbischof war ruhig und ergeben in alles, was noch kommen mag. Zum Abschied baten wir um seinen oberhirtlichen Segen."

Nach Berlin zurückgekehrt, sprach Reichensperger am 15. April im Reichstage gelegentlich des Militärgesetzes gegen Bennigsen und vor allem über den „Kulturkampf", welcher von letzterm in die Debatte gezogen worden war, in besonders bedeutsamen Ausführungen. „Meine Herren", sagte er, „wir sind schon seit längerer Zeit daran gewöhnt, bei jeder Gelegenheit, wo man kein anderes Hilfsmittel mehr hat, um sich der Majorität unbedingt zu versichern, wenn, wie man so im Volksleben zu sagen pflegt, alle Stränge zu reißen drohen, den »Kampf gegen die römische Kurie« in den Vordergrund gestellt zu sehen, und dann war an der Majorität nicht mehr zu zweifeln. Ja, so ist es. Sobald man nur den Kampf gegen die Kurie in Szene setzt, kann man auf ein sicheres Bravo und auf eine ebenso sichere Majorität rechnen, das ist meine längere Erfahrung. Ich habe indessen bisher mich nicht veranlaßt gesehen, über dieses Moment mich näher auszusprechen, ich habe gehofft, daß dieses Schlagwort sich endlich von selbst abnutzen werde, daß man endlich fühlen werde, wie geschmacklos es ist, immer und immer auf diesen Punkt zurückzugehen und von ihm aus zu operieren. Heute aber und in den letzten Sitzungen habe ich mich überzeugt, daß die Sache doch von tiefgehender Bedeutung ist; man hat uns klar und deutlich gesagt, daß der Kampf gegen die römische Kurie ein Hauptmotiv dafür abgegeben, daß das Abkommen mit den Bundesregierungen geschlossen sei. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, meine Herren, nicht bloß die Katholiken wissen also jetzt, daß dieser Kampf

gegen die Kurie eine wesentlich mitwirkende Veranlassung dazu ist, das verfassungsmäßige Budgetrecht in wesentlicher Weise auf längere Zeit hinaus zu verkümmern; das also ist eines der Ergebnisse dieses »segensreichen« Kampfes. Aber, meine Herren, wie verhält es sich denn nun eigentlich mit diesem »Kampfe«, den man mit den zierendsten Beiwörtern zu versehen pflegt? Bald ist es ein »großer« Kampf, ein »schwerer« Kampf, ein »nationaler« Kampf, immer ein »Kulturkampf«. Wenn ich mir nun aber diese Kämpfe ansehe, so kann ich von einem Kampf im gewöhnlichen Sinne des Wortes nichts bemerken; ich sehe nirgendwo einen Kampf, ich sehe nur auf der einen Seite einen Angriff, auf der andern Seite ein Dulden. Ich sehe, wie man auspfändet, wie man einsperrt, wie man massenweise konfisziert, wie man Beamte absetzt, zur Disposition stellt, wie man Lehrern, ja einer Menge von Personen vorschreibt, womit sie umgehen, welche Gesellschaften sie besuchen sollen; ich sehe, wie man Preßprozesse auf Preßprozesse häuft, wie man nach allen Seiten hin alle Maßregeln, die nur irgendwie getroffen werden können, ohne direkt und offen das Gesetz mit Füßen zu treten, ergreift, um einem Teil des Volkes, den katholischen Teil, zu verletzen, niederzuhalten. Das sehe ich, meine Herren. Auf der andern Seite habe ich noch nicht im mindesten gesehen, daß irgendwie einem Herrn Minister irgendein Leid geschehen wäre, daß ein Beamter, der nicht katholisch ist, abgesetzt worden wäre. Ich habe noch nicht gesehen, daß irgend jemand auf der andern Seite auch nur ein Heller entzogen oder ein Haar gekrümmt worden sei; noch von keinen Unbilden habe ich gehört, die Gegnern der Kurie zugefügt worden wären. Alles das, meine Herren, ist mir neu, und da möchte ich denn doch wissen, woher man das Recht nimmt, hier immer von einem Kampfe mit der katholischen Bevölkerung zu reden. Meine Herren, wenn es ein Kulturkampf ist, dann ist es, meiner Überzeugung nach, ein Kampf der christlichen Kultur gegen den Imperialismus und Byzantinismus. Diese Signatur trägt das, was man so gern den Kulturkampf nennt. Meine

Herren, mich erinnert es an die Zeit, auf welche uns der Herr Abgeordnete v. Bennigsen gestern hingewiesen hat; es erinnert mich an jene Zeit, wo man im Circus maximus zu Rom den christlichen Kämpfern ein Schilfrohr in die Hand gab, während der Gladiator, der ihnen gegenüberstand, die scharfe Waffe führte; derart ist dieser Kampf, wenn Sie die materiellen Mittel betrachten, die einander gegenüberstehen, wenn Sie sehen, was von der einen, was von der andern Seite her geschieht. Meine Herren, was hier so vielfach ein Kulturkampf genannt worden ist, das nennen Millionen der treuesten, loyalsten deutschen Staatsbürger einfach ›Verfolgung‹, und das ist es auch." —

Bald darauf traf Reichensperger die schwere Erkrankung und der rasche Tod seines Freundes Hermann v. Mallinckrodt, den Gott am 26. Mai 1874 zu sich rief, wie ein Donnerschlag. „Für die Zentrumspartei", schrieb er unter dem unmittelbaren Eindruck der Trauerkunde, „ein unersetzlicher Verlust." Zum Leichenbegängnis am 30. Mai begab er sich nach Böddeken. Hier traf er mit seinen Kampfgenossen zusammen: sie gelobten sich, um so fester einzustehen im Streite für die heilige Sache.

Im Juni reiste er nach Trier, wo er als Vorsitzender die Assisen leitete und den Bischof Eberhard in seinem Gefängnis aufsuchte. Die Ferien führten ihn diesmal wieder nach den Niederlanden.

Am 29. Oktober traf Reichensperger zu den Reichstagssitzungen in Berlin ein. Entgegen seiner Erwartung sollte diese Reichstagssession, in welcher er zuerst am 4. November über die Verfälschung der Lebensmittel sprach, die stürmischste der ganzen Kulturkampfszeit werden. Am 21. November kam es im Reichstag über einen Antrag der Sozialdemokraten auf Beurlaubung der inhaftierten Abgeordneten Bebel, Hasenclever und Most aus der Haft während der Dauer der Session zu einer großen Debatte, in welche auch Fürst Bismarck wiederholt eingriff. Reichensperger besprach bei dieser Gelegenheit die Kirchenpolitik der Regierung: „Wenn die Gesetze", führte er aus, „Zumutungen stellen, welchen

das Gewissen widerstreitet (lebhafte Unruhe und Ruf: das Gesetz!), ich verstehe diese unartikulierten Laute nicht (Ruf: das Gesetz), wenn die Gesetze also Zumutungen machen, ich wiederhole es, es mag Ihnen nun gefallen oder nicht, welche dem Gewissen, und zwar dem zartesten Punkt im Gewissen, widerstreiten, wer ist dann schuld daran, daß diese Gewissen sich gegen die Gesetze empören? Doch wahrlich die Gesetzgebung, sollte ich glauben; oder, meine Herren, glauben Sie nicht mehr an den Spruch, der schon vor Jahrzehnten laut geworden ist, daß Gesetze, welche gegen die Sitten des Volkes vorgehen, oder gar Gesetze, welche gegen die tiefsten religiösen Überzeugungen des Volkes vorgehen, daß solche Gesetze schlechte Gesetze sind, daß sie Verwirrungen zur Folge haben, welche dem Staat im höchsten Grade schädlich sind und die Individuen in die schwersten Konflikte versetzen?"

Kaum hatte Reichensperger seine Ausführungen beendet, als Fürst Bismarck sich erhob. „Die Berechtigung des Gewissens", erklärte er, „sei zweifellos, aber die Staatsgesetze dürften darunter nicht leiden. Die Zentrumspartei vertrete denselben Standpunkt wie die Sozialdemokraten; beide sagten: wir halten die Gesetze unseres Gewissens wegen nicht. Sie ständen beide auf derselben Basis, und er bitte das Haus, sich dieser Gleichheit vollständig bewußt zu werden!"

In würdiger Form legte Reichensperger gegen diese „sehr kühne" Gleichstellung seiner Gesinnungsgenossen mit den Sozialdemokraten Verwahrung ein. Auf das entschiedenste bestritt er, daß das Zentrum eine Revolutionspartei sei, im Gegenteil sei gerade das Streben seiner Partei dahin gerichtet, die Revolutionen unmöglich zu machen, ihnen vorzubeugen; niemand habe auch mehr durch Revolutionen zu verlieren als gerade seine Partei. Dann bemerkte er: „Auf eines möchte ich doch noch den Herrn Reichskanzler aufmerksam zu machen mir erlauben. Bekanntlich haben am Ende des vorigen Jahrhunderts ein ganzes Jahrzehnt hindurch zum allermindesten ähnliche Gesetze bestanden, wie diejenigen sind, gegen welche ich zuvor Klage erhoben habe.

Auch damals hat man die »Majestät der Gesetze« über alles gestellt, und man hat unter anderm den Priestern den bekannten bürgerlichen Eid zugemutet. Meine Herren, welches Urteil hat die Geschichte über die prêtres assermentés gefällt? Schlagen Sie alle Geschichtsbücher nach, und Sie werden lesen, daß diejenigen Priester, welche damals, von ihrem Gewissen und ihren Pflichten abfallend, jenen Eid geleistet haben, der Verachtung anheimgefallen sind, wenn sie nicht gar nachher doch noch ihren Kopf auf der Guillotine gelassen haben, indem man ihnen ihre Schwäche nicht zugute gehalten hat. Meine Herren, bedenken Sie, daß die Majestät des Gesetzes gerade dadurch am meisten gefährdet wird, wenn die Gesetze Zumutungen machen, die, wie ich zuvor schon gesagt habe, vor dem Gewissen, vor bereits übernommenen heiligen Pflichten nicht erfüllt werden können. Glauben Sie nicht, daß man selbst Soldaten militärische Zumutungen machen kann, die sie aus Rücksicht auf ihre Ehre nicht erfüllen können, nicht erfüllen werden? Es sind derartige Fälle schon vorgekommen, und ich erinnere daran, daß, als vor Jahren einem hochstehenden Soldaten aufgetragen wurde, die Fahne der Sachsen zu verbrennen, er es verweigerte; und er ist nachher nichtsdestoweniger zu höhern Ehren gekommen. Wenn solcher Ungehorsam sogar auf militärischem Gebiete gutgeheißen werden kann, so liegt es auf der Hand, daß auf dem bürgerlichen Gebiet ein gerechter Ungehorsam noch weit leichter vorkommen kann. Hüten Sie sich, meine Herren, vor dem Prinzip der absoluten Staatsomnipotenz. Die absolute Staatsomnipotenz ist Byzantinismus; statuieren Sie dieselbe, dann werden Sie weiter nichts tun, als dem Reiche das Ende von Byzanz bescheren."

Bismarck schwieg, und man sagte Reichensperger, „er habe den Gegner demontiert". „Dank der Güte der S a c h e, für welche ich eintrat", erwiderte er bescheiden. Auch auf die Anklagen, welche Reichensperger gegen die Kirchenpolitik der Regierung gerichtet hatte, wußte niemand etwas zu erwidern. Bald sollten weit heftigere Auftritte folgen.

Zwei Wochen später, am 4. Dezember, kam es im Reichstage zu Szenen, welche Reichensperger noch nach vielen Jahren als den eigentlichen Höhepunkt des Kulturkampfes bezeichnete. In seinem Tagebuch berichtet er zum 7. Dezember folgendes: „Vorigen Freitag (4. Dezember) die stürmischste der bisherigen Reichstagssitzungen. Ich hatte die Majorität durch eine Rede über die offiziöse Wahlstatistik bereits unangenehm berührt, als Jörg die auswärtige Politik des Reichskanzlers in ebenso ruhiger als einschneidender Weise kritisierte und persiflierte, indem er z. B. von einem Fiasko derselben in der spanischen Anerkennungsfrage, von der europäischen Suprematie Rußlands usw. sprach. Bismarck griff in einer sehr gereizten Erwiderung das von Jörg berührte Kullmannsche Attentat auf und stellte die Zentrumspartei in den Schatten der Mitschuldigkeit; Kullmann habe ihm, dem Reichskanzler, bei seiner Unterredung mit demselben gleich nach dem Attentat erklärt, die Zentrumsfraktion sei seine, des Kullmann, Partei, Kullmann halte sich an unsern Rockschößen fest u. dgl. m. Darüber zustimmender Lärm der Majorität, vielfaches Pfui aus dem Zentrum, für welches der in meiner Bank zufällig sitzende Graf Balleſtrem allein heftig angelassen und zur Ordnung gerufen ward. Sittliche Entrüstungsreden von Lasker und Beseler gegen das Zentrum, für welche ersterer vom Präsidenten zur Ordnung gerufen ward, kurz arger Tumult und höchste Aufregung, so daß Forckenbeck sich schon seinen Hut zur Hand hatte stellen lassen. Mich affizierte der Vorgang nicht sonderlich, weil mir der liberale Entrüstungshumbug nicht fremd ist. Diesmal war Fürst Bismarck und seine Majorität der angegriffene Teil, und ich wunderte mich über den Zorn der letztern nicht, als sie ihr Idol in seinem innersten Heiligtum, dem auswärtigen Departement, angegriffen sah. Am folgenden Tage kam der päpstliche Gesandtschaftsposten, welchen Tags vorher Fürst Bismarck zufolge Anweisung des Kaisers aus dem Budget hatte streichen lassen (worauf diesmal wie früher schon seitens des Abgeordneten Dr. Löwe angetragen

war) im Reichstag zur Sprache. Es redeten Windthorst und ich über die kirchliche Frage ruhig, aber ohne Rückhalt, nachdem die Majorität versucht hatte, mir das Wort abzuschneiden; die Debatte verlief ohne Eklat."

„Was nun die Sache betrifft", sagte Reichensperger in dieser Rede, „so glaube ich versichern zu können, daß dieser Schritt der Reichsregierung bei Millionen von Katholiken eine schmerzliche Erregung zur Folge haben wird. Ich glaube aber nicht, daß durch diesen Schritt die Zahl der sogenannten Ultramontanen vermindert wird. Es ist nur ein Schritt weiter in dem sogenannten Kulturkampf. Die Frage, um welche es sich handelt, welche eigentlich den Kern in der ganzen Angelegenheit bildet, ist einfach die Frage, ob das Einzelgewissen schlechthin im Staatsgewissen aufgehen muß; es ist die Frage, ob gegenüber der Staatsgewalt das Gewissen und die Ehre keine Berechtigung mehr haben. Es ist ein weltgeschichtlicher Prozeß, um den es sich hier handelt. Ich glaube, wenn Sie in die Geschichte zurückschauen, so werden Sie finden, daß es wahrlich nicht die Schlechtesten waren, die erklärt und sogar mit ihrem Blute besiegelt haben, daß sie sich nicht schlechthin jedem Gesetze, welcher Art immer, zu unterwerfen gesonnen seien. — Der erste Napoleon, als er noch erster Konsul und gewiß noch weniger ultramontan als jemals in seinem Leben war, gab einem sich ihm vorstellenden Priester, welcher den bürgerlichen Eid geleistet und geheiratet hatte und glaubte, eine Beförderung oder doch einen freundlichen Empfang zu finden, den einfachen Bescheid: „Ich sehe in Ihnen nur einen Deserteur von Ihrer Fahne; Sie können gehen!" Meine Herren, zu solchen Deserteuren wollen sich unsere Bischöfe und unsere Priester nicht stempeln lassen, das ist die sehr einfache Sachlage." Der Redner griff dann mehrere Behauptungen Bismarcks an, namentlich die, als ob die Jesuiten Napoleon III. zum Kriege getrieben hätten und fuhr dann fort: „Ich meine doch, das läge vor der ganzen Welt offen, sonnenklar da, daß, wenn irgendwoher eine Verschwörung gegen das Papsttum eingefädelt wurde, wenn

von irgendwoher die Ewige Stadt den Feinden des Papsttums überliefert werden sollte, dies gerade von Napoleon III. ausging. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß, wenn Napoleon III. gesiegt hätte — ich glaube das längst und kann Ihnen aus französischen Schriftstellern, Katholiken der hervorragendsten Art, sie stehen jedem zu Diensten, beweisen, daß auch in Frankreich gerade in der großen katholischen Masse aller Denkenden die Ansicht herrsche, daß Napoleon III. der gefährlichste Feind des Papsttums sei — ich füge hinzu, daß, wenn er gesiegt hätte, meiner vollen Überzeugung nach es um die Kirche nicht bloß in Frankreich, sondern in der ganzen Welt noch schlechter gestanden hätte, als es dermalen um sie im Deutschen Reiche steht. — Ich bin überzeugt, daß das Werk, welches die beiden Napoleone begonnen haben, sich fortsetzt; auch die beiden Napoleone waren natürlich die Angegriffenen; die Verletzten; sie haben sich bloß für die Staatsinteressen an dem Papst vergriffen. Ich bin weiter überzeugt, es wird noch viel Schlimmeres kommen, ich fürchte das Schlimmste für das Oberhaupt der katholischen Kirche; ja ich fürchte sogar, daß ihm eine ähnliche Grabschrift zuteil werden wird, wie sie über dem Grabe Gregors VII. im Dome zu Salerno zu lesen steht. Aber, meine Herren, für die Zukunft der katholischen Kirche fürchte ich nicht. Sie wird viele Trübsale zu bestehen, sie wird Prüfungen, Heimsuchungen mancher Art noch zu bestehen haben; aber ihre Zukunft ist garantiert, sie ist ihr in den Höhen garantiert, an welche keine irdische Macht hinanreicht." —

Im Februar 1875 ward Reichensperger schmerzlich durch den Tod seines Freundes Karl Friedrich v. Savigny, des einstigen preußischen Bundestagsgesandten und Mitgründers der Zentrumspartei getroffen. Im Mai tat er „im Einverständis" mit den Seinigen einen Schritt, den er schon seit längerer Zeit erwogen hatte: er kam um seinen Abschied aus dem Staatsdienst ein. „Von jeher", schrieb er in seinem Tagebuch, „war es meine Absicht, mich im Amte nicht bis aufs äußerste abzunutzen, der Kulturkampf erleichterte mir den Schritt in hohem Maße. Ist es doch sogar

nicht undenkbar, daß allen katholischen Beamten eine ausdrückliche Unterwerfung unter die Staatsomnipotenz abverlangt wird." Am 17. Juli erhielt er seine Entlassung aus dem Justizdienste, die, obgleich er 45 Jahre in vorbildlicher Weise seines Amtes gewaltet hatte, sang- und klanglos, ohne die geringste Auszeichnung erfolgte. Am 1. August 1875 trat er in den dauernden Ruhestand, den er zunächst zu mancherlei kleinern Reisen benutzte. So unternahm er vor der Eröffnung des Reichstags über Nürnberg, Passau, Linz und Wien eine Reise nach Gran, wohin ihn der Primas von Ungarn, Kardinal Simor, eingeladen hatte. „Das Zusammenleben mit dem ebenso hoch begabten, charakterfesten wie einfachen und anspruchslosen Kirchenfürsten" zählte Reichensperger „zu den interessantesten Vorkommnissen seines Lebens". Im Reichstage sprach er am 19. November über die Straßburger Universität und über ästhetisch-künstlerische Fragen, am 26. Januar 1876 über die Zwangsimpfung und am 27. Januar über die sozialdemokratische Gefahr. Als Seitenstück zu seinen „Phrasen und Schlagwörtern" ließ er damals seine „Fragebogen zum Hausgebrauch für Wähler" erscheinen, die ein Sündenregister für die Regierung und den Liberalismus darstellen. Am 14. Februar 1877 entschlief ihm im hohen Alter von 99 Jahren seine „gute Mutter", welche die letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit im St.-Anna-Kloster in Remagen gelebt hatte und auch dort ihre letzte Ruhestätte fand. „Durch den Tod meiner Mutter", schreibt Reichensperger in seinem Tagebuch, „in welchen ich mich noch nicht finden kann, wird mir mein eignes Alter in höherm Grade zum Bewußtsein kommen — hoffentlich zum Heil meiner Seele!"

In der ersten Session des Jahres 1877 hatte August Reichensperger in der Abwesenheit Windthorsts, der sich überarbeitet hatte, öfter zu sprechen, als ihm gerade lieb war; nach Schluß des Reichstags unternahm er einen Ausflug nach Camin und Lübeck, besuchte als Delegierter des Cölner Dombauvereins das Ulmer Domfest und verbrachte im August zwei Wochen

in Blankenberghe. Dann nahm er an der Katholikenversammlung in Würzburg teil, wo er in einer öffentlichen Sitzung mit vielem Beifall über die Wirksamkeit der bisherigen Generalversammlungen auf dem Gebiete der christlichen Kunst sprach.

Die Nachricht von der Erwählung Papst Leos XIII. begleitete Reichensperger in seinem Tagebuch mit dem Wunsche: „Möge er unter Gottes Schutz Stärke mit Mäßigung verbinden! Wenn erstere bisher vorzugsweise not tat, so wird letztere für die nächste Zukunft wohl am heilbringendsten wirken. Ein Modus vivendi tut immer mehr not, wenn nicht Verwilderung eintreten soll." Die neue, von Bismarck eingeleitete Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig den Bruch des Kanzlers mit dem Liberalismus bedeutete, brachte Regierung und Zentrum, auf dessen Unterstützung jene bei ihren neuen Wegen angewiesen war, etwas näher, eine Entwicklung, die weiterhin durch die Entlassung Falks im Juli 1878, an dessen Stelle Puttkamer als Kultusminister berufen ward, begünstigt wurde. „Auch scheint Falk in bezug auf die Maigesetzgebung den Boden nicht mehr ganz sicher unter seinen Füßen zu fühlen", so hatte Reichensperger bereits am 24. Mai in sein Tagebuch notiert.

Bei den Landtagswahlen am 7. Oktober 1879 wurde er wiederum als Abgeordneter, und zwar für Cöln nach Berlin entsandt; in der Wählerversammlung der Cölner Zentrumspartei am 5. Oktober hatte ihn Julius Bachem als „das lebendige Programm der katholischen Rheinländer, die Verkörperung rheinischer Eigenart" zur Wahl empfohlen. Nach seiner Wahl bemerkte er u. a. in seinem Tagebuch: „Mit v. Mallinckrodt bekämpfte ich die Maigesetze in der betreffenden, von Professor Gneist präsidierten Kommission; vielleicht wird es mir jetzt vergönnt sein, an der Beseitigung derselben mich zu beteiligen. Es läge darin eine Art von dramatischer Gerechtigkeit." Im Abgeordnetenhause sprach er am 10. Februar 1880 gegen die Simultanschule. Am Schluß der Session vor Ostern konnte er eine „bedeutungsvolle Wendung in der kirchenpolitischen Situation" feststellen. Sie war hervor-

gerufen durch das päpstliche Schreiben an den Erzbischof von Cöln, welches über eine eventuelle Gestaltung der Anzeigepflicht handelte und zu diesem Zeitpunkte veröffentlicht wurde. „v. Franckenstein und andere Kollegen", sagt Reichenspergers Tagebuch, „lassen den Kopf hängen. Ich sehe das Begebnis ebenso wie v. Schorlemer als ein erfreuliches Omen an. Bismarck hat den ersten Schritt getan, indem er sich in offizielle Verhandlungen mit der Kurie einließ, welche durch die Maigesetze sozusagen aus dem Deutschen Reiche verwiesen war; er konnte ein entschiedenes tatsächliches Entgegenkommen des Papstes erwarten, welches dieser meines Erachtens nicht unpräjudizierlicher zu betätigen vermochte. Nur innerhalb des maigesetzlichen Systems konnte die Anzeigepflicht nicht als solche übernommen werden; für sich allein betrachtet, stellt sie keinen Casus belli dar. Meines Erachtens hat der Papst den jetzigen Schritt zufolge bestimmter, ihm gemachter Konzessionen getan."

Am 15. Oktober 1880, dem Jahrestage der Geburt König Friedrich Wilhelms IV., fand in Cöln, nachdem den beiden Domtürmen die Kreuzblumen aufgesetzt worden, im Beisein des Kaiserpaares und vieler deutscher Fürsten das Domvollendungsfest statt. Mit Rücksicht auf die kirchenpolitischen Verhältnisse, besonders auf den in der Verbannung weilenden Oberhirten, beschloß am 26. September 1880 zu Cöln eine große Katholikenversammlung, dem Dombaufeste gegenüber eine „würdige Zurückhaltung" zu beobachten, dies in einer Eingabe an den Kaiser zu begründen und damit die Bitte um Beseitigung des auf den glaubenstreuen Katholiken infolge der Maigesetzgebung so schwer lastenden Druckes zu verbinden. „Die Vollendung des Domes", schrieb Reichensperger in seinem Tagebuch, „war der Traum meiner Jugend; wie schmerzlich ich es empfinde, dieselbe nicht mitfeiern zu können, brauche ich wohl nicht erst zu sagen." Am 25. Oktober 1880 notierte er dann nochmals im Tagebuch: „So steht er nunmehr da vor aller Augen, mit seinen vollendeten Riesentürmen himmelwärts weisend, unser Dom, ›das bewunde-

rungswürdige Erzeugnis eines der größten Geister, die je über die Erde wandelnd die leuchtende Spur ihres Daseins zurückgelassen haben« — um mit Joesph v. Görres zu reden. Weithin hat vom Dom aus der Impuls zum Wiederaufleben der großen, tief religiösen Kunst des Mittelalters in allen ihren Verzweigungen sich erstreckt; Meister ersten Ranges — Friedrich Schmidt und Vinzenz Statz — nebst einem Heer tüchtiger Steinmetzen sind aus der Bauhütte hervorgegangen. Es legt die Vollendung des Domes Zeugnis dafür ab, daß verstandesmäßiges Erkennen und exaktes Wissen, worauf die heutige Welt so besondern Wert legt, worauf sie stolz zu sein allerdings Ursache hat, keineswegs das Streben nach dem Idealen ausschließt, daß, wenn einerseits der Strom des atheistischen Materialismus immer mehr aufschwillt, anderseits auch der Glaube an das Höhere, Überirdische und der Drang zu demselben hin an Stärke gewinnt, daß mit einem Wort unser Zeitalter zugleich als das Zeitalter der Revolution und als das der Restauration bezeichnet werden kann."

Auf kirchenpolitischem Gebiete wurde in den folgenden Jahren ganz allmählich der Friede angebahnt. Bis zu den Friedensgesetzen der Jahre 1886 und 1887 war indessen noch ein beschwerlicher Weg, auf dem die drei Milderungsgesetze der Jahre 1880, 1882 und 1883 bestimmte Abschnitte bedeuteten. Da Fürst Bismarck zu erkennen gab, daß er „den Weg zur Beilegung des Kulturkampfes beschreiten wolle", glaubte Reichensperger, „alles vermeiden zu müssen, was er übelnehmen könnte", und so besuchte er zum erstenmal wieder nach sieben Jahren am 29. März 1881 eine parlamentarische Abendgesellschaft beim Fürsten. Am 7. Mai speiste er sogar mit Moufang, v. Franckenstein und Lender zusammen bei dem Kanzler. Im Herbst besuchte er wieder die Mosel und England. Im Herbst 1882 unternahm er nochmals eine Reise nach Italien, um seiner Frau das ihr noch unbekannte Land bis Florenz zu zeigen und seine Erinnerungen von 1839 aufzufrischen. Im Abgeordnetenhause sprach er wiederholt zugunsten der Orden, befürwortete die Rückkehr des Erzbischofs von Cöln und bekämpfte

das Altkatholikengesetz. Am 5. März 1883 wandte er sich dort gegen das Sperrgesetz und er, der geschworene Feind des Frühschoppens, erschien im Juni zu einem parlamentarischen Frühschoppen bei Bismarck. Während Reichensperger im Jahre 1878 gegen das Sozialistengesetz gestimmt hatte, war er 1884 dafür, weil die Sozialdemokratie ihm eine revolutionäre Schwenkung durchgemacht zu haben schien. Als dann im Herbst 1884 die Reichstagswahlen herannahten, stand bei ihm der Entschluß fest, mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Wiederannahme eines Mandates endgültig abzulehnen. „Ich bin diesen Entschluß", schrieb er, „meiner guten Frau und meiner eignen armen Seele schuldig, für welch letztere es hohe Zeit ist, daß sie etwas ernster und nachhaltiger mit sich selbst zu Rate geht, als es in dem bisherigen Gedränge möglich war." Am 12. Oktober nahm er mit einer großen Rede zu Crefeld Abschied von seinen Reichstagswählern; der Wahlkreis Crefeld übergab ihm für seine langjährige Vertretung eine Dankadresse. Das Landtagsmandat für Cöln behielt er indes noch einige Zeit bei, bis eine schwere Erkrankung den Siebenundsiebzigjährigen im April 1885 bewog, von dem parlamentarischen Leben, dem er fast vierzig Jahre angehört hatte, völlig zurückzutreten, worüber er im Oktober seinen Wählern in Cöln Bericht gab.

3. Der Lebensabend

Noch zehn Jahre der Muße waren dem Greis vergönnt, ein Otium, das er in unverminderter Frische des Geistes und Körpers wirklich wie wenige cum dignitate zubrachte, neben literarischen Studien hauptsächlich mit kleinern kunstgeschichtlichen Arbeiten beschäftigt. Immer noch beweglich, unternahm er auch jetzt noch kleinere Reisen an die Mosel oder nach Süddeutschland, nahm teil an den Katholikenversammlungen, so im Jahre 1887 in Trier, 1890 in Coblenz und 1894 in Cöln, wo er zum Ehrenpräsidenten erwählt ward, und unterhielt selbst noch kleine kunsthistorische Kontroversen. Im Jahre 1891 konnte er das fünfzigjährige Bestehen des Cölner Zentraldombauvereins mitbegehen,

wie denn der Cölner Dom, seine „Jugendliebe", die angelegentlichste Sorge und die höchste Freude seines Alters blieb; ihn besuchte er täglich und nahm nach wie vor an allen Fragen teil, welche die weitere Ausschmückung des Innern betrafen.

Sein ganzes Leben hatte Reichensperger im politischen Kampfe gestanden; er brachte es daher nicht über sich, aus dem Streite der Meinungen sich gänzlich zurückzuziehen, und so hat er auch in diesen letzten Jahren doch manches Mal noch mit Wort und Feder in die Angelegenheiten der Tagespolitik eingegriffen. Den unfreiwilligen Rücktritt Bismarcks bedauerte er auf das lebhafteste. Von jeher war er der Meinung gewesen, daß der Kanzler nicht aus eigentlichem Haß gegen die Kirche, vielmehr nur aus politischen Gründen den Kulturkampf begonnen hatte. Daß der Kanzler den Mut gehabt hatte, im Kulturkampf den Rückzug anzutreten, rechnete er diesem überaus hoch an.

Am 3. Mai 1892 konnte August Reichensperger das Fest der goldenen Hochzeit feiern; hohe Auszeichnungen wurden ihm an diesem Tage verliehen, seine Vaterstadt Coblenz sandte außerdem den Ehrenbürgerbrief. Auch die Stadt Cöln ernannte ihn im März 1895 zum Ehrenbürger, eine verdiente Ehrung, die ihm große Freude bereitete. Das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Oppenheim, um deren herrliche gotische Katharinenkirche er sich hohe Verdienste erworben hatte, war ihm schon im Jahre 1889 zuteil geworden. Im letzten Lebensjahre wurde sein körperliches Befinden durch wiederholte Influenzaanfälle stark geschwächt. Ein letzter Anfall im März 1895 nahm eine unerwartete schlimme Wendung: im Mai und Juni trat der Kräfteverfall ein. Bedeutsam ist es, daß ihm der Dom bis zuletzt im Sinne lag und er am 1. Juli noch die Kraft fand, einen vier Folioseiten füllenden „Beitrag zur Geschichte des Dombaues zu Cöln" zu diktieren. Die körperliche Schwäche nahm indessen zu, und fromm und gottergeben bereitete sich der edle Greis auf die Ewigkeit vor. Am 16. Juli 1895 entschlief er ruhig und schmerzlos, und am 19. Juli wurden seine irdischen Reste auf dem Cölner Friedhof zu Melaten beigesetzt.

III. Die Bedeutung des Politikers

Faſt vier Jahrzehnte lang hat Auguſt Reichensperger ſeit den Tagen der Frankfurter Nationalverſammlung den deutſchen Parlamenten angehört. Die Katholiſche Fraktion hat er mitbegründet und zuſammen mit ſeinem Bruder Peter geleitet, an der Gründung des Zentrums im Deutſchen Reichstag und im preußiſchen Landtage hatte er wiederum hervorragenden Anteil, im Kulturkampfe war er eine der bedeutendſten Perſönlichkeiten innerhalb der Zentrumsfraktionen, an allen katholiſchen Organiſationen hatte dieſer Mann von ausgeprägter Eigenart führenden oder ratenden Anteil: welche Bedeutung und welcher Wert wohnt nun dieſer ſeiner Tätigkeit für Gegenwart und Zukunft inne? Von beſonderer Tragweite für die richtige Erkenntnis der politiſchen Perſönlichkeit Auguſt Reichenspergers, der wie kaum ein anderer großer deutſcher Politiker und Parlamentarier mit jeder perſönlichen Faſer in ſeinem engern Heimatlande wurzelte, ſind zunächſt die politiſchen Zuſtände in der Rheinprovinz von 1815 bis 1848. Es war daher kein Zufall, daß Reichenspergers erſtes Auftreten vor der Öffentlichkeit der Verteidigung der rheiniſchen Rechtsinſtitutionen galt, und daß das Ziel ſeiner erſten Beteiligung an der Politik, als Abgeordneter zu den Nationalverſammlungen von Frankfurt und Berlin, neben dem größern Ziele der Einigung Deutſchlands die Erlangung einer Volksvertretung war. Wiederholt hat dann Auguſt Reichensperger hervorgehoben, in wie hohem Maße das Studium der Schriften ſeines großen Landsmannes Joſeph Görres nicht allein ſeine politiſchen Überzeugungen, ſondern auch ſeine geſamte Weltanſchauung beeinflußt habe. „Meine Sinnesänderung", ſo ſagte Reichensperger von ſeiner entſcheidenden

Wendung im Jahre 1837, „ist das Werk von Görres, ihm verdanke ich alles." „Begeisterter Seher und zugleich scharfsinniger Forscher fast auf allen Gebieten des Wissens", so sagt er ferner von diesem, „schlicht und anspruchslos im höchstem Grade, und doch auch wieder, wo es den Kampf für seine Überzeugung von Recht und Wahrheit galt, ein furchtbarer, unermüdlicher, unüberwindlicher Streiter; opferwillig ohne Maß, überhaupt jeder Eigensucht fremd — so geartet, würde Görres längst durch allgemeinen Zuruf die glänzendste Krone zuteil geworden sein, wenn nicht durch unser armes Vaterland jener unselige Zwiespalt ginge, der sogar in edlern Naturen den Sinn für Recht und Billigkeit verdunkelt, sobald das Parteiinteresse irgendwie in Frage kommt." Bis an sein Lebensende hat Reichensperger, wie L. v. Pastor besonders hervorhebt, in innigster Dankbarkeit betont, welch segensreichen Einfluß der Verfasser des „Athanasius" auf ihn ausgeübt. In seinem Studierzimmer stand ein Gipsabguß der durch Schrob gefertigten Marmorbüste von Görres, dort hing auch dessen Totenmaske. Görres hatte nun in seinem „Rheinischen Merkur" wie in allen seinen politischen Schriften, insbesondere in der so großes Aufsehen erregenden Streitschrift „In Sachen der Rheinprovinz und in eigner Angelegenheit" (Gesammelte Schriften, Stuttgart 1822, IV 483) ohne Unterlaß daran erinnert, daß König Friedrich Wilhelm III. in dem Besitzergreifungspatent vom 5. April 1815 der Rheinprovinz die Erhaltung ihrer Institutionen, den Erlaß einer Konstitution, die Bildung einer Repräsentation und die Feststellung der Steuern unter Zuziehung dieser Vertretung versprochen hatte. Der Kampf um diese Dinge, die sich der allzu vorsichtige König unter dem Einfluß reaktionärer Elemente zu gewähren später nicht entschließen konnte, hat bekanntlich Görres aus seiner Heimat vertrieben. Die Gebrüder Reichensperger sind aber, wie F. X. Kraus mit Recht sagt,[1]) in gewissem Sinne die Erben von Görres geworden; ihr Einstehen für den Erlaß der preußischen Verfassung entsprang

[1]) „August Reichensperger", Essays, 2. Sammlung, 365 ff. Berlin 1901.

den Anregungen von Joseph Görres. August Reichensperger beklagte es noch in spätern Jahren, daß, während man den Namen von Görres gründlichst ausnütze, man von seinen Schriften keine Kenntnis nehme. „Der Name von Görres", so sagt Reichensperger wörtlich noch in einem Briefe vom 6. Mai 1895, „wird als Firma gründlichst ausgenutzt, seine Schriften läßt man im Dunkel verschwinden, obgleich unsere meisten sogenannten Klassiker wahre Knirpse im Vergleich mit demselben sind. Eine sogenannte Groschenausgabe ausgewählter Schriften und Briefe von Görres müßte notwendig erscheinen. Ein großer Teil unseres Klerus hat schwerlich auch nur den „Athanasius" gelesen. Sehr vieles von seinen Schriften paßt noch vollkommen in unsere Zeit, das weitere ist jedenfalls hochwichtig für die Geschichte unserer Literatur und unseres Vaterlandes. In diesen Schriften steckt ein gewaltiges geistiges Kapital . . ."

Das Geschehnis nun aber, welches der Wendepunkt im Leben August Reichenspergers werden sollte, die Gefangennahme des Erzbischofs Clemens August und der Cölner Kirchenstreit, dieses Ereignis wurde gleichzeitig ein Wendepunkt im Leben des gesamten katholischen Deutschlands und wurde der Ausgangspunkt der katholischen Bewegung. Joseph Görres aber war es, der mit den aufrüttelnden Worten seiner Flugschrift „Athanasius" diese Bewegung einleitete. Das ganze katholische Deutschland rief er in dieser Schrift auf zur Verteidigung der bedrohten Freiheit der Kirche und ihrer heiligen Rechte. Den Rheinländern insbesondere aber rief er in dieser Schrift zu: „Haltet zusammen eng und fest, denn ihr habt alle ein und dasselbe Ziel, und dies Ziel ist die ganze und volle Realisierung der feierlich gewährleisteten Religionsfreiheit und der zugesagten politischen bürgerlichen Gleichheit der Konfession in ihrem ganzen Umfang ohne Gefährde und Hinterhalt."

Der Cölner Kirchenstreit wurde also, wie auch der August Reichensperger nahe befreundete Friedrich Paulsen hervorhebt, „der Ausgangspunkt seines politischen Lebens". Die Verhaftung

und Abführung des Cölner Erzbischofs „brachte ihm", wie Paulsen weiter bemerkt, „zum Bewußtsein, daß er katholisch sei". Paulsen weist darauf hin, daß bei dem Eintritt Reichenspergers in das politische Leben seine Stellung zunächst an dem Gegensatz gegen den Absolutismus des alten Polizeistaates orientiert war. Diese Auffassung ist insofern richtig, als auch der Cölner Kirchenstreit seitens der Regierung mit den Mitteln des alten Polizeistaates geführt wurde. „Man muß", sagt Paulsen, „um die Lage zu verstehen, sich erinnern, daß derselbe Polizeistaat gleichzeitig und mit denselben Mitteln auch den Krieg gegen die Altlutheraner und gegen die Burschenschaft führte; überall dasselbe Wesen und derselbe Ton: Die Unfähigkeit zur Achtung der Freiheit und der Besonderheit des persönlichen Lebens, die Forderung der absoluten Unterwerfung des Individuums unter den Staat, d. h. unter die Weisheit des bureaukratischen Systems."

Für die politische Entwicklung Reichenspergers kam indessen außer dem Studium der Schriften von Joseph Görres und der Abneigung des Rheinländers gegen den „Absolutismus des alten Polizeistaates" noch ein weiteres Moment ganz besonders in Betracht: es ist eine gewisse Hinneigung zu den Ideen des aus der Schule Lammenais' hervorgegangenen liberal-französischen Katholizismus, wie ihn vor allem Montalembert und Lacordaire vertraten. Als in Frankreich nach der Julirevolution Lammenais an die Spitze der katholischen Bewegung getreten war, hatte er mit dem jungen Grafen Charles de Montalembert und dem Abbé Lacordaire das politisch-religiöse Journal L'Avenir gegründet, welches bezeichnenderweise für „Gott und die Freiheit" kämpfen sollte. Der L'Avenir trug mit hohem publizistischem Talent und großer Kühnheit den Gedanken der Versöhnung der Kirche mit der Freiheit vor; manche Sätze dieser Zeitschrift, wie auch die noch heute viel umstrittene, von der höchsten kirchlichen Stelle übrigens stets abgelehnte Forderung einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche, hat auch August Reichensperger lange, so noch in jenem Gespräch mit dem Oberpräsidenten v. Bardeleben über

die kirchenpolitische Lage im Dezember 1873, lebhaft vertreten. Besonders bemerkenswert nach dieser Richtung ist, abgesehen von seinem nahen freundschaftlichen Verhältnis zum Grafen Montalembert, auch jene Begegnung, die er im Jahre 1839 auf der italienischen Reise mit Lacordaire in Viterbo hatte, der damals dort sein Noviziat bei den Dominikanern machte, um bald darauf den Predigerorden in Frankreich wiederherzustellen. Lacordaire betonte in dieser Unterredung besonders die Bedeutung des Jahres 1837. Mit der Verhaftung des Erzbischofs Clemens August habe eine neue Zeit, eine neue Ära der Kirchengeschichte begonnen. Was der französische Prediger Reichensperger über den Absolutismus und die Demokratie sagte, hat viel Verwandtes mit den Auffassungen, die dieser in den politischen Kämpfen der 50er Jahre vertrat. Lacordaire bezeichnete den Absolutismus als eine Art Götzendienerei, einen Rest des Heidentums, an dem die Legitimisten sich festgebissen haben; die Demokratie, sagte er aber auch, vergöttert die Massen und schafft zuviel unberufene Träger der Gewalt.

Bei diesen französischen Einflüssen ist indessen nicht außer acht zu lassen, wie sehr auch hier August Reichensperger auf den Schultern von Joseph Görres steht. Görres war in seinen, für ihn so bedeutungsvollen Straßburger Tagen, die ihn dem alten Glauben wieder nahe gerückt haben, von Räß dem Praktisch-Religiösen zugeführt worden. Dieser aber stand auf dem Boden des französischen Kulturprogramms von Chateaubriand, de Maistre und Lammenais. Görres hat in seinen spätern Schriften stets betont, daß in Staat und Kirche Freiheit herrschen müsse, jeder extreme Absolutismus zu verwerfen sei, alle Mächte und Kräfte sich in ihnen das Gleichgewicht halten müßten. Das Ideal war Görres nach dieser Richtung hin das Schweizer Staatswesen: „In der Kirche gottgebunden und dadurch erst recht befreit, im Staat aber politisch freigegeben, das ist ohne Zweifel der höchste Grad von Freiheit, dessen die menschliche Natur fähig ist."

Das „politische Glaubensbekenntnis", mit welchem Reichensperger nun in das parlamentarische Leben eintrat, ist in seinem „Programm zu der Frankfurter konstituierenden Versammlung" ausgesprochen, zu welchem sich das Konzept in seinem Nachlasse vorfand. Es heißt dort u. a.:

„Die wunderbaren Erfolge, welche unter unsern Augen die Völker errungen haben, sie wurden errungen im Namen der Freiheit. Freiheit sei auch fortan unser Losungswort, um das Errungene zu befestigen und möglichst nutzbar zu machen. Vergessen wir daher nie, daß die Freiheit ein Widerspruch in sich selbst ist, falls sie nicht in allem und für alle Geltung hat, daß mit einem Worte die Gerechtigkeit der Schlußstein der Freiheit ist. Es gilt daher, die entgegengesetzten, so vielfach ineinander verschlungenen Interessen gleichzeitig zu wahren und keines dem andern zum Opfer zu bringen; es gilt, die Freiheit mit der Einheit, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden und zu versöhnen. — Zur Herbeiführung dieser ausgleichenden Gerechtigkeit scheint uns aber keine Staatsform geeignet als die von demokratischen Institutionen getragene Einherrschaft. In ihr finden unserer Überzeugung nach die beiden Extreme zügelloser Anarchie und absoluter Tyrannei am sichersten und leichtesten ihre Vermittlung und ihr Gleichgewicht, sie erscheint uns als der festeste Damm gegen die Willkür von unten herauf wie gegen die von oben herab. Diese politische Gestaltung in ihrer vollen Wahrheit für Deutschland als Ganzes wie für das engere Vaterland herbeizuführen sei unser erstes Bestreben. Alle Mittel dazu sind in unsere Hand gelegt, und es handelt sich nur darum, sich ihrer mit Verstand, Ausdauer und Mäßigung zu bedienen. — Wenn unter dem Schirm einer Verfassung wie die angedeutete alle wahren und guten Interessen ohne Unterschied sich geltend zu machen gleichmäßig berufen sind, so gibt es unter ihnen indes doch ein Interesse, welches zu fördern allen ohne Ausnahme obliegt: das Interesse der Hilfsbedürftigen, namentlich das der arbeitenden

Klasse. Auf dem Grund und Boden der Religion, welche die Brüderlichkeit aller Menschen und ihre gleiche Berechtigung proklamiert, muß mit Macht und Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß jedem Bürger nicht bloß seine Existenz, sondern daß ihm eine des Menschen würdige Existenz gesichert ist, sofern ihm nur der gute Wille innewohnt, dieselbe zu erringen und zu behaupten. Deshalb einerseits möglichste materielle Erleichterung jener Klasse, namentlich durch Beseitigung des Abgabendruckes, anderseits möglichste Heranbildung derselben in geistiger Beziehung, in Wissen und Sittlichkeit . . . ."

Sein religiöses Glaubensbekenntnis faßte Reichensperger bei dieser Gelegenheit in folgende Sätze zusammen: „Ich halte fest an der katholischen Lehre, achte aber jede fremde, selbst die entgegengesetzteste Anschauungsweise, falls sie nur auf dem guten Glauben beruht. Ich würde das Recht der Andersgläubenden oder Ungläubigen nicht minder entschieden verfechten wie das eigne. Nie ist es mir eingefallen und nie wird es, hoffe ich, mir einfallen, die Protestanten als solche anzufeinden; vielmehr hege ich die Absicht, daß alle die, welche noch im Christentum die gemeinsame Grundlage ihrer Überzeugung erkennen, zusammenstehen müssen, um dem immer geschlossener und drohender auf uns eindringenden krassen Materialismus die Spitze bieten zu können. Das Weitere bleibe Gott anheimgestellt!"

Wenn Reichensperger in dem „politischen Glaubensbekenntnis" die von „demokratischen Institutionen getragene" Monarchie für die verhältnismäßig beste Staatsform erklärt, so darf man nicht außer acht lassen, daß im Jahre 1848 unter demokratischen Einrichtungen etwas ganz anderes verstanden wurde als heute. Die Gebrüder Reichensperger und später die Männer der Katholischen Fraktion begriffen darunter den verfassungsrechtlich geordneten Rechtsstaat, nicht etwa Einrichtungen radikalen Gepräges, wie denn auch August Reichensperger als überzeugter Royalist stets ein Gegner der ausgesprochenen Linken, der spätern Fortschrittspartei usw. geblieben ist. Zu dem demokratischen Abso-

lutismus der 48er Bewegung trat er vielmehr sowohl in Frankfurt a. M. wie besonders später in Berlin in ausgesprochenen Gegensatz. „Und damit ist nun", wie Friedrich Paulsen bemerkt, „die Linie gegeben, die Reichenspergers politische Tätigkeit seitdem innegehalten, die er in Gemeinschaft mit dem Bruder der katholischen Partei vorgezeichnet hat: Gegenstellung gegen den Absolutismus von oben, gegen monarchisch-bureaukratische Staatsomnipotenz, Gegenstellung anderseits gegen den nivellierenden Liberalismus der „Kulturkämpfer" und den alle Autorität niederreißenden demokratischen Radikalismus." Sein Ziel war, ähnlich wie in Frankreich dasjenige des Grafen Montalembert, die Verbindung des christlich-katholischen Gedankens mit einem maßvollen politischen Liberalismus, einem Liberalismus, der, um Worte August Reichenspergers zu brauchen, nicht bloß Freiheit für sich, sondern auch Freiheit für andere will.

Als warmherziger deutscher Patriot hing August Reichenspergers ganzes Sinnen an dem ganzen Vaterland; den Ausschluß Österreichs aus Deutschland hat er bis 1866 stets bekämpft und auch später noch, obwohl er sich mit den veränderten Verhältnissen ausgesöhnt, stets bedauert. Bereits auf der Frankfurter Nationalversammlung und gelegentlich des preußischen Erbkaisertums vertrat er den großdeutschen Standpunkt, und wenn er in seiner großen Erfurter Rede davor warnte, „Österreich zu zwingen, seinen Schwerpunkt in die slawische Nationalität zu versetzen", so lassen manche Dinge in dem Österreich nach 1866 diese Warnung Reichenspergers gerechtfertigt erscheinen. Den politischen Notwendigkeiten in der deutschen Frage gegenüber war indessen sein Standpunkt nicht frei von Doktrinarismus, der ihn hinderte, gleich Joseph v. Radowitz, zwischen dem Widerstreit der beiden sich bekämpfenden deutschen Großmächte und der wirtschaftlich wie politisch gleich dringenden Erfordernis einer Einigung Deutschlands unter einer starken Zentralgewalt den gegebenen Ausweg zu finden, d. h. eine Neugestaltung Deutschlands nach innen und außen unter preußischer Führung und unter gleichzeitigem engen

Bündnisverhältnis mit Österreich anzustreben. Anscheinend hat aber auf seine Stellungnahme in der Frankfurter Nationalversammlung die Erinnerung an den Cölner Kirchenstreit, der Gedanke an die gesamte politische Entwicklung in der Rheinprovinz bis zum Jahre 1848 und vor allem auch die fast einer Preisgabe seines deutschen Berufes gleichende Haltung Preußens nach außen seit dem Jahre 1815 zurückgewirkt. Wie dem auch sein mag, immerhin ist dies ein Punkt, in dem Reichensperger auch mit seinem großen Lehrer Görres nicht ganz zusammengeht, der bereits in den Jahren 1813/14 so lebhaft und energisch im „Rheinischen Merkur" für den „deutschen Beruf" Preußens eingetreten war und im Februar 1815 u. a. geschrieben hatte: „Wer soll Teutschland halten und schirmen, wenn Preußen es nicht schirmt und hält? Wer soll Verfechter der Meinung und des teutschen Geistes sein? Wer soll der Wut der Fremden wehren und den Wankelmut der Eignen befestigen, wenn es Preußens Stolz nicht kann . . . . Wer endlich soll Teutschland auch hier in so vielen Beziehungen eine Gestalt und eine Bildung geben, wonach es sich so sehr sehnt, und die es unter dem drückenden und vorherrschenden Einflusse der Fremden niemals gewinnen kann?"

Sehr beachtenswert sind die Ausführungen von H. Cardauns über den Politiker August Reichensperger im fünften Jahrgang der Zeitschrift „Hochland", Band I; dort heißt es: „Man hat ihn einmal einen der letzten Romantiker genannt, der auch bis zuletzt ein Romantiker geblieben sei. Das ist mindestens schief. Ganz abgesehen davon, daß ihn mit der romantischen Dichtung nur sehr schwache Fäden verbinden, war er als Politiker eher realistisch als romantisch veranlagt. Er war ein ›Politiker der alten Schule‹, ein echter Altliberaler in gutem Sinne, und es ist ihm sauer geworden, sich in manche Strömungen des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts hineinzuarbeiten; aber wenn es ihm gelang, die Fühlung zu behalten und einen ansehnlichen Teil seines gewaltigen Einflusses bis in die 80er Jahre hinüberzuretten, so verdankt er das der guten Portion Anpassungsfähigkeit,

über die er verfügte, seinem Bon sens, seinem praktischen Menschenverstand, der ihn die Dinge durchweg sehen ließ, wie sie waren, und nicht ideologisch-romantisch, wie sie sein sollten. Das machte ihn zum Anhänger des Juste milieu, zum Feinde der Extreme und der Extremen, die er in seinem Vaterland ebenso bekämpfte, wie er sie gegen die gesinnungsverwandten aktiven Politiker in Belgien und Frankreich verteidigte. Das gilt auch von seinen kirchlichen Auffassungen. Seitdem er unter dem Eindruck des Cölner Ereignisses den Weg zum Glauben wiedergefunden hatte, war und blieb er überzeugter Katholik ohne Wanken und Schwanken, und im Kulturkampf hat er seinen Mann gestanden wie nur irgendeiner; aber was er 1867 über die Libertas in dubiis und 1879 über die »Überspannung der Bona voluntas« schrieb, verdient auch heute noch gelesen zu werden."

Das maß volle Element in der politischen Auffassung August Reichenspergers betont mit Recht auch Friedrich Paulsen, wenn er schreibt: „Daß die katholische Partei zu einem Element der Mäßigung in dem politischen Leben des deutschen Volkes geworden ist, das einerseits gegen absolutistische Neigungen von oben, anderseits gegen radikal-demokratische Tendenzen ein Gegengewicht bildet, wird nicht zum kleinsten Teil der Besonnenheit und Einsicht der beiden Reichensperger verdankt."

Für das persönliche Verhältnis August Reichenspergers zum preußischen Staat ist die gesamte politische Entwicklung in den Rheinlanden von starkem Einfluß gewesen. In den erregten Tagen des Cölner Kirchenstreites beherrschte ihn eine sehr stark ausgeprägte antipreußische Stimmung. Diese verlor sich indessen unter der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. und, wie mit der Zeit der Verschmelzungsprozeß der Rheinlande mit Altpreußen immer größere Fortschritte machte, so wuchs auch er mehr und mehr in den preußischen Staat hinein, so daß auch Theobald Ziegler ihn einen „patriotisch gesinnten Preußen" nennt, der aber „freiheitlich angehaucht" gewesen sei. Wenn ihm, der zu belgischen, französischen und englischen Gelehrten-

kreisen um seiner kunsthistorischen Bestrebungen willen nahe persönliche Beziehungen unterhielt, in frühern Jahren im parlamentarischen Kampfe mehrfach der Vorwurf fremdbrüderlicher Sympathie gemacht worden ist, so hätte ihn hiervor schon seine begeisterte deutsche Gesinnung, die später Fürst Bismarck selbst in den schlimmsten Kulturkampfstagen anerkannte, schützen müssen. Aus dem langjährigen Briefwechsel Reichenspergers mit Eduard v. Steinle, der zumeist künstlerische und kunsthistorische Fragen behandelt, sei hier aus einem Briefe vom 7. Januar 1846 eine Stelle angeführt, die nach dieser Richtung hin in mehrfacher Beziehung charakteristisch ist. Es heißt dort u. a.: „Auch der (französische) Unterrichtsminister Salvandi hat mich mit einem Christkindchen überrascht, indem er außer einer sehr wertvollen Sammlung der Bulletins du comité historique mir auch ein vom Ministerium herausgegebenes Prachtwerk über die Kathedrale von Noyon zuteilte. Überhaupt tun die Franzosen überaus artig und verbindlich, so daß ich fast darüber in Verlegenheit gerate und das Rheinlied mir vorpfeifen möchte, um ja in meinem Patriotismus keinen Schaden zu erleiden."

Als Parlamentarier war Reichensperger das pflichttreueste und pünktlichste Mitglied in der preußischen wie der deutschen Landesvertretung. „Für sich selbst", schreibt H. Cardauns, kannte er keine Entschuldigung. Jede Session in Berlin hat er mitgemacht vom ersten bis zum letzten Tage, und fast jede, auch die langweiligste Sitzung fand den alten Herrn an seinem Platz. In den Fraktionsberatungen, in den Kommissionen wie im Plenum war er ein Muster ausdauernden Fleißes. Das war die solide Grundlage seiner ausgebreiteten Sachkenntnis und seiner Beredsamkeit. Er war kein so feuriger Redner wie Mallinckrodt, kein so in allen Sätteln gerechter Debatter wie Windthorst, aber er sprach gern und gut, aus dem Herzen heraus, bei Höhepunkten wichtiger Beratungen zuweilen mit hinreißender Kraft, dann wieder mit gutem Humor und bei aller gelegentlichen Schärfe, wie namentlich die erregten Kulturkampfdebatten sie nötig

machten, stets sachlich und verbindlich." Auch im erbitterten Kampfe stets wohlwollend und maßvoll im Ausdruck, verstand er es, auch nach dem Urteil seiner politischen Gegner, durch ein gelegentliches freundliches Wort oder einen guten Scherz dem parlamentarischen Streite jede eigentliche Verbitterung fernzuhalten. Seine Art, im Parlament zu sprechen, unterschied sich merklich von derjenigen seines Bruders Peter, dessen Reden zumeist Meisterwerke der Redekunst im hohen akademischen Sinne waren. Im ausgesprochenen Gegensatz zu seinem Bruder waren große, wohl vorbereitete Reden nicht seine Sache. „Ich habe niemals in meinem Leben", so erklärte er im Herbst 1893, „eine präparierte einstudierte Rede gehalten. Das Debattieren von Fall zu Fall, durch welches die Verhandlung allein Leben erhält, hatte stets besondern Reiz für mich." Dabei sprach er nicht mit der herben elementaren Wucht und Gewalt eines Hermann v. Mallinckrodt, seine Art war vielmehr eher derjenigen Ludwig Windthorsts verwandt wegen ihrer Schlagfertigkeit und der Gemütstiefe des durchblitzenden Humors. — Alles in allem hatte sein heiteres, von rheinischem Frohsinn durchleuchtetes Wesen seine versöhnliche, von Unabhängigkeitssinn und Freimut getragene Art, die stets auch ein tiefes deutsches Nationalgefühl erkennen ließ, ihn mit den Jahren zu einem Liebling der parlamentarischen Körperschaften gemacht.

Ein unverwelkliches Verdienst des Parlamentariers August Reichensperger stellt seine umfassende Wirksamkeit im Kulturkampf dar. Der Schüler von Joseph Görres, dem die deutschen Katholiken es mitverdankten, daß sie so wohl vorbereitet in den schweren Kampf eintraten, bewährte sich in diesem, nachdem er bereits mehr als ein Menschenalter von den Anfängen des Verfassungslebens an in Preußen als der Vorkämpfer kirchlicher und politischer Freiheit inmitten des parlamentarischen Lebens gestanden, nochmals als der würdige Erbe seines großen Lehrers Görres und des überzeugungstreuen und standhaften Erzbischofs Clemens August. Seine hervorragende Tätigkeit in der Kultur-

kampfszeit würdigte die gegnerische „Frankfurter Zeitung" mit folgenden Worten: „In diesem Kampfe stand August Reichensperger in der ersten Reihe, ein Veteran schon, aber beharrlich, fest und unermüdlich, wie der Jüngsten einer und zugleich der beredteste Zeuge für das gute alte Recht, das er mitgeschaffen hatte. Die Natur hatte ihm zu der Gabe der Rede auch das Temperament verliehen, das die wahren Redner macht; vor der Leidenschaftlichkeit, die über das Ziel hinausschießt, bewahrte ihn seine harmonische Bildung und sein hochentwickelter künstlerischer Sinn. Er war kein Debatter von der Schärfe eines Windthorsts und der Schlagfertigkeit eines Schorlemers, aber seine Plaidoyers für die Sache, die er vertrat, waren meist glänzend und wurden von keinem andern aus dem Lager des Zentrums übertroffen. So hat er gekämpft, bis der Sieg errungen war und die Kraft versagte; wie von keinem zweiten konnte man, als er aus dem politischen Leben schied, von ihm sagen, daß er sich das Recht erworben habe, auf seinen Lorbeeren ruhen zu dürfen."

Sehr rege und umfassend waren des Politikers Beziehungen zur Presse. „Mit seinem scharfen Blick erkannte er von Anfang an die eminente Bedeutung der öffentlichen Meinung, der Presse," sagt L. Pastor. Bereits im Jahre 1838 schrieb er, da es damals in Preußen keine katholischen Zeitungen gab, für süddeutsche Blätter Beiträge, so für die „Neue Würzburger Zeitung". Auch in der Folgezeit widmete er der katholischen Presse ernsteste Aufmerksamkeit. Im Jahre 1844 gewann ihn Bischof Wilhelm Arnoldi von Trier als Mitarbeiter für die neue „Luxemburger Zeitung", auch für die „Rhein- und Moselzeitung" in Coblenz betätigte er sich nebst seinem Bruder Peter als eifriger Mitarbeiter. In späterer Zeit stellte er seine hervorragende Kraft vor allem in den Dienst der „Kölnischen Blätter" und der „Kölnischen Volkszeitung". Julius Bachem erwähnt in den „Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers", daß er zu den „Kölnischen Blättern" gewissermaßen eine offizielle Stellung innehatte: „Bei den mancherlei Schwierigkeiten, die in jenen kritischen

Zeiten zwischen Redaktion und Verlag sich ergaben, war August Reichensperger so etwas wie Schiedsrichter."

Für das innere Leben der Fraktion und Partei des Zentrums war die Persönlichkeit Reichenspergers von ganz besonderer Bedeutung. War er in der alten Katholischen Fraktion neben seinem Bruder Peter unbestrittener Führer gewesen, so stand er auch in den neubegründeten Zentrumsfraktionen zunächst im Verein mit seinem Bruder und Hermann v. Mallinckrodt in vorderster Reihe. Mit dem Tode des letztern ging indessen die Führung der Fraktionspolitik allmählich in die Hände Ludwig Windthorsts über, und August Reichensperger gab sich, gleich seinem Bruder, mit der zweiten Stelle zufrieden. Hätten die beiden hochverdienten Männer, die seit Beginn des Verfassungslebens die parlamentarischen Führer der preußischen und deutschen Katholiken gewesen waren, auf ihren ältern Rechten bestanden, es wäre menschlich nur zu begreiflich gewesen. Daß sie sich in politischen Dingen im wesentlichen der Leitung Windthorsts unterordneten, war ein Opfer, und wahrlich kein kleines, das sie der gemeinsamen Sache brachten; daß August Reichensperger, den Montalembert bereits 1859 „zu den ersten Notabilitäten Deutschlands" rechnete, dem er den „ersten Rang unter den deutschen Katholiken" anwies, gleich seinem Bruder Peter selbst- und neidlos vor Windthorst zurücktrat, bedeutete eine hohe Selbstverleugnung, die den schönsten und erhebendsten Zug in seinem politischen Charakter ausmacht. Diese vornehme Auffassung seines politischen Berufes machte ihn aber zum beständigen Vertrauensmann aller seiner Fraktionsgenossen, und diese Stellung hat er, wie Hermann Cardauns urteilt, immer nur im Sinne des Ausgleichs, der freundlichen Verständigung benutzt: „Er blieb der auch von Windthorst hochgeschätzte gute Geist der Fraktion, und gegangen ist er erst, als er öffentlich nicht mehr wirken konnte." Mag ihm auch die Kunst der diplomatischen Taktik und Anpassungsfähigkeit, die dem genialen Hanoveraner eignete, nicht voll zu Gebote gestanden haben, so übertraf er diesen wiederum

kraft der Vielseitigkeit seiner geistigen Bestrebungen und durch die opferbereite Liebe für alles, was schön, gut und wahr ist in der Kunst und im Geistesleben.

IV. Der Kunstfreund und Kunstforscher

Gleichwertig steht in der Persönlichkeit August Reichenspergers neben dem Politiker und Parlamentarier der Kunstfreund und Kunstforscher mit Leistungen und Erfolgen, die des dankbaren Gedenkens stets sicher sein werden. Voraussetzung einer jeden Beschäftigung mit der Kunst ist der Sinn für die Schönheit der Natur, der sich bei Reichensperger auf seinen vielen Reisen, auf seinen zahllosen Wanderungen durch die heimatlichen Täler des Rheins und der Mosel besonders geschärft haben mag. Schon sehr früh hatte sich die Liebe zur Natur und zur Kunst bei ihm geltend gemacht; schon in Boppard zeigte er als Knabe lebhaften Sinn für die herrliche rheinische Landschaft, die benachbarten schattigen Wälder und die prächtigen Ausblicke von den Rebenhöhen auf das Tal mit dem breiten grüngoldigen Strom, wie er auch schon damals sich auf das lebhafteste für die Bopparder Karmeliterkirche interessierte, die in künstlerischer Beziehung so viel Schönes bietet. Der Aufenthalt in Cöln in den Jahren 1823—1825 hatte in dem beweglichen Knaben das begeisterte Interesse für den Dom erweckt. Auf den Studenten machte die herrliche Natur Heidelbergs einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck. Abends trieb er schon damals dort mit seinen Freunden Wilhelm v. Zuccalmaglio und Franz v. Worringen Kunststudien und empfing von ersterm namentlich nachhaltige Anregungen zum Studium der mittelalterlichen Kunst. Auf einer Fußreise, die den Studenten zu Pfingsten 1829 bis in die Schweiz führte, notierte Reichensperger alle Merkwürdigkeiten in einem Tagebuch und zeichnete die schönsten Punkte. In Straßburg entschädigte ihn der Anblick des Münsters, „dieses Wunder und Prachtgebäude der volksbewegten Stadt", wie das Tagebuch bemerkt, für die Mühen der

Wanderung, in Freiburg i. Br. entzückte ihn wiederum das herrliche Münster und „hob sein Gemüt unwillkürlich in die Höhe". Für seinen schon damals hochentwickelten Natursinn legen die Sätze des Tagebuchs Zeugnis ab, mit denen er des Anblicks des Schwäbischen Meeres, welches „Städte, Schlösser, Türme, Wälder und Berge umkränzen", gedenkt: „Der Anblick auf Reichenau ist über alle Beschreibung herrlich. Zwei Stunden fuhren wir auf dem See. Auf der linken Seite ruhte ein schwarzes Gewitter, rechts war heiterer Himmel; zuletzt ging die Sonne blutrot unter und färbte den See ebenso. Ich kann mir keine Ansicht der italienischen Küsten reizender und erhabener zugleich denken. Obgleich wir den Tag schon zehn lustige Stunden gemacht hatten, so spürten wir kaum einige Müdigkeit." Überall auf dieser Fußreise, die ihn auf dem Rückwege quer durch das schwäbische Land über Heiligenberg, Sigmaringen, den Hohenzoller, Hechingen, Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn und Wimpfen führte, hat er die alten Kirchen und Häuser eingehend besichtigt und gezeichnet. Noch in seinem hohen Alter gedachte er mit besonderm Nachdruck der Anregungen, welche ihm diese Fußwanderung namentlich in kunstgeschichtlicher Beziehung geboten hatte. In ihrer knappen, fast schon treffsichern Charakteristik zeigen dann einige Monate später die Worte des Tagebuchs, mit denen der 21jährige Studiosus der altdeutschen Bilder in der Hauptkirche zu Weimar gedenkt, — es handelt sich in erster Linie um das bekannte Altargemälde von Lukas Cranach — bereits das geübtere, künstlerisch blickende Auge: „Einfachheit, Bestimmtheit, Einfalt, Farbenpracht, gutmütige deutsche Gesichter, ohne der Neuern Duft und Perspektive und Gruppenmagie. Alles spricht einem so recht ans Herz, statt daß die neuern Gemälde mehr die Phantasie in Anspruch nehmen."

Wie stark sein Natursinn und sein künstlerisches Gefühl sich bis zum Herbst 1839 entwickelt hatten, da er als Assessor seine erste große italienische Reise antrat, geht aus dem Tagebuch dieser Reise hervor, insofern er in dieses von den hervorragendsten

Gebäuden und schönsten Landschaften Skizzen und Zeichnungen aufnahm. Es geht dies aber auch hervor aus den schriftlichen Tagebuchnotizen selbst und aus den Briefen, die er aus Italien an seine Lieben nach Hause richtete. Mit welch starker Anschaulichkeit sein Landschaftssinn z. B. Gestalt und Reiz der Apeninnenlandschaft und des Sabinergebirges erkannte, zeigt ein Brief vom 23. Februar 1840 nach Hause, in welchem es u. a. heißt:

„Ich hätte nie geglaubt, daß auf dem so kleinen Raume, den das Sabiner- und Albanergebirge einnehmen, so viele großartige Gegensätze zusammengedrängt sein könnten. Aber freilich wo, wie dies hier der Fall war, so ein Dutzend Vulkane und das Meer noch obendrein zusammenarbeiten, um einer Landschaft die Gestalt zu geben, da kann schon etwas Apartes zutage gefördert werden. Wasserfälle von allen Größen, über steile, geborstene Felsenmassen stürzend, in Tivoli, von da aus im Sabinergebirge kahle, graue, ungeheure Felskuppeln mit uralten Ortschaften auf der höchsten Spitze fast ohne alle Vegetation umher und ohne Weg und Steg, außer wo etwa ein wilder Bach einen solchen gebahnt hat, so daß wir sogar unsere Esel nicht benutzen konnten, dann wieder bis zum Albanergebirge die fruchtbarste, lachendste Ebene und endlich das letztgenannte Gebirge selbst wieder das gerade Widerspiel des Sabinergebirges, überall Wälder, Pflanzungen und Alleen von immergrünen Eichen, Kastanien, Oliven, Pinien, Zypressen, prachtvolle Villen oder großartige Ruinen auf jedem Vorsprung in der Ebene und jeder weit aussehenden Höhe und endlich immer von Zeit zu Zeit eine Aussicht aufs Meer und in die weitgedehnte römische Campagna, in deren Mitte die Stadt ruht, die zu ihrer Zeit wie ein anderes Meer die Welt umklammerte und alles, was sich darin zu regen und zu bewegen wagte, in den bodenlosen Abgrund ihrer Macht herunterzog: mit einem Worte, das Land, welches ich gesehen habe, war würdig, die Wiege des großen Römervolkes zu sein, welches verdiente, die Welt zu gewinnen, aber auch verdient hat, sie wieder zu verlieren. Auf dem Rückweg zog ich in die Stadt durch die Appische

Straße wieder ein, welche auf einer Strecke von mindestens zwei Stunden mit einer fortlaufenden Allee von Grabdenkmälern besetzt ist, welche früher alle von Marmor und Bildwerk strahlten, jetzt aber nur noch ihre riesigen Skelette aus unzerstörbarem Mauerwerk zur Schau tragen."

Einen ganz besonders starken künstlerischen Eindruck hat Reichensperger auf dieser italienischen Reise von den Kunstdenkmälern in Pisa und Siena empfangen. Jener Eindruck von Pisa mit dem Dom, dem Baptisterium, dem schiefen Turm und dem Campo santo war ein so nachhaltiger, daß Reichensperger die dortigen Bauwerke auch „noch in Rom zu dem Erhabensten zählt, was ihm je zu Gesicht gekommen". „Ihren Stil", sagt er, „möchte ich den heiligen nennen, eine solche Weihe durchdringt überall die herrlichsten Formen; der Reichtum ist hier noch nicht um seiner selbst willen ausgestellt, er ist überall der großartigen Idee des Ganzen untergeordnet, gleichsam ein Weihegeschenk für die Gottheit." In ähnlicher Weise hat Siena mit seinem Marmordom auf ihn gewirkt, wenn er auch einschränkend brieflich von diesem bemerkt: „Der gotische Stil, worin dieser Dom erbaut ist, kann zwar mit dem in Deutschland an den besten derartigen Gebäuden herrschenden nicht in Vergleich kommen; aber die feierliche Pracht, welche sich überall hervordrängt, läßt einen diesen Mangel an Leichtigkeit und Harmonie kaum entdecken."

Sein ablehnender, auf starkem, aber vielleicht in etwa zu einseitig germanischem Empfinden beruhender Standpunkt der Renaissance gegenüber und besonders gegenüber der spätern künstlerischen Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert ließ ihn die Baulichkeiten und Kunstdenkmäler Roms zunächst mit recht zurückhaltenden kritischen Augen betrachten: „Hier in Rom fand ich mich, aufrichtig gestanden, in der ersten Zeit nicht wenig desappointiert; die engen schmutzigen Straßen tragen meist eine ganz ordinäre Werktagsphysiognomie, selbst wo die Palazzi der großen Herrschaften sich hervorschieben. Fast alles, was zunächst in die Augen fällt, ist von Bernini und Comp. versudelt; für mich

wenigstens hat dieser frostige schwulstige Perückenstil des 17. und 18. Jahrhunderts auch nicht den mindesten Reiz. Wenn man aber ein bißchen näher zusieht, so fallen einem die Schuppen immer mehr von den Augen, und man hat sich auch bald sinnlich davon überzeugt, daß man in der ewigen Weltstadt wandelt, die nur ihre Toilette etwas geschmacklos gemacht hat. Die blendenden Hallen der Peterskirche, die feierlich erhabenen Basiliken mit ihren still erhabenen Mosaikbildern und die endlosen Räume des Vatikans mit ihrem Statuengewimmel können sich noch ganz füglich neben dem Kolosseum, dem Pantheon und den Thermen sehen lassen, und alles trägt noch heute wie früher den Stempel der großartigsten Universalität, die nur in einer höhern oder vielmehr der höchsten geistigen Sphäre sich bewegt. Diese Universalität, die von so wenigen, wie mir scheint, erkannt und erwogen wird, charakterisiert gerade vorzugsweise das heutige Rom und spiegelt sich fast in allen großen Anordnungen, Anlagen, Festen und Gebräuchen ab." Auch der Peterskirche gegenüber macht er seine kritischen Vorbehalte, auch sie entspricht nicht seinem Idealbegriff eines christlichen Kunstwerks. „Was namentlich die Kirchen betrifft", heißt es in seinem Tagebuch, „so stammen dieselben meist leider aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, welch letzteres seine Kraftlosigkeit fast stets durch eine frostige erzwungene Pracht zu verhüllen bemüht war und durch Überladung sozusagen in gänzliche Formlosigkeit aufging. Selbst die Peterskirche trägt leider dieses Gepräge in etwa, namentlich von außen, und ich möchte weinen, wenn ich bedenke, daß man mit diesen Mitteln und Kräften einen Cölner Dom hätte hinstellen können, gegen den gewiß kein Reformator Sturm zu laufen gewagt haben würde. Das Innere der Peterskirche zeigt so gewaltige Dimensionen und eine so großartige Pracht, daß alle Kritik darin unwillkürlich verstummt." Reichensperger fand seine Auffassungen durch Friedrich Overbeck bestätigt, mit dem er im Dezember 1839 in Rom manches über Kunst besprochen hat: „Ich sprach viel mit ihm", schreibt er, „über den Verfall der Kunst im 17. und 18.

Jahrhundert, namentlich in Rom, fand meine Ansichten ganz bestätigt . . ."

Um so bezeichnender ist es für Reichensperger, wie sehr er in Padua die Fresken Giottos und den im 12. Jahrhundert begonnenen Palazzo della Regione, „den bedeutungsvollsten Saal, den ich je sah", bewunderte, stand er doch vor Kunstwerken, auf welche die Idee und die Entwicklung der Renaissance noch keinen Einfluß hatte üben können. Selbst über den Mailänder Dom fällt er ein sehr scharfes, übrigens von Kunstautoritäten wie F. X. Kraus geteiltes Urteil: „Fassade ganz verpfuscht . . .", schreibt er, „hier wie überall machen sich die Statuen und Basreliefs zu sehr geltend; sie spielen Komödie; statt in das Ganze aufzugehen, springen sie mit Gewalt daraus heraus. Sie sind auf eine kokette Weise gruppiert; ein Krieger in römischer Rüstung z. B. steht neben einem Kirchenvater in langer Toga, und beide scheinen in lebhaftestem Wortwechsel begriffen, wenig bekümmert um den Ort, wo sie stehen, und um ihren Zweck. Die drei Grundprinzipien der gotischen Baukunst: möglichste Verflüchtigung der Masse, perspektivische Wirkung, durchherrschende pyramidale Form, sind alle nur halb befolgt . . ."

Obwohl Reichensperger zur Zeit seiner ersten italienischen Reise in bezug auf die volle Fähigkeit kunstgeschichtlicher Würdigung und Kritik noch ein Werdender war, welcher zudem der italienischen Kunst mit einer gewissen Befangenheit gegenübertrat, so lassen doch bereits eine ganze Reihe geistvoller kritischer Bemerkungen den künftigen zielbewußten Vorkämpfer der Gotik und der christlich-germanischen Kunstidee erkennen, der schon damals die Grenzlinien zwischen deutschem und welschem, zwischen romanischem und germanischem Kunstempfinden mit aller Schärfe zog. „So wie der Mensch in dem Ewigkeitsgedanken", so sagt nach dieser Richtung sein Tagebuch in weiterer Betrachtung des Mailänder Domes, „so sollen die Statuen, Verzierungen, kurz alles Beiwerk ins Ganze aufgehen; aber die Italiener haben die Vergötterung des Menschen (der Mensch ist der Mittelpunkt aller Kunde

und der Strebepunkt) traditionell beibehalten, die Sinnlichkeit, das irdische Leben herrscht auch in den Basreliefs zu sehr vor."

Unbeschadet dieser kritischen Vorbehalte bedeutet die große italienische Reise für die künstlerische Entwicklung August Reichensbergers einen nicht hoch genug anzuschlagenden Gewinn, wenn er auch von dem Lande Hesperien mit den resignierten Worten des Tagebuchs Abschied nimmt: „Adieu Welschland. Deine Menschen sind deiner nicht wert." Mit den nachdenklichen Sätzen eines Urteils, welches Zurückhaltung und starke Wertschätzung zugleich atmet, schließt das Reisetagebuch also: „Jedes Ding hat zwei Seiten, das ist die Grundwahrheit aller Lebensweisheit. Ein italienischer Blick ist mir lieber, als zehn Schweizer oder Tiroler ganze Gesichter. Italien hat freilich auch seine Schattenseiten, allein selbst diese sind interessant und lehrreich." „Reichenspergers Aufenthalt in Italien", so urteilt zusammenfassend L. Pastor, „hatte doch nicht lange genug gewährt, um ihn hier ganz in das Wesen der Sache eindringen zu lassen. So erklärt sich, daß er auf das Vordringen des gotischen Stils in Italien zu viel, auf den Grund der Rückkehr zur Antike zu wenig Gewicht legte. Wie geneigt er war, vorzugsweise die Schattenseiten der Renaissancekunst hervorzuheben und die südländische Kunst mit nordischem Maßstab zu messen, zeigen schon manche auf der italienischen Reise gefällte Urteile. Indessen hielt er sich doch fern von den Übertreibungen Pugins, dessen Verurteilung der römischen Bauwerke er ausdrücklich als allzustark bezeichnet. Daß Reichensperger nicht tiefer in die italienische Kunst eindrang, hing zusammen mit seiner außerordentlich starken Vorliebe für alles Germanische, die ihn denn auch veranlaßte, den spezifisch germanischen Charakter der Gotik vom historischen Standpunkt aus wiederholt allzusehr zu betonen. Eine gewisse Einseitigkeit liegt hier unzweifelhaft vor; aber freilich diese Einseitigkeit war für ihn als Praktiker notwendig, wenn er in seiner Heimat der Sache der Gotik und dem großen Werke des Dombaues zum Siege verhelfen wollte."

Bereits als Gymnasiast hatte Reichensperger, wie wir sahen, am Cölner Dome den lebhaftesten Anteil genommen; in Heidelberg erhielt er in bezug auf die Gotik durch seinen Freund Zuccalmaglio überaus wertvolle Förderung. Sein Interesse an dem Dom konnte sich vertiefen durch das Studium des großen Werkes von Sulpiz Boisserée über diesen, konnte im Jahre 1833 an den unvergleichlichen Denkmälern der Gotik in Paris und Rouen Vergleiche anstellen. Von der Reise nach Italien zurückgekehrt, nahm er sich zunächst noch in Coblenz, anläßlich des vorläufigen Scheiterns der Gründung eines Dombauvereins, mit regstem Eifer und heiliger Begeisterung der Sache des Weiterbaues des Domes an. Noch im Herbst 1840 erschien seine Schrift: „Einige Worte über den Dombau zu Cöln, von einem Rheinländer an seine Landsleute gerichtet". Mit flammender Begeisterung hat er in dieser kleinen Abhandlung die Herrlichkeiten des Baues geschildert, um dessen Erhaltung und Vollendung es sich handelte. „Was Meer und Alpen im Reiche der Natur, das ist der Cölner Dom im Gebiete der Kunst — das erhabenste Symbol der Unendlichkeit." Die Schrift gibt dann eine glänzende Charakteristik der gotischen Bauweise: „Freies, ungehemmtes Aufstreben in pyramidalischer Gestalt, auf der Grundform des Kreuzes, des Symboles der Erlösung, eine großartige, im Innern abgeschlossene Perspektive sodann und möglichste Auflösung und Verflüchtigung der Massen: dies dürften die Hauptmotive, die charakteristischen äußern Unterscheidungszeichen dieser neuen Weise sein, in welcher der deutsche Geist, genährt durch die tiefsinnige Mystik des römisch-katholischen Glaubens und gekräftigt durch alle Stürme, welche von Norden und Süden über ihn dahingebraust waren, sein innerstes Leben sinnbildlich zu offenbaren sich gedrungen fühlte."

Die Schrift vergleicht den Cölner Dom mit St. Peter und den großen gotischen Kathedralen zu Straßburg, Mailand, Paris, Canterbury usw.; sie kommt zu dem Schlusse, daß „dem Cölner Dom die Palme gebühre". „In ihm feiert die christliche Kunst

ihren höchsten Triumph: Alle in jenem Zeitalter herumirrenden Laute rauschen hier gleichsam in einem prächtigen Akkord zusammen. Der Cölner Dom ist kolossal, ohne schwerfällig zu sein; reich bis zum Phantastischen und doch nirgendwo überladen; er erscheint zugleich frei, edel, harmonisch und konsequent bis ins kleinste Detail — er ist der strahlendste Edelstein im reichen Schmucke des Mittelalters. „Und jetzt", fährt Reichensperger fort, liegt der im Geiste so wunderherrlich anzuschauende Dom in trauriger Verstümmelung zu Cöln am Rhein und läßt kaum ahnen, was er hätte werden sollen und was er sein könnte. Er muß um Almosen flehen, um dieses gebrochene Dasein nur eben zu fristen; und dieses Almosen, wie spärlich wird es ihm gereicht!" Was ist zu tun, damit der Wunderbau nicht dem völligen Verfall entgegengehe? Vor allem ist eine regere Teilnahme und Mitwirkung seitens der Privaten notwendig. „Allerdings", glaubt er, „kann man an unsere heutige aufgeklärte, denkgläubige Zeit das Ansinnen nicht stellen, solche Opfer zu bringen, wie sie vor sechs Jahrhunderten gebracht wurden, wo ganze Generationen ihr Alles an ein einziges Denkmal setzten, nicht um äußern Glanzes und Ruhmes willen, sondern nur Gott zu Ehren und den Menschen zur Erbauung." Mit Schärfe betont Reichensperger, daß er so Großartiges von seinen Landsleuten nicht verlange: „Ihr sollt nur ernten, wo eure Vorfahren bestellt und ausgesät haben und um die Kosten der Ernte zu beschaffen, mutet man euch nicht zu, euer Hab und Gut oder irgendeinen namhaften Teil desselben aufzuopfern — nur das Allernotwendigste sollt Ihr dazu beisteuern, nur die Brosamen, welche von euren Tafeln fallen."

Am Schlusse seiner Schrift macht Reichensperger praktische Vorschläge, um die nötigen Mittel für den Ausbau des Domes nach dem ursprünglichen Plane zusammenzubringen. Zu diesem Behuf empfiehlt er die Bildung eines Zentralvereins in Cöln, dem sich Zweiggesellschaften in den übrigen rheinischen Städten anschließen sollen.

Die begeisternden Worte Reichenspergers für den Dom fielen auf um so günstigern Boden, weil alsbald durch die Hochherzigkeit des edlen Königs Friedrich Wilhelms IV. die kirchlichen Wirren beigelegt wurden. Mit Begeisterung ging man in den Rheinlanden an das große Werk, wobei Reichensperger in vorderster Reihe stand. Durch sein tatkräftiges Eingreifen bildete sich in Coblenz der erste Dombau-Zweigverein, dem nach und nach über hundert andere in ganz Deutschland zerstreut folgten. Die im Herbst 1841 erfolgende Versetzung Reichenspergers nach Cöln kam seiner unermüdlichen Tätigkeit für den Dombau sehr zustatten; in den Vorstand des Zentraldombauvereins berufen und mit dem Amte des Schriftführers betraut, übernahm er für das auf seinen Vorschlag im Juli 1842 ins Leben gerufene „Kölner Domblatt", welches neben den amtlichen Mitteilungen des Zentraldombauvereins geschichtliche, künstlerische und literarische Beiträge liefern und jeden Sonntag erscheinen sollte, die Obliegenheiten des Redakteurs.

In der Folge trat er dann, namentlich während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Trier, auch in Beziehungen zu den französischen und belgischen Gotikern, namentlich zu Didron und de Caumont, und so konnte sich auf Grund all dieser Faktoren bei ihm immer tiefer und ausgeprägter jene Richtung auf die mittelalterliche Kunst entwickeln und jene unbedingte Bevorzugung der Gotik sich vollziehen, die sich schon in den Tagebuchnotizen der italienischen Reise so stark und lebhaft angekündigt hatte. Die Reisen nach England, der Verkehr mit den dortigen Gotikern, wie insbesondere mit dem genialen Pugin, mit Scott, mit Lord Beresford, der Anblick der in England immer noch fortlebenden und blühenden gotischen Architektur, vermochten ihn nur in seinem einmal gewonnenen Standpunkte zu befestigen und ließen ihn, unter Ablehnung der Renaissance, in der Rückkehr zur Gotik das wahre Heil für die Kunst der Gegenwart erblicken.

Das Verdienst Reichenspergers, der, wie L. Pastor hervorhebt, kein eigentlicher Kunsthistoriker oder Archäologe, vielmehr haupt-

sächlich Praktiker und Apostel für die Wiederbelebung einer echten volkstümlichen deutschen, die christlichen Ideen verkörpernden Kunst war, liegt nun in der Hauptsache auf praktischem Gebiet. Als er in den 40er Jahren mit seinen Bestrebungen an die Öffentlichkeit trat, sah er sich Zuständen gegenüber, die nach jeder Richtung so verfahren als möglich waren. Es galt einmal, den Untergang, der vielen herrlichen Kunstdenkmälern des Mittelalters drohte, abzuwenden, sodann aber die völlige Ratlosigkeit und Unfähigkeit der beteiligten Kreise auf dem Gebiete der praktischen kirchlichen Kunstbetätigung wirksam und durchgreifend zu beheben. Es waren somit dringende praktische Fragen, die ihn zum weitern Studium der Kunstdenkmäler führten und ihm die Feder in die Hand zwangen.

„Es galt da", wie hierzu F. X. Kraus ausführt, „zunächst in den Kreisen, auf welche es ankam, das Interesse und das Verständnis für die Erhaltung und richtige Restauration der kirchlichen Baudenkmale zu wecken. Charles de Montalembert war hier mit seiner berühmten Lettre à Mr. Victor Hugo vom Jahre 1833 vorausgegangen, in welcher er den Untergang der Monumente auf die doppelte Kategorie des Vandalisme destructeur und des Vandalisme restaurateur zurückführte. Für den Klerus der damaligen Zeit war es nicht gerade schmeichelhaft, was der edle Graf über dessen doppelten Anteil an diesem Geschäft der Zerstörung zu sagen hatte. An dem Vandalisme destructeur waren seiner Ansicht nach, abgesehen von den plötzlichen Explosionen roher Volkswut, vier Kategorien beteiligt: 1. die Regierung, 2. die Gemeindeverwaltungen, 3. die Eigentümer, 4. die Kirchenfabriken und die Pfarrer. Für den Vandalisme restaurateur kommen ihm in Betracht: 1. der Klerus und die Kirchenfabriken, die hier leider — auch heute noch zum guten Teil — die erste Stelle einnehmen; 2. die Regierung; 3. die Gemeindeverwaltungen; 4. die Eigentümer. Was Montalembert hier von Frankreich behauptete, galt im wesentlichen auch für unsere Rheinlande: insbesondere war auch hier seit dem 18. Jahrhundert das Band

zerrissen, welches den Klerus bis dahin alle christlichen Jahrhunderte hindurch mit der Kunst verbunden hatte. Das galt wieder anzuknüpfen. In zahlreichen Schriften hat August Reichensperger, dem Beispiele der Caumont und Didron in Frankreich folgend, nach dieser Richtung belebend und orientierend gewirkt; öffentliche Vorträge, Gründung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine, Beratung der geistlichen und weltlichen Behörden gingen damit Hand in Hand: vor allem stellte die Cölner Domhütte, an deren Emporblühen August Reichensperger so namhaften Anteil hatte, einen festen Mittelpunkt für alle diese Bestrebungen dar, und damit komme ich auf das zweite große Verdienst August Reichenspergers und seines Kreises. Gab es etwas Kläglicheres, als das, was man uns seit 1789 bis in die 40er Jahre als Kirchenbaukunst vor- und aufzutischen wagte, und das bei uns am Rhein, an der Mosel, wo der Cölner Dom und Unsere Liebfrauenkirche zu Trier nebst soviel hundert andern kostbaren Bauten als unvergängliche Zeugen für den Kunstsinn und die hohe künstlerische Kultur unserer Vorfahren emporragen? Das alles ist Gott sei Dank unendlich besse geworden. An dem Cölner Dombau bildete sich eine ganze Phalanx ausgezeichneter Architekten, allen voran die Schmidt und Statz. Auch in der Plastik und Malerei ging man auf die Vorbilder deutscher Kunst wieder zurück, zahllose „Horreurs" wurden aus unsern Kirchen entfernt, und wenn nicht durchweg große Kunstwerke geschaffen werden konnten, so stellt doch das Gros der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei uns gebauten Kirchen mit ihrer Ausstattung wieder ein würdiges, ernstes, die Gemeinde erbauendes und erquickendes Gotteshaus dar. Das ist ein großer Fortschritt gewesen und ein nie zu vergessendes Verdienst: manche tüchtige und brave Männer teilen sich in dasselbe, alles in allem genommen wird August Reichensperger das beste Stück an diesem Verdienste zufallen."

Friedrich Paulsen faßt sein Urteil über die kunstreformatorischen Bestrebungen August Reichenspergers mit folgenden Worten zusammen: „Das erste große Werk, dem er seine Kraft widmete,

war die Vollendung des Cölner Domes und darüber hinaus: die Wiederbelebung des Sinnes für die gotische Kunst. Zwei Stücke sind es, die er an der mittelalterlichen Kunst preist: sie ist volkstümlich und sie ist wahrhaftig; wogegen ihm der seit der Renaissance herrschende Klassizismus als exotisch und unwahr erscheint. Die Gotik ist aus dem Eigenleben des germanischen Geistes erwachsen, in Angemessenheit zu der Lebensempfindung und den äußern Verhältnissen; wie sie denn im Handwerk ihre Wurzeln hatte. Der Klassizismus ist importiert, er hat keine Wurzeln im Volksleben, daher er auf Akademien gelernt werden muß; er paßt auch nicht zur nordischen Natur und den damit gegebenen Lebensbeedingungen und Lebensverhältnissen, daher denn zur Imitation und zum Schein gegriffen werden muß. Reichensperger wird nicht müde, mit immer neuen Invektiven den Schein vor allem in der modernen Baukunst zu verfolgen."

Den Reigen der wichtigern, der Kunst gewidmeten größern Veröffentlichungen August Reichenspergers eröffnete im Jahre 1845 die Schrift „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart". Diese Schrift, deren ungewöhnliche Bedeutung von den verschiedensten Organen anerkannt wurde, hat drei Auflagen erlebt. Die Vorrede zur zweiten, 1852 erschienenen Ausgabe betont die ethische und soziale Bedeutung der Kunst und erinnert an den Cölner Dombau als den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der modernen Architektur. Im Anhange der dritten, 1860 notwendig gewordenen Auflage gibt Reichensperger den herrlichen Aufruf wieder, den G. Görres 1814 zum Ausbau des Cölner Domes erlassen. Zweck und Ziel der Schrift, deren dritte Auflage 143 Seiten umfaßt, ist nach des Verfassers eignen Worten „Deutschland und die christliche Welt wieder in das so schmählich verzettelte Erbe der angestammten glorreichen, echt nationalen und zugleich echt christlichen Kunst einzusetzen". Auf die tiefere Bedeutung der Wiederbelebung der christlichen Kunst wies Reichensperger mit folgenden Worten hin: „Wenn im Beginne dieses Jahrhunderts von Chateaubriand

für die „gebildeten" Kreise sozusagen die Entdeckung gemacht werden mußte, daß das Christentum Großes und Herrliches in der Vergangenheit gegründet hat, so wird hoffentlich die zweite Hälfte des Jahrhunderts die Belehrung bringen, daß auch die Zukunft nur auf demselben aufgebaut und darin eine Gewähr finden kann. Solche Betrachtungen sind keine Digression von unserm Thema. Die Wissenschaft des Schönen muß mit der Liebe zum Wahren Hand in Hand gehen, wenn eigentliche Taten sich ergeben sollten, worauf es vor allem anzukommen scheint. Gerade das Ignorieren dieses Zusammenhanges ist eine der tiefsten Wurzeln der ästhetischen Verkommenheit, und es kann darauf nicht oft und eindringlich genug hingewiesen werden." Bald nach Veröffentlichung dieser Arbeit ernannte die Akademie zu Münster Reichensperger zum Ehrendoktor.

Im Jahre 1854 folgten die „Fingerzeige auf dem Gebiete der christlichen Kunst". In diesen wiegt der praktische Gesichtspunkt völlig vor. Die Schrift unterscheidet sich, wie der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, dadurch, „wesentlich von fast allen andern Schriften über christliche Kunst, daß sie allerwärts den Schwerpunkt in das K ö n n e n und nicht in das W i s s e n legt, daß sie überall darauf hinweist, was man zu tun und was man zu lassen hat". Wie bei Neubauten vor zu großer Eile, so warnt Reichensperger bei den Restaurationen vor übertriebenem Eifer. Sein Grundsatz, so wenig wie möglich und so unwahrnehmbar und konservativ wie möglich zu restaurieren, hat sich nach langen Verirrungen mehr und mehr zur Geltung gebracht. Adolf Kolping rühmte in den „Rheinischen Volksblättern" vor allem von dieser Schrift, daß sie das, was nötig erschien, „so klar und deutlich, oft derb und handgreiflich sagt. Das ist die sehr ehrenwerte Eigenschaft des Verfassers, daß er ganz bestimmt weiß, was er will, daß er festhält, was er für gut und recht anerkannt hat, und einen reichen Schatz von Kenntnissen in seinem Fache besitzt, so daß alles, was er gibt, Hand und Fuß hat, und was er verwirft, auch nichts Besseres wert ist. Das ist kein oberflächliches

Räsonnieren, sondern ein klar bewußtes Bekämpfen dessen, was nichts taugt". Bereits im Jahre 1860 konnte ein angesehener Kunstforscher schreiben: „Mehr als sechzig neue Kirchen, die im gotischen Stil in den letzten Dezennien allein in der Erzdiözese Cöln und Münster entstanden sind, zeigen in der harmonischen stilgerechten Einrichtung des Mobiliars, welchen anregenden Einfluß auf den Klerus am Rhein und in Westfalen die gedachte Schrift Reichenspergers ausgeübt hat."

Im Jahre 1856 erschienen die „Vermischten Schriften über christliche Kunst". Der stattliche Band von fast 600 Seiten enthält eine Sammlung der wichtigern von 1840 bis 1856 in Zeitschriften oder Broschürenform veröffentlichten Aufsätze; er bringt die rastlose Tätigkeit des Verfassers zur lebendigen Anschauung. Der Band bildet insofern eine Ergänzung der Schriften „die christlich-germanische Baukunst" und „Fingerzeige", als die in diesen aufgestellten Regeln hier durch konkrete Tatsachen näher beleuchtet und belebt werden. Fünf der Aufsätze beschäftigen sich mit dem Cölner Dom. Montalembert schrieb am 24. Oktober 1856 an den Verfasser: „Vor mir liegt der prächtige Band Ihrer »Vermischten Schriften«, der zu gleicher Zeit in mir Bewunderung, Dankbarkeit und Verwirrung hervorruft. Ich fühle mich beschämt, daß ich nicht wie Sie Zeit gefunden, Zeugnis für die Wahrheit und den gesunden Menschenverstand auf dem Gebiete der Kunst abzulegen. Sie haben gut daran getan, diese Fragmente, die alle ausgezeichnet sind, aber zerstreut waren, in ein Monument zu sammeln."

Im Jahre 1866 gab Reichensperger ein Buch heraus, das dem Andenken eines verstorbenen Freundes gewidmet war und den Titel führte „Georg Gottlob Ungewitter und sein Wirken als Baumeister, zumeist aus den Briefen desselben dargestellt". In dieser Schrift wird zunächst das Leben des genialen Architekten skizziert, der von 1851 bis zu seinem Tode am 6. Oktober 1864 als Lehrer der Baukunst an der höhern Gewerbeschule zu Cassel wirkte. Die Darstellung schildert, wie der edle ungemein tätige

Mann in dieser Stellung wie als schaffender Künstler und schlagfertiger Schriftsteller seines Faches mit unerschütterlicher Treue, selbstlos und opferwillig für die echte Gotik gekämpft hat bis zum letzten Atemzug. Elf Jahre später, im Jahre 1877, erschien, von Reichensperger verfaßt, ein weiteres Lebensbild eines früh verstorbenen Freundes: es galt Pugin, dem ältern, dem „Neubegründer der christlichen Kunst in England" und war, nach dem Urteil von H. Cardauns, „mit Meisterhand" entworfen. Auch diese Schrift galt gleichzeitig der „Frage von der Wiederherstellung der Kunst und des Kunsthandwerks in Deutschland".

Im Jahre 1881 veröffentlichte Reichensperger unter dem Titel „Zur neuern Geschichte des Dombaues in Cöln" eine auf den Erinnerungen eines Zeitraums von vierzig Jahren beruhende Geschichte des neuen Dombaues, die mit einer Frische und Lebendigkeit gezeichnet ist, wie sie nur bei der Wiedergabe von Selbsterlebten möglich erscheint. In einer Besprechung dieser Schrift im Literarischen Handweiser hob Domkapitular Aldenkirchen hervor, „mit welcher Umsicht, Sachkenntnis und Entschiedenheit" Reichensperger einerseits das Interesse für den Dombau in den weitesten Kreisen wachgerufen und gefördert, anderseits die Integrität des ursprünglichen Planes, soweit ein solcher erkennbar war, gegen allerlei Velleitäten der Modernisten in Schutz genommen hat.

Im Jahre 1887 erschienen seine „Erinnerungen an Eduard Ritter v. Steinle". Im Januar dieses Jahres hatte Reichensperger an Professor Paulsen melden können: „Mit meinen Erinnerungen an Steinle komme ich gottlob in diesen Tagen zur Druckerpresse. Die in einem sehr engen Rahmen zu fassende stoffliche Überfülle in Verbindung mit der Notwendigkeit, Rücksichten anderer Art walten zu lassen, haben mir die Arbeit mitunter zu einer wahrhaft peinlichen gemacht; möge sie des dahingeschiedenen Freundes nicht ganz unwürdig ausgefallen sein! .... Ich bin der Meinung, daß es diesem Meister gelungen ist, für die Malerkunst eine Brücke aus dem germanischen Mittel-

alter in unsere Neuzeit zu schlagen, wie Sie eine solche auch auf andern Gebieten, namentlich auf dem der Philosophie, wie mir scheint, mit gutem Grunde erforderlich erachten. Auf dem Gebiete der Architektur sind wir in dieser Hinsicht schon erheblich weiter gekommen." „Der ganze Steinle", urteilt L. Pastor, „ist in der kleinen Schrift: sein Leben, seine Kunsttätigkeit, seine Ästhetik und all seine wesentlichen Beziehungen zur zeitgenössischen Geschichte. Die Schrift ist gewissermaßen so klar und fest gezeichnet, wie der selige Freund seine Bilder schuf."

Reichensperger selbst hat sich über die Absichten und Ziele seiner kunstschriftstellerischen Tätigkeit in der Schrift „Allerlei aus dem Kunstgebiete" wie folgt ausgelassen: „Die Tendenz meiner Kunstschriftstellerei geht nicht dahin, die Kunstgelehrten noch gelehrter, wohl aber etwas praktischer zu machen; ich habe mir an meinem geringen Teile von jeher nur die Aufgabe gemacht, das Wesen der christlichen Kunst zu möglichst allgemeinem Verständnis bringen zu helfen, ganz insbesondere aber die opferwillige Hingebung an dieselbe zu beleben, sowie dem Eindringen des modernen Schwindels in die Massen entgegenzuarbeiten." Er gibt in demselben Sinne unumwunden zu, „daß er mehr Wert darauf legen würde, eine einzige alte Kapelle vor dem Einsturze zu retten oder die Erbauung einer neuen kunstgerechten zu veranlassen, als auf den Ruhm, die Bibliotheken mit einem Bande voll nagelneuer Definitionen und Abhandlungen über das Klassische, das Kunstideal, das Erhabene und Schöne u. dgl. bereichert zu haben."

Als Reichensperger von den 40er Jahren an mit bewundernswertem, unermüdlichem Eifer für die Gotik in die Schranken trat, gab es im gesamten Deutschland nur wenige Architekten, welche diesen Stil nicht für ganz erstorben, keiner Wiederbelebung für fähig hielten. Wie es damals um das Verständnis der Gotik stand, beleuchtet eine von L. Pastor mitgeteilte Tatsache. Es war zur Zeit, als S. Boisserée die Aufnahmen des Cölner Domes machte; man belachte fast allgemein sein Unternehmen, schalt

ihn einen Narren — nur der Dachdeckermeister, unter dessen Leitung Boisserée den obern Teil der Kathedrale bestieg, wußte sein Vorhaben zu würdigen. Auch Reichensperger wie seine Freunde hielt man zunächst für „gotische Narren". Mag nun auch Reichensperger immerhin einer gewissen Stileinseitigkeit gehuldigt und die „Kunst der Väter" in einem allzu verengten Sinne aufgefaßt haben — so auch dem romanischen Stile gegenüber, dem er vom historischen Gesichtspunkt aus nicht völlig gerecht ward, obwohl gerade diese ernste, würdevolle Bauart in Cöln und am Rheine überhaupt so glänzende Bauwerke geschaffen hat —: die Dienste, die er der Kunst geleistet hat, sind kaum hoch genug anzuschlagen. Dies betont vor allem auch F. X. Kraus, wenn er ausführt: „Das aber ist sicher, und darin muß man unbedingt August Reichensperger recht geben: das Allerschlimmste ist das Herumdilettieren in den verschiedensten Stilen. Ein Menschenleben reicht für den Architekten, den Stein- und Maurermeister gerade hin, um die Formen *eines* Stiles beherrschen zu lernen; mutet man ihm mehr zu, so ist die Pfuscherei im Handwerk wie in der Kunst die natürliche Folge . . . Ich glaube also, daß August Reichensperger sich ein großes Verdienst erwarb, indem er im praktischen Interesse darauf drang, daß unsere Kirchenbaumeister und Steinmetzen bei der gotischen Schule blieben und diese sich ordentlich aneigneten. Daß Reichensperger seine eigne Tätigkeit also beurteilte, beweist mir ein Brief desselben an mich vom 23. August 1888 (aus Coblenz), in welchem er mir für die Besprechung einer seiner letzten Schriften mit den Worten dankt: „Daß Sie meines Tuns so freundlich gedenken, kann mich nur beschämen. Nicht entfernt zähle ich zu den »Männern der Wissenschaft«, meine Schriftstellrei hatte durchweg nur praktische Tendenz."

Für Reichensperger war übrigens in der Gotik nicht so sehr die Formenschönheit, als wie der konstruktive Gedanke maßgebend, wie denn ja auch diese Bauart von der Rücksicht auf die Befriedigung der konstruktiven Verhältnisse ausgegangen ist,

während im 15. Jahrhundert der Verfall des Stiles beginn, als die konstruktive Notwendigkeit von dem dekorativen Element überwogen wird. Reichensperger betrachtet sodann die Gotik als die eigentlich christlich-germanische Kunst, und erstere ist ja auch durchaus eine selbständige germanische Weise, trotz ihres territorial-französischen Ursprungs. Der in dem stark germanisierten nördlichen Frankreich entstandene Stil vermochte ja nur ausnahmsweise zu den südlich von der Loire gelegenen, von germanischen Elementen weniger berührten Landschaften durchzudringen. Es hat daher auch Reichensperger in der stärksten Weise den germanischen Charakter der Bevölkerung des nordwestlichen Frankreichs betont, wobei er sich u. a. auf Sohm berufen konnte. Auch F. X. Kraus hat in seiner monumentalen Geschichte der christlichen Kunst den Charakter der Gotik als eines echt französischen Geistesproduktes durchaus abgelehnt und weist übereinstimmend mit Reichensperger darauf hin, daß auch das Recht des nördlichen Frankreichs germanischer Natur sei. Ebenso ist auch H. Schrörs der Meinung, daß „die gotische Kunst ganz aus dem germanischen Volkswesen hervorgegangen" ist.

Reichensperger hat sich aber nicht allein durch seine umfassende Tätigkeit im Dienste der Kunst um diese unverwelkliche Verdienste erworben, er hat sich auf der andern Seite dadurch auch, neben der richterlichen Berufsarbeit und der politischen und parlamentarischen Tätigkeit, einen eigenartigen Lebensinhalt geschaffen, aus dem ihm ungeahnte Kräfte zugeflossen sind, Kräfte, wie sie auf dem unversieglichen Idealismus einer Weltanschauung von geistig-religiösem und künstlerischem Gehalte zugleich beruhen. Die Kunst hat denn auch über sein ganzes Leben jenen Sonnenschein gebreitet, der sein gesamtes Wesen verklärte, ihn stets heiter, liebenswürdig und gewinnend erscheinen ließ.

Wenn heute überall in deutschen Landen das aus dem Mittelalter uns überkommene Vätererbe mit großer Sorgfalt behütet wird, so ist auch dies in erster Linie August Reichensperger mit zu

verdanken. „Er durfte am Schlusse seines Lebens", wie Fr. Paulsen schreibt, „sich sagen, daß er nicht ohne Erfolg gearbeitet habe: wenn heute die deutschen Städte ihre alten Baudenkmäler mit Sorge und Stolz hüten, so hat Reichenspergers unermüdlicher Krieg gegen die Zerstörungs- und Aufräumungswut, die bis in die 40er Jahre herrschte, daran einen sehr großen Anteil." Hier mag nach dieser Richtung nur an seine Verdienste um die Erhaltung des Holstentores in Lübeck und wenigstens der bedeutendern Torburgen Cölns erinnert sein. Seine besondere Liebhaberei war es, auf seinen vielen Reisen solchen bedrohten Werken nachzugehen und für ihre Erhaltung aufzubieten, was in seinen Kräften stand. Zu den hervorragenden Bauwerken, für deren Erneuerung Reichensperger dann im Parlament mit Erfolg aufgetreten ist, zählen u. a. die Abteikirche in Knechtsteden, die Katharinenkirche zu Oppenheim, die St.-Annen-Kirche zu Düren, der Kaiserpalast zu Goslar und das Marienberger Ordensschloß.

Die Bestrebungen Reichenspergers für die Erneuerung der Baukunst als der Grundlage der Künste, für deren Wiederbelebung im Geiste der christlich-deutschen Vergangenheit, ließen ihn übrigens nicht die hohe Bedeutung der Malerei verkennen. „Glauben Sie ja nicht", schrieb er am 23. Oktober 1894 an den französischen Kunstforscher de la Sizeranne, „daß ich die Bedeutung der Malerei und den Wert Ihrer Schöpfungen unterschätze. Ich bedauere nur, daß alles Kunstinteresse des Publikums fast ausschließlich der Malerei sich zuwendet, und daß auch seitens der Maler die doch den Ausgangspunkt aller Kunst bildende Architektur fast gänzlich ignoriert wird. Nicht bloß während des Mittelalters gravitierte die Malerei wie die Skulptur zu derselben hin; auch die größten Maler der Renaissance, die Leonardo da Vinci, Michelangelo, Raphael bis zu unserm Dürer hin, waren der Architektur kundig, übten dieselbe sogar mitunter aus." Reichensperger schätzte die Malerei vor allem dann, wenn sie sich harmonisch dem architektonischen Rahmen ein- und unterordnete. So galt seine entschiedene Vorliebe der monumentalen Malerei.

Ihm, dessen Verdienste „um die Wiederbelebung der Gotik und um das tiefere Studium ihrer Formen und ihrer Geschichte" F. X. Kraus zusammenfassend in seiner „Geschichte der christlichen Kunst" „unvergleichlich" nennt, galt die Kunst grundsätzlich als eines der wichtigsten Elemente der öffentlichen Gesittung, bestimmt, in weiten Kreisen veredelnd zu wirken. „Die Kunstübung", so sagt er selbst so richtig, „ist mitnichten eine isolierte Tätigkeit; die Kunst als Ganzes genommen ist zu keiner Zeit das Produkt einzelner Individuen; in ihrem tiefsten Grunde schlingen vielmehr die Wurzeln aller Verhältnisse sich ineinander, welche die betreffende Periode überhaupt bedingen und charakterisieren. Die Kunst ist die feinste Blüte des Kulturlebens, sie kann dem aufmerksamen Beobachter als Gradmesser für den Herzschlag eines Volkes dienen. Sie hat darum auch eine hohe Bedeutung für das öffentliche Wohl und gehört in den Kreis der Angelegenheiten, die der Obsorge und Pflege der Staatsregierungen anvertraut werden. Diese sollen unterstützend, aufmunternd und helfend eintreten, wo die Kräfte des einzelnen oder der Kommunen nicht ausreichen; sie werden dies aber nur dann mit Erfolg tun, wenn sie dabei von richtigen Anschauungen ausgehen, wenn sie, wo es nötig erscheint, auch den Mut haben, der herrschenden Tagesmeinung entgegenzutreten und unter allen Verhältnissen den höchsten, idealen Standpunkt als das Ziel der Bestrebungen aufzustellen."

V. Die Gesamtpersönlichkeit

Die Darstellung des Lebens August Reichenspergers wird ein ziemlich abgerundetes Bild seiner eigenartigen Persönlichkeit mit ihren mannigfachen Bestrebungen und Interessen geboten haben; es gilt jetzt nur noch, einzelne bestimmte Züge nachzutragen. Was zunächst die religiöse Seite seiner Persönlichkeit angeht, so genügt es, hier noch ein Wort des Kirchenhistorikers F. X. Kraus anzuführen, der schreibt: „Was er als Christ gewesen, wissen alle, die ihn gekannt haben. In den politischen Kämpfen der Gegenwart ist nur zu oft eine Diskrepanz hervorgetreten zwischen dem, was bekannte Parteiführer auf der Tribüne oder in der Presse predigten, und dem, was sie als Menschen darstellten. Reichensperger war ein leuchtendes Beispiel des Gegenteils. Was er vertrat, hat er innerlich erlebt: er hat uns allen das Beispiel eines Mannes von tadellosem reinem Wandel, eines Christen von tiefer Frömmigkeit, eines Bürgers und Beamten von hingebender Pflichttreue gegeben." Ein Wort von August Reichensperger selbst, der in der religiösen Lektüre ganz besonders das goldene Büchlein des seligen Thomas von Kempen von der Nachfolge Christi und in diesem vor allem das große Schlußkapitel des zweiten Buches „Von dem königlichen Wege des heiligen Kreuzes" schätzte, über die Macht des Gebetes aus einem Briefe an Friedrich Paulsen vom 10. Januar 1894 mag noch beigefügt sein; dort heißt es von ersterm: „Aus ihm schöpft jene Opferwilligkeit (der Ordensleute) ihre Kraft. Das Gebet ist eine Sprache des Herzens. Die Denker studieren dieselbe zu wenig; noch weniger, glaube ich, üben sie sich in derselben. Heine sagt irgendwo: ›Die besten Gedanken kommen aus dem Herzen.‹ Wahrscheinlich hat er diesen Gedanken irgendwo gestohlen."

Hermann Cardauns, welcher in jahrelangem Verkehr August Reichensperger, der ein eifriger Mitarbeiter der „Kölnischen Volkszeitung" und vorher der „Kölnischen Blätter" gewesen ist, persönlich nähergetreten war, sagt über seine „Überzeugungsfestigkeit" und weitern Charaktereigenschaften folgendes:

„Die Reinheit des Lebens, die er auch in seiner kritischen Jugendperiode nicht verletzte, seine Überzeugungsfestigkeit, seine Freundschaftstreue, die unbedingte Lauterkeit seiner Gesinnung, sein rührender Familiensinn, sein sonniger Humor, seine Liebenswürdigkeit, sein prächtiges optimistisches Temperament, die Gutmütigkeit, die ihn zwar tüchtig räsonnieren, aber persönliche Feindschaft nicht aufkommen ließ — das alles sind Eigenschaften, die kein Mensch bestreitet, die auch seine Gegner bereitwillig anerkannt haben."

Cardauns hat auch verschiedentlich jene typischen Eigenschaften seines Charakters, als welche sich seine Selbstbescheidung und Bescheidenheit, darstellen, besonders hervorgehoben: „Die Selbstbescheidung und Bescheidenheit hat er — gelegentlich, nicht immer — selbst dort geübt, wo seine Eigenart wie seine Einseitigkeit am schärfsten hervortritt. Als leidenschaftlicher Gotiker ist er oft selbst mit guten Freunden aneindergeraten, in einer Flut von Aufsätzen und besondern Schriften hat er diese Auffassungen vertreten; aber auch auf diesen Teil seiner Tätigkeit hat er seinen Lieblingsausdruck angewendet, einen krumm gewachsenen Baum müsse man zunächst einmal kräftig nach der andern Seite umbiegen . . ." Mit Worten hoher Anerkennung rühmt Cardauns auch den Fleiß, die so charakteristische Anspannung aller Kräfte Reichenspergers: „Als Zwanziger hat er »harmonische Tätigkeit aller Kräfte als sein oberstes Prinzip« hingestellt; er ist in einem Leben der Arbeit diesem Grundsatz treu geblieben, bis er, 87jährig, ein paar Wochen vor seinem Ende, seiner Tochter einen großen Aufsatz diktierte. Er war kein Stubenhocker und Schreibtischmensch trotz seiner zahllosen, meist allerdings kleinen schriftstellerischen Arbeiten; wer weiß wie oft hat er mir seine Unfähig-

keit bekannt, in regelmäßigem Bureaudienst auf die Minute zu arbeiten; aber fleißig, unermüdlich fleißig war er immer, stets überall war er dabei, wo er etwas leisten zu können glaubte." In engster Fühlung mit den Bedürfnissen seiner Zeit stehend, entfaltete Reichensperger kraft jener Anspannung aller geistigen Kräfte in seinem auf das Praktische gerichteten Sinn eine umfassende organisatorische Arbeit auch außerhalb des politisch-parlamentarischen Lebens. So stand er an der Wiege der wichtigsten Einrichtungen des katholischen Lebens in Deutschland, nämlich — abgesehen von dem Zentral-Dombauverein — der Vinzenzvereine, des Borromäusvereins und der alljährlichen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, und dieser Organisationen hat er sich während eines halben Jahrhunderts mit hingebendem Opfermut angenommen.

Über seine gesellschaftlichen Talente und über mancherlei Charakterzüge teilt L. Pastor noch folgendes mit:

„In ausgedehntester Weise öffnete Reichensperger jungen Leuten sein gastliches Haus, das stets ein Mittelpunkt angeregten geistigen Austausches gewesen war. Einen Abend in der Woche kamen regelmäßig Domkapitular Heuser, Pfarrer Schumacher und Kaplan Franz Kaufmann von St. Gereon, die meist auch gebeten wurden, wenn auswärtige Freunde eintrafen. Dann war Reichensperger der heiterste Gesellschafter, den man sich denken konnte. In der Unterhaltung, die er gern in fast übermächtiger Weise an sich zog, blieb er immer interessant und anregend, nicht selten Schätze des Wissens entfaltend, die Staunen erregten; besonders liebte er es, von den zahlreichen Persönlichkeiten, denen er in seinem Leben nahegetreten, zu erzählen; die Gestalten längst Dahingegangener tauchten dann frisch und charakteristisch geschildert vor den Hörern auf.

„Mit bewunderungswürdiger Kunst verstand es der liebenswürdige Greis, mit Leuten von den verschiedensten Richtungen zu verkehren; jedermann fühlte sich in seiner Nähe geistig erfrischt. Manche Dinge wiederholte er mit Absicht unablässig, weil man

sie nicht oft genug einprägen könne; so namentlich den Lieblingsspruch: „Mehr Können wie Wissen." Die Richtung auf das Praktische kam auch in der Unterhaltung stets zum Durchbruch: man solle nicht viel reden, aber handeln. Mit zartester Aufmerksamkeit ging er auf die Interessen anderer, besonders jüngerer Männer, ein. Über Meinungen, die er für falsch und verderblich hielt, namentlich über solche auf künstlerischem Gebiet, pflegte er sich auf das schärfste auszusprechen. So heftig solche Stürme auch zuweilen waren, das heitere, echt rheinische Temperament brach bald wieder durch wie die Sonne durch die Wolken.

„Wohl deshalb und weil er so ehrlich und wahr war, hatte Reichensperger keine Feinde. Obgleich er seiner Meinung stets rückhaltlos Ausdruck verlieh, verletzte er doch nie die Form. Sein gesellschaftliches Talent, namentlich auch im Verkehr mit Damen, war ein außerordentliches. Er war stets bereit, alle Fragen zu beantworten und Unverstandenes mit der größten Geduld zu erklären. Wißbegierigen lieh er gerne gute Bücher; er drang dabei aber immer auf die Notwendigkeit, Notizen und Auszüge aus dem Gelesenen zu machen. Auf der einen Seite war er ein Feind der Pedanterie, der „Blaustrümpfe", auf der andern Seite hielt er die Damen seines Kreises stets zum Studium an, verlangte aber dabei die Bewahrung der Natürlichkeit. Er war ein abgesagter Feind jeder Übertreibung, auf welchem Gebiet es auch sei, besonders in der Freundschaft und in der Bewunderung. Redensarten, gewisse oft gebrauchte Worte konnte er nicht leiden. So ärgerte er sich über den Ausdruck „Geschmack"; denn das sei der Name für etwas, das man nicht begründen könne und man meistens auch nicht verstehe. Verhaßt war ihm das Wort „reizend" — „O, das ist erschrecklich berlinerisch; was reizt sie denn eigentlich dabei?" Wie im Ausdruck, so liebte er auch sonst das Echte, Gesunde und haßte alle Unwahrheit, alle Lobhudelei im Leben wie in der Kunst. . . . Zur Unterhaltung stets aufgelegt, verstand er es vortrefflich, die Fähigkeiten eines jeden

durch Fragen zur Geltung zu bringen. Niemand stand ihm zu tief: „Man kann von jedem Menschen etwas lernen.“ Er machte gern einen Spaß, konnte ihn aber auch vertragen; witzige Karikaturen, auch wenn sie sich gegen ihn richteten, ergötzten ihn höchlichst. Bei aller Heiterkeit war er frei von jeder Frivolität; er konnte sich oft recht derb und urwüchsig ausdrücken, aber ein unpassendes Wort hat niemand von ihm vernommen. Mit seinem feinen Geiste, seinem ausgedehnten Wissen, seiner echt rheinischen Heiterkeit, seinem siegreichen, aber nie verletzenden Humor, seinem wahren, aus dem Innersten kommenden Wohlwollen bezauberte er jedermann. Überaus selbstlos, war er gern zu helfen bereit, wo dies in seiner Macht stand. Sehr groß war seine Bescheidenheit. Wenn man ihm etwas Anerkennendes über sein Wirken sagte, lautete die Antwort meist: Ach, Sie malen mich allzu rosenfarbig, schlagen mein Verdienst viel zu hoch an. Mein Wirken und dessen Erfolge sind in nicht geringem Maße dem Glück oder dem Zufall beizumessen, insbesondere auch meiner guten Frau, wie kurios dies auch erscheinen mag.“ Mit gleicher Dankbarkeit gedachte er alles dessen, was seine „gute Mütter“ für ihn getan hatte. In rührender Weise hielt er deren Andenken hoch. Einmal sah man ihn in der Kirche einer alten, ganz verwahrlosten Frau seinen Platz abtreten; auf das darüber ausgesprochene Befremden erwiderte er: er tue dies stets im Andenken an seine Mutter. Auf der Straße gab er jedem alten, noch so zerlumpten Mann oder Weib ein Almosen. Dagegen schaute er grundsätzlich in keine vorüberfahrende Equipage: Die Insassen „fühlten“ sich genug, man brauche sie nicht zu grüßen. Vielfach beschäftigte er sich, wenn er allein promenierte, damit, seine englischen oder spanischen Vokabeln zu wiederholen, zog dann wohl ab und zu das kleine Zettelchen hervor, auf welchem er dieselben notiert hatte. In Gedanken vertieft sah er auch die nächsten Angehörigen zumeist im Vorübergehen nicht, erwiderte sogar den Gruß der Tochter ganz fremd, bis dieselbe ihn ansprach. So mannigfaltig seine Interessen waren, so blieben

dieselben doch stets in Harmonie miteinander, erschienen nie losgelöst von dem Kernpunkt seines Lebens."

Ein besonderes Wort gebührt noch der rheinfränkischen Stammesart Reichenspergers. Vielfach haben heute die Bewohner der schönen Rheinprovinz das Bewußtsein ihrer Eigenart, ihrer fränkischen Stammesart, die dem deutschen Volke doch Goethe und Beethoven geschenkt hat, verloren, eine beklagenswerte Tatsache, die sich schon darin äußert, daß man verwaschen und charakterlos von „Rheinländern", nicht aber bestimmt und bezeichnend von „Rheinfranken" spricht. Reichensperger hingegen wurzelte „mit allen Fasern seines Seins und Wirkens" im heimatlichen Boden. „Am Rhein", sagt L. Pastor, „hat seine Wiege gestanden; hier hat er seine Jugendzeit verlebt und den Ehebund geschlossen; rheinischen Gerichtshöfen war er lange Jahre hindurch eine Zierde; rheinische Wahlkreise hat er vorwiegend mit „unerreichter Pflichttreue" in den Parlamenten vertreten; der Bewahrung rheinischer Eigenart in Sitte und Sprache galt sein beharrliches Mahnen; für die Erhaltung und Verschönerung rheinischer Kirchen und Denkmäler setzte er seine beste Kraft ein; am Rheine ragt der einzige Dom, dessen „in Eintracht und Ausdauer" erreichte Vollendung „keiner unter den Zeitgenossen durch Wort und Schrift früher und verständnisvoller gefördert hat" als der Cölner Appellrat. Und mehr als dies: Reichensperger trug in seinem Charakter all die guten Eigenschaften seines rheinfränkischen Stammes, „die heitere Auffassung des Lebens, das freundliche, liebenswürdige Wesen, das Bedürfnis vielseitiger Geistesbildung, verbunden mit rastlosem Streben, unerschütterlicher Überzeugungstreue und Anhänglichkeit an den Glauben der Väter". Fein und anschaulich bemerkt hierzu auch F. X. Kraus, der August Reichensperger den „Typ des heitern, muntern, allzeit gesprächigen Rheinländers" nennt: „Wer unser rheinisches Naturell kennt, sieht leicht, wie sein Wesen aus Rhein und Mosel gemischt war. Reichenspergers Wohnung, Klapperhof Nr. 14 bei St. Gereon in Cöln, war

das Heiligtum einer einfachen, herzlich gebotenen und deliziösen Gastfreundschaft. Er wäre kein Rheinländer gewesen, wäre er dem feind gewesen, was unserer heimischen Geselligkeit Leben und Farbe gibt. Wir Moselaner insonderheit können uns nicht leicht einen braven und geistvollen Mann denken, der acht- und verständlos an dem göttlichen Naß vorüberginge, das die Natur auf unsern Rebenhügeln gedeihen läßt. Führten die Assisen Reichensperger nach Trier oder Coblenz, so war der Abend geselliger Unterhaltung gewidmet, und der Präsident des Schwurgerichts erwies sich als genauer Kenner dessen, was uns der Scharzhofberg, der Brauneberg oder der Josephshof bescheert: es war eine Freude, ihn von seinen Reisen in England, Frankreich, Belgien erzählen zu hören, während seine beiden Hände das Römerglas mit dem goldenen Tropfen umschlungen."

Einen bedeutenden Platz im Leben Reichenspergers hat sein überaus zahlreicher und doch so ausgewählter Freundeskreis eingenommen, und der Briefwechsel mit den Künstlern, Gelehrten, Staatsmännern und Parlamentariern, die zu diesem Kreise zählten, war ein sehr reger. Denn „Reichensperger war im Briefschreiben", sagt Friedrich Paulsen, „noch ein Mann der alten Zeit: er schrieb viele, lange und inhaltreiche Briefe." Zu diesem Freundeskreise gehörte auch eine größere Zahl hervorragender Protestanten, darunter als gelehrtester und geistvollster Friedrich Paulsen. Einer von diesen evangelischen Freunden, der urwüchsige und geistvolle Freiherr v. Langwerth-Simmern, hat später in den „Erinnerungen aus seinem Leben" hervorgehoben, „mit wie wenig Voreingenommenheit" Reichensperger „die Protestanten betrachtet": „Er verwarf alles Gezänk der Konfessionen und war ein Feind der Proselytenmacherei, die er auch nicht als nützlich für seine Kirche betrachtete, weil die übertretenden Protestanten immer reformieren wollten. Ganz in meinem Sinne wollte er das Zusammengehen der Konfessionen." Reichensperger war nach dieser Beziehung stets eingedenk der schönen Worte seines Lehrers Görres, die dieser wenige Jahre

vor seinem Tode niedergeschrieben hat: „Wir alle, Katholiken und Protestantische, haben in unsern Vätern gesündigt und weben fort an der Webe menschlichen Irrsals, so oder anders, keiner hat das Recht, sich in Hoffart über den andern hinauszusetzen, und Gott duldet es an keinem, am wenigsten bei denen, die sich seine Freunde nennen."

Einen sehr starken Einfluß auf Reichensperger hat, wie schon mehrfach hervorgehoben, Montalembert ausgeübt: „Meine Tätigkeit und meine ersten Schriften für den Dombau führten uns zusammen." Auf Grund des gleichen Strebens und der geistigen Verwandtschaft der beiden Männer entwickelte sich ihre innige Freundschaft, die durch einen überaus regen Briefwechsel gepflegt wurde. Reichensperger hat zeitlebens betont, wie unendlich viel er Montalembert verdankte. So dankbar er aber auch den Einfluß des genialen Franzosen und dann denjenigen des Engländers Pugin des Ältern auf seine Geistesrichtung anerkannte, stets hob er hervor, daß es der große Deutsche Joseph Görres gewesen ist, der den entscheidenden und hauptsächlichen Einfluß auf ihn ausgeübt hat.

VI. Namenregiſter

Achenbach A., Maler 45
Alberdingk Thijm Joſ. Alb., Archäologe und Kunſthiſtoriker 44
Arndt E. M. 16

Bachem Julius, Abg. 66 83
Balleſtrem, Graf Franz v., Abg. 62
Bardeleben M. v., Oberpräſident 74
Bebel Auguſt, Abg. 59
Beckerath Herm. v., Kaufmann und Abg. 17 34
Beethoven L. van 112
Bennigſen Rudolf v., Abg. 57 59
Benzenberg Joh. Friedr., Aſtronom und Publiziſt 6
Bernini Lorenzo, Architekt 89
Bethune J. de, Architekt 44 45
Beyme C. F. v., preußiſcher Miniſter 7
Bianco v., Juſtizrat 19
Bismarck, Fürſt Otto v. 37 38 43 49 55 59 60 61 62 66 67 68 69 70 81
Blanchard A., Kupferſtecher 45
Bock A., Abg. 57
Böhmer Joh. Friedr., Hiſtoriker 29
Boiſſerée Sulpiz 93 102 103
Boyen L. H. L. v., preußiſcher Miniſter 7
Brüel Ludw. Aug., Abg. 51 52
Bunſen J. v., preußiſcher Diplomat 93
Burges W., Architekt 45
Byron Lord, Dichter 26

Camphauſen Ludolf, preußiſcher Staatsmann 17 21 22
Cardauns H., Chefredakteur 79 81 84 101 108
Caumont A. de, Archäolog 97
Chateaubriand Fr. R. de, Schriftſteller 75 98
Cranach Lukas, Maler 87
Cuypers Peter J. H., Architekt 44
Czartoryſki, Prinz Roman, Abg. 52

Dahlmann Fr. Chr., Hiſtoriker und Abg. 34
Deger E., Maler 45
Devens, Polizeipräſident 56
Didron A. Napoleon, Archäolog 97
Diepenbrock M. v., Fürſtbiſchof 39
Droſte-Viſchering Clemens Aug. v., Erzbiſchof 14 15 23 28 73 75 82
Dürer Albrecht, Maler 105

Eberhard Matthias, Biſchof 59
Edel K. F. W., Rechtslehrer und Abg. 34
Eichmann v., Oberpräſident 19

Falk Adalbert, Kultusminiſter 48 55 66
Florencourt F. v., Schriftſteller 40
Forckenbeck M. v., Oberbürgermeiſter und Abg. 62
Franckenſtein Freih. Arbogaſt v. 68
Friedrich II. (der Große), König von Preußen 5
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 5 6 8 9 17 72
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 15 16 20 31 67 80 95

Geissel Joh. v., Kardinal und Erzbischof 16 31 39
Giotto di Bondone, Maler 91
Gneisi R. v., Rechtslehrer und Abg. 49 51 52 54 66
Goethe Joh. Wolfg. v. 112
Görres Jos. v. 6 7 9 11 14 22 28 29 68 71 72 73 74 75 79 82 98 113 114
Gregor VII., Papst 64
Gregor XVI., Papst 15
Großmann, Abg. 57

Hansemann David, preußischer Staatsmann 17 18 22
Hardenberg v., Staatskanzler 9
Hasenclever W., Abg. 59
Helbig, belgischer Maler 45
Heuser A., Domkapitular 109
Holtz, Abg. 52
Hommer v., Bischof 14
Hope Al. J. Beresford, Lord, Politiker und Schriftsteller 45
Humboldt A. v., preußischer Minister 7

Jacoby J., Arzt und Politiker 17
Janssen Johannes, Historiker 30 46 47
Immermann K., Landgerichtsrat und Dichter 5
Jörg Jos. Edm., Historiker und Abg. 62
Jürgens K., Redakteur und Abg. 34

Kamptz K. A. v., Justizminister 27 30
Kaufmann Franz, Kaplan 109
Keller Jos. v., Kupferstecher 45
Knaus L., Maler 45
Kotzebue A. F., Schriftsteller 7
Kraus F. X., Kirchen- und Kunsthistoriker 29 43 72 93 96 103 106 107 112
Kullmann E. F. L., Böttchergeselle 62

Lacordaire J. B. H., O. Pr., Theologe 74 75
Lammenais H. F. R. de, Theologe 29 74 75
Langendorff v., Abg. 52
Langwerth v. Simmern H., Freih. Abg. 113
Lender Fr. X., Dekan und Abg. 38
Leo XIII., Papst 66
Leonardo da Vinci, Maler 105
Loë-Allner Max Frhr. v. 19
Löwe-Kalbe W., Abg. 62
Ludwig I., König von Bayern 15

Maistre Jos. de, Graf, Schriftsteller 29 75
Mallinckrodt Herm. v., Regierungsrat und Parlamentarier 42 47 51 59 66 81 82 84
Melchers Paulus, Erzbischof 55 56 67 68
Menken Clemens Aug., Abg. 57
Metternich Cl. L. W., Fürst v., österreichischer Staatsmann 10
Michelangelo Buonarotti, Architekt und Maler 105
Mintrop Th., Maler 45
Montalembert Charles Graf v., 28 41 42 45 74 75 84 96 100 114
Most J. J., Abg. 59
Moufang Christoph, Domkap. u. Abg. 68
Mühler H. v., Kultusminister 48
München, erzbischöfl. Geheimsekretär 13

Napoleon I. 63
Napoleon III. 63 64
Norfolk H. G. H., Herzog v. 56
Overbeck Friedrich, Maler 90

Pastor L. v., Historiker 72 83 92 95 102 109 112
Paulsen Friedrich, Philosoph 28 73 78 80 97 101 105 107 113

ugin Aug. Welby, Architekt und Kunstschriftsteller 32 44 45 92 95 101
Radowitz Jos. v., General und Staatsmann 33 34 78
Raphael Santi, Maler 105
Räß Andreas, Bischof 75
Reichensperger Clementine, geb. Simon (Gemahlin) 32 43
Reichensperger F. J., Präfekturrat (Vater) 2 4
Reichensperger Margarete, geb. Knoodt (Mutter) 24 65
Reichensperger Peter, Obertribunalrat und Parlamentarier (Bruder) 34 41 43 47 50 71 77 82 83 84
Richter Johann Paul Friedr. (gen. Jean Paul), Dichter 26
Rock, engl. Kanonikus 45
Ruppenthal, Geh. Oberjustizrat 30

Sack, Abg. 52
Salvandi, französ. Minister 81
Sand K. L., Student 7
Savigny K. F. v., Diplomat und Abg. 64
Schmalz Th. A. H., preußischer Geheimrat 9
Schmerling A. v., österreichischer Staatsmann 34
Schmidt Friedrich, Baumeister 68 97
Schnabel, preußischer Landrat 16
Schneider Friedrich, Domkap. und Kunstforscher 45
Schrörs H., Kirchenhistoriker 104
Schumacher H., Pfarrer 109
Schweinitz Graf v., Abg. 52
Scott G. G., engl. Architekt 44 95
Simor Johannes, Kardinal und Erzbischof 65
Simson M. Ed. v., Jurist und Parlamentarier 34 37
Sizeranne R. de la, Kunstforscher 105
Solms Graf v., preußischer Staatsmann 9
Spiegel Ferd. Aug. Graf v., Erzbischof 13
Statz Vinzenz, Baumeister 31 68 97
Stein H. Fr. K., Frhr. vom, Staatsmann 7 9 18
Steinle Eduard v., Maler 33 47 81 101 102
Stolberg-Westheim Jos. Graf v., Abg. 40

Talleyrand-Périgord Ch. M., Prinz v., franz. Staatsmann 5
Thimus Albert Frhr. v., Appellationsgerichtsrat 26 29 44 45 57

Ungewitter G. G., Baumeister und Lehrer der Baukunst 100

Varnbüler F. G. K. Frhr. v., württembergischer Minister 55
Vincke E. Fr. Gg. v., Abg. 39

Weale J., Kunstforscher 44 45
Welcker K. Th., Staatsrechtslehrer und Abg. 34
Wilhelm I., deutscher Kaiser u. König von Preußen 34 49 58 62 67
Windthorst Ludwig, Staatsmann und Parlamentarier 47 49 50 63 65 82 83 84
Wittgenstein H., Frhr v., Regierungspräsident 31
Worringen F. v., Rechtsgelehrter 86

Ziegler Theob., Philosoph 80
Zuccalmaglio v., Schriftsteller 86 93
Zwirner E. Fr., Dombaumeister 31

Führer des Volkes

Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 8°

Franz von Assisi. Von Emil Dimmler. (76) 1913. Mit drei Karten. 60 Pf. Heft 1

Melchior v. Diepenbrock. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kosch. (64) 1913. 60 Pf. Heft 2

Ludwig Windthorst. Von A. Neumont. (116) 1913. 60 Pf. Heft 3

Peter Reichensperger. Von Dr. F. Schmidt. (64) 60 Pf. Heft 4

Adolf Kolping. Von Dr. A. Franz. (60) 1913. 60 Pf. Heft 5

J. M. Sailer. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kosch. (42) 1913. 60 Pf. Heft 6

Joseph v. Görres. Von Realschuldirektor Dr. W. Schellberg. (48) 1913. 60 Pf. Heft 7

Friedrich Spe. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kosch. (46) 1914. 60 Pf. Heft 8

Adam Franz Lennig. Von Dr. A. Diehl. (70) 1914. 60 Pf. Heft 9

Lorenz Kellner. Von Ernst Sartorius. (48) 1914. 60 Pf. Heft 10

Katharina von Siena. Von Dr. Maria Mareſch. (88) 60 Pf. Heft 11

Franz Brandts. (140) 1914. 60 Pf. Heft 12

Feldmarschall Graf Radetzky. Von Univ.-Prof. Dr. W. Kosch. (52) 1915. 60 Pf. Heft 13

P. Martin von Cochem. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kosch. (40) 1915. 60 Pf. Heft 14

Klemens M. Hofbauer. Von Dr. J. Eckardt. (84) ℳ 1.20 Heft 15

Alban Stolz. Von Hermann Herz. (87) 1916. ℳ 1.20 Heft 16

Andreas Hofer. Von Prof. Dr. Kosch. (44) 1916. ℳ 1.20 Heft 17

P. Prokopius von Templin. Von Pfr. Sebastian Wieser. (87) 1916. ℳ 1.20 Heft 18

Hermann von Mallinckrodt. Von Dr. Franz Schmidt. (65) 1916. ℳ 1.20 Heft 19

Klemens Brentano. Von Realgymnasialdirektor Dr. W. Schellberg. (181) 1916 ℳ 1.80, geb. ℳ 2.40 Heft 20

Burghard v. Schorlemer-Alst. Von Dr. Franz Schmidt. (79) 1916. ℳ 1.20 Heft 21

Abraham a Sancta Clara. Von Prof. Dr. Karl Bertsche 196) 1918. Heft 22

Die hl. Elisabeth. Von Dr. Maria Mareſch-Jecewicz. Heft 23

August Reichensperger. Von Dr. Franz Schmidt. Heft 24

Martin Spahn, Im Kampf um unsere Zukunft. 1915. 2. Auflage. 6.—8. Tausend. 8° (67) 60 Pf.

Hermann Platz, Krieg und Seele. Drei Kapitel. 1916. Brosch. ℳ 1.20

Vom deutschen Geist. Fünf Abhandlungen der Sammlung „Der Weltkrieg". 1915. 8° (84) ℳ 1.—

Deutschland und das Mittelmeer. Sechs Abhandlungen der Sammlung „Der Weltkrieg". 1916. 8° (112) ℳ 1.20

An den Grenzen Rußlands. Elf Abhandlungen der Sammlung „Der Weltkrieg". 1916. 8° (251) ℳ 2.80

Belgien. Neun Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg". 1916. 8° (146) ℳ 2.40

Kriegslieder Band I. Zusammengestellt von Heinrich Lersch. 2. Auflage. 1916. 8° (141) Brosch. ℳ 1.50

Kriegslieder Band II. Zuammengestellt von Heinrich Lersch. 1917. (Unter der Presse.)

Hans Steiger, Gewaffneter des Kaisers. Gedichte vom großen Krieg. 1916. 8° (70) ℳ 1.20, geb. ℳ 1.40

Paul Lingens, Mein Kriegsliederbuch. Verse aus Westen und Osten. 1916. 8° (94) ℳ 1.20, geb. ℳ 1.40

Maria Weinand, Gedichte einer Deutschen. 5. Tausend. 1917. 8° (48) 80 Pf., geb. in Leinen ℳ 1.—

Heinrich Zerkaulen, Wandlung. Mein Kriegsbuch 1914/15. 1916. 8° (88) Brosch. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25

Kriegsnovellen. I. Band. Fünf Hefte der Kriegsnovellen. 1916. 8° (116) ℳ 1.20

Enrica von Handel-Mazzetti, Der Blumenteufel. Bilder aus dem Reservespital Staatsgymnasium in Linz. 1916. 8° (94) Geb. ℳ 1.60

Der soziale Katholizismus in England. Von Dr. Karl Waninger. (Apologetische Tagesfragen 1914. 8° 14. Heft.) (139) ℳ 1.85

Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettelers. Von Dr. Albert Franz. (Apologetische Tagesfragen 15. Heft.) 1914. 8° (259) ℳ 3.—

Das zarische Rußland und die katholische Kirche. Eine apologetische Studie von Dr. Franz Meffert. (Apologetische Tagesfragen 18. Heft.) 1918. 8° (207) ℳ 3.60

Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert. In sachlicher Anordnung, mit Rezensionen, orientierenden und kritischen Bemerkungen. Zusammengestellt von Valmar Cramer. (Apologetische Tagesfragen 16. Heft.) 8° (198) 1914. ℳ 2.—

Englands Verbrechen am katholischen Irland. Eine apologetische Studie von Dr. Franz Meffert. 1917. 8° (124) ℳ 2.—

Der Volksverein. Documents sur l'Union populaire pour l'Allemagne catholique. (Vox temporis 1.) 8° (104) 1913. ℳ 1.—

L'Activité sociale des étudiants catholiques allemands. Recueil de documents, traduits par S. Martin, professeur au Collège de Normandie. (Vox temporis 6.) 8° (82) 1914. ℳ 1.—

Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg.
Mit einem Ortskataster und alphabetischem Register der einschlägigen katholischen Einrichtungen von Dr. theol. Wilhelm Liese, Dozent für Sozialwissenschaften an der Bischöflichen Fakultät zu Paderborn. Mit einem Grundriß und 24 Trachtenbildern. 1914. gr. 8° (XV u. 477) Broschiert ℳ 6.50, gebunden ℳ 7.50

Caritativ-soziale Lebensbilder. Von Prof. Dr. Wilhelm Liese. 1916. 8° (59) Geb. ℳ 1.90

Schriftlesung. Grundsätzliche Erwägungen über eine Frage der Zeit. Von Emil Dimmler 1917. kl. 8° (124) ℳ 1.20

Duke University Libraries
D00227364O